

Protokoll

der

Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft

den 28. und 29. September 1903 in der Aula der Kantonsschule in Schaffhausen.

Den Verhandlungen wohnen bei:

I. Eidgenossenschaft.

Schweizerische Bundesbahnen.

1. Herr *Th. Sourbeck*, Vorstand des statistischen Bureaus der S. B. B., Bern.

Schweizerisches Finanz- und Zolldepartement.

2. Herr *J. Buser*, Chef der Handelsstatistik des schweiz. Zolldepartements, Bern.

Schweizerisches Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

3. Herr Prof. Dr. *Chr. Moser*, Mathematiker des eidg. Industriedepartements, Bern.
4. Herr Prof. Dr. *G. H. Schmidt*, Redaktor des Handelsamtsblattes, Bern.

Schweizerisches Departement des Innern.

5. Herr Dr. *H. Anderegg*, Beamter des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
6. Herr Dr. *L. Guillaume*, Direktor des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
7. Herr *G. Lambelet*, Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
8. Herr Dr. *F. Schmid*, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement.

9. Herr *J. G. Hess*, Inspektor des schweiz. Eisenbahndepartements, Bern.

II. Kantone.

Zürich.

10. Herr Prof. Dr. *Erismann*, Stadtrat, Zürich.
11. „ Nationalrat *Herm. Greulich*, schweizerischer Arbeitersekretär, Zürich.

12. Herr Dr. *Hablützel*, Redaktor des „Winterthurer Tagblatt“, Winterthur.
13. Herr *O. Lang*, Oberrichter, Zürich.
14. „ *H. Nägeli*, Regierungsrat, Zürich.
15. „ Pfarrer *Pflüger*, Zürich.
16. „ *K. Stoll*, Zentralsekretär des schweiz. kaufmännischen Vereins, Zürich.
17. Herr Dr. *Stössel*, Regierungsrat, Zürich.
18. „ Dr. *Thomann*, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich.
19. Herr *Waser*, Polizeiinspektor, Winterthur.

Bern.

20. Herr *Born*, Polizeiinspektor, Burgdorf.
21. „ Oberstl. *A. Gugger*, Inhaber der „Konfidentia“.
22. „ *A. Häsler*, Direktor der Stämpfischen Buchdruckerei, Bern.
23. Herr *Hermann*, Polizeidirektor, Biel.
24. „ *E. Herzig*, Verwalter des Frauenspitals, Bern.
25. „ *Th. Kilchenmann*, Landw., Willadingen, Bern.
26. „ *C. Mühlemann*, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern, Bern.
27. Herr *E. Neukomm*, in Firma Neukomm & Zimmermann, Buchdruckerei, Bern.
28. Herr *Fr. Roth*, städtischer Polizeiinspektor, Bern.
29. „ Nationalrat *E. v. Steiger*, Regierungsrat, Bern.

Luzern.

30. Herr *Ulrich Hegi*, Regierungsrat, Luzern.
31. „ *Seb. Vogel*, Regierungsrat, Luzern.

Freiburg.

32. Herr Dr. *F. Buomberger*, Direktor des statistischen Bureaus des Kantons Freiburg, Freiburg.

Solothurn.

33. Herr Nationalrat *Franz Jos. Hänggi*, Regierungsrat, Solothurn.

Basel-Stadt.

34. Herr Dr. *Mangold*, Kantonsstatistiker, Basel.

Schaffhausen.

35. Herr *G. Altorfer**, Vize-Staatsschreiber (Sekretär der Versammlung).
36. Herr Pfarrer Dr. *Büchtold**, Schaffhausen.
37. „ *Beck*, Waisenvater.
38. „ *Blum**, Stadtrat, Vertreter des Stadtrates, Schaffhausen.
39. Herr *J. Frey*, Zollbeamter, Schaffhausen.
40. „ *J. R. Frey*, Redaktor des „Intelligenzblatt von Schaffhausen“.
41. Herr *Fuog*, Stadtrat, Stein.
42. „ *Dr. Gysel*, Direktor der Kantonsschule, Schaffhausen.
43. Herr Dr. *Henking**, Erziehungssekretär, Schaffhausen.
44. Herr *Hug**, Regierungsrat, **Präsident der Versammlung**.
45. „ *Dr. R. Lang**, Kantonsschullehrer, Schaffhausen.
46. Herr *Meyer*, städtischer Polizeisekretär, Schaffhausen.
47. Herr Dr. *Müller*, Direktor der Irrenanstalt Breitenau.
48. „ *Müller*, Sekretär der Polizeidirektion, Schaffhausen.
49. Herr Dr. *Müller**, Redaktor des „Schaffhauser Tagblatt“, Schaffhausen.
50. Herr *Rahm**, Regierungsrat, Schaffhausen.
51. „ *Oberst Rauschenbach*, eidg. Fabrikinspektor, Schaffhausen.
52. Herr *Röllin*, Stadtrat, Stein.
53. „ *H. Schlatter*, Redaktor des „Echo vom Rheinfall“, Schaffhausen.
54. Herr *Siegerist-Scheitlin**, Kantonsrat, Schaffhausen.
55. „ *Sorg*, Adjunkt des städtischen Polizeisekretärs, Schaffhausen.
56. Herr *Walter**, Staatsarchivar, Schaffhausen.

(* Mitglieder des Ortskomitees.)

St. Gallen.

57. Herr *Zuppinger*, städt. Polizeidirektor, St. Gallen.

Graubünden.

58. Herr *S. Meisser*, Staatsarchivar, Chur.

Aargau.

59. Herr Dr. *Laur*, schweiz. Bauernsekretär, Brugg.
60. „ *E. Näf*, Kantonsstatistiker, Aarau.
61. „ *Arnold Ringier*, Regierungsrat, Aarau.

Waadt.

62. *M. F. Piot*, Chef de service, Département de l'Intérieur, Lausanne.

Genf.

63. *M. le Dr Kühne*, Adjoint au bureau de statistique du canton de Genève.

Ihre Abwesenheit haben entschuldigen lassen:

1. Herr Prof. Dr. *Kinkelin*, Basel.
2. „ *Regierungsrat Conrad*, Aarau.
3. „ *Direktor Milliet*, Bern.
4. „ *Direktor Dr. Kummer*, Bern.
5. *M. Tissot*, Directeur de police à La Chaux-de-Fonds.
6. *Regierung von Thurgau*. Wegen Überhäufung von Arbeit kann leider niemand delegiert werden.
7. Herr *Kollbrunner*, Zürich.

Die **Traktanden** sind festgesetzt wie folgt:

Sonntag den 27. September, abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Kasino (eventuell Kaufleutstube).

Montag den 28. September, vormittags 9 Uhr: Verhandlungen in der Aula der Kantonsschule.

Eröffnung durch den Präsidenten, Hrn. Reg.-Rat *Hug*.

Herr *Zuppinger*, Polizeidirektor in St. Gallen: **Anregung zu einer Statistik der Lebensmittelpreise in der Schweiz.**

Diskussion.

Herr *Näf*, Kantonsstatistiker in Aarau: **Buchführung und Rechnungsstellung der gemeinnützigen Anstalten.**

Diskussion.

Nachmittags 12¹/₂ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kaufleutstube.

Nachmittags 2¹/₂ Uhr:

Bei günstiger Witterung:

Fahrt per Extradampfboot nach Stein a. Rh.

Auf dem Dampfboote: Jahresgeschäfte der schweiz. statistischen Gesellschaft.

Nachmittags 6¹/₂ Uhr: Rückfahrt von Stein a. Rh. Nach der Ankunft Abendessen nach Belieben.

Abends 8 Uhr: Abendunterhaltung auf dem Munot.

Bei ungünstiger Witterung:

Nach dem Mittagessen Besichtigung der Stadt Schaffhausen.

Abends 8 Uhr in der Kaufleutstube: Jahresgeschäfte der schweiz. statistischen Gesellschaft. — Gemütliche Vereinigung.

Dienstag den 29. September, vormittags 9 Uhr: Verhandlungen in der Aula der Kantonsschule.

Herr *Krebs*, Sekretär des schweiz. Gewerbevereins, und Herr Dr. *Hans Anderegg*, in Bern: **Vorschläge zu einer Gewerbebezahlung.**

Diskussion.

Nachmittags 12¹/₂ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Bellevue“ in Neuhausen. Nachher Besichtigung des Rheinflalles. Abends: Rheinflallbeleuchtung.

Im Verhandlungslokal liegen folgende gedruckte Arbeiten auf:

Von Herrn Dr. *Robert Lung*, Kantonsschullehrer in Schaffhausen: Geschichte des Bergbaues im Kanton Schaffhausen. (Siehe Zeitschrift 1903, II. Bd., S. 189.)

Von Herrn *Siegerist-Scheitlin*, Kantonsrat, in Schaffhausen: Landwirtschaftliche Lohnstatistik im Kanton Schaffhausen. (Siehe Zeitschrift 1903, II. Bd., S. 241.)

Von Herrn *Rahm*, Regierungsrat, in Schaffhausen: 1. Weinbaustatistik; 2. Das Hagelversicherungswesen im Kanton Schaffhausen; 3. Das Viehversicherungswesen im Kanton Schaffhausen.

Vom *Stadtrat Schaffhausen*: Arealverhältnisse in der Stadt Schaffhausen. (Siehe Zeitschrift 1903, II. Bd., S. 263.)

Sitzung vom 28. September 1903

in der Aula der Kantonsschule.

Die Verhandlungen werden um 9¹/₂ Uhr durch Herrn Regierungsrat **Hug** mit folgender Ansprache eröffnet:

Hochverehrte Herren!

Namens und im Auftrage der Regierung des Standes Schaffhausen heisse ich Sie in den Mauern Schaffhausens an der äussersten Nordmarke unseres so schönen und geliebten schweizerischen Vaterlandes aufs herzlichste willkommen. Wenn es uns auch nicht möglich ist, Ihnen, meine Herren, alles das zu bieten, was Ihnen das von der Natur so grossartig ausgestattete Luzern geboten hat, so werden wir uns doch bestreben, Ihnen den Aufenthalt in Schaffhausen, jeweils nach geleisteter Arbeit, zu einem angenehmen zu gestalten.

Der Kanton Schaffhausen gehört ebenfalls zu denjenigen Kantonen, die in der Ausführung von statistischen Arbeiten eine äusserst bescheidene Stellung einnehmen; immerhin bieten Ihnen unsere Verwaltungsberichte einiges statistisches Material in verschiedener Beziehung, z. B. über das Gemeinde-, Armen- und Krankenwesen, über das Vormundschafts- und Teilungswesen, Armenstatistik, Zivilstandswesen, Wirtschaftswesen, Sterblichkeitstabelle, Steuerwesen, Waldwirtschaft, Schulwesen, dann die vom jeweiligen Direktor der Landwirtschaft ausgearbeitete Weinbaustatistik, die vom Jahr 1858 bis und mit dem Jahre 1902 ohne Unterbruch durchgeführt wurde, und welche sehr verschiedene und interessante Daten und Zahlen aufweist, und endlich die von Herrn Regierungsrat Rahm in jüngster Zeit ausgearbeitete Zusammenstellung der obligatorischen Viehversicherung im Kanton Schaffhausen und Hagelversicherung.

Als Gründe, dass wir auf dem Gebiete der Statistik nicht eine bevorzugtere Stelle einnehmen, sind aufzuführen: die Kleinheit unseres Kantons. Da man bisher der Anschauung war, man dürfe sich den Luxus eines kantonalen Statistikers nicht erlauben, um so weniger, als unser kleines Staatswesen in den letzten 12 bis 15 Jahren aussergewöhnlich grosse Aufgaben zu bewältigen hatte. Hiervon nenne ich Ihnen den Bau einer kantonalen eigenen Irrenheilanstalt, deren Kosten sich auf etwa Fr. 1,200,000 beliefen, den Erwerb des städtischen Krankenhauses zum Ausbau und zur Einrichtung zum Kantonsspital, wozu gerade jetzt ein neuer Bau (chirurgische Abteilung) erstellt wird und in nächster Zeit bezogen werden kann, Kostenaufwand zirka Fr. 550,000 bis Fr. 600,000, den Bau einer neuen Kantonsschule, in welcher Sie zurzeit tagen, und welche den Staat ebenfalls etwa Fr. 470,000 kostete, ferner den Bau mehrerer neuer Strassen mit etwa Fr. 300,000, die Korrektion des Rheins, der Wuttach und der Biber mit etwa Fr. 400,000, und endlich hat der Grosse Rat in jüngster Zeit beschlossen, es habe sich der Staat an der Strassenbahn Schaffhausen-Schleitheim mit einer Subvention von Fr. 800,000 zu beteiligen und die allfälligen Betriebsdefizite noch zu übernehmen.

Meine Herren! Es sind dies gewiss für ein so kleines Staatswesen, wie das unserige, Summen, die geradezu grossartige genannt werden müssen, und es ist deshalb auch etwelchermassen entschuldbar, wenn hie und da ein Zweig der Wissenschaft etwas zu kurz kommt. Nichtsdestoweniger verkennen wir den hohen Wert der Statistik keineswegs, und hoffen wir, dass es uns möglich werde, auch auf diesem Gebiete in Zukunft mehr zu leisten.

Hochverehrte Herren! Da wir nun seit dem Jahre 1891 auch eine eigene Irrenheilanstalt besitzen, so erlaube mir, Ihnen ebenfalls einige statistische Angaben und Momente über die genannte Anstalt vor Augen zu führen.

Statistisches über die Irrenpflege im Kanton Schaffhausen.

Bekanntlich nimmt unter den sozialen Bestrebungen der Neuzeit die Irrenpflege einen breiten Raum ein; sie ist zu einem Faktor von eminent sozialer und nationalökonomischer Wichtigkeit geworden. Es dürfte sich daher rechtfertigen, Ihnen zu zeigen, wie es in unserm kleinen Kantone mit der Irrenpflege bestellt ist, ob wir in dieser Hinsicht grössern Kantonen nachhinken oder ob wir mit ihnen Schritt zu halten im stande waren.

Schon Anfang der Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts wurde über die Frage der Errichtung einer Irrenanstalt in unserm Kantone diskutiert, und wurde das Schloss Herblingen zu diesem Zwecke angekauft; indessen blieb aber die Sache wieder liegen. Anno 1854 fand eine Aufzählung der einheimischen Irren statt, welche das Vorhandensein von 106 Geisteskranken ergab; eine Statistik im Jahre 1861 ergab schon 122; 1866 zählte man deren 127, mit Ausnahme derjenigen in der Stadt; schätzt man die letztern auf zirka 23, so stellt sich ein Total von 150 heraus.

Gegen Ende der Achtzigerjahre wurde die Frage einer rationellen Fürsorge für unsere Irren wieder akuter, und im Jahre 1890 führte der neugewählte Direktor der damals im Bau begriffenen Irrenanstalt eine Zählung sämtlicher im Kanton befindlichen und auswärts versorgten Geisteskranken, angeboren Schwachsinnigen und Blödsinnigen, psychisch alterierten Epileptischen und schwachsinnigen Taubstummen aus. Diese Zählung wurde mit aller Sorgfalt vorgenommen und dürfte deshalb ein ziemlich exaktes Bild über die Frequenz der geistigen Störungen im Kanton Schaffhausen darbieten. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass der zählende Arzt persönlich alle Gemeinden absuchte und sich vom Gemeindevorstand und Armenreferenten alle diejenigen Individuen nennen liess, welche geistiger Abnormität verdächtig waren; ein jeder derselben wurde persönlich vom Arzte untersucht, und der Befund auf eine gedruckte Zählkarte eingetragen, auf der auch Angaben betreffs Krankheitsdauer, Erblichkeit und eventuelle Heilbarkeit oder Unheilbarkeit gemacht wurden. Ferner wurden die Armenhäuser und Pfrundhäuser etc. vom Arzte durchmustert, die in auswärtigen Irrenanstalten auf Gemeindegeld untergebrachten Kranken notiert und schliesslich alle

einzelnen Zählkarten dem Arzte des betreffenden Rayons zur Einsicht, Verbesserung und eventueller Konstatierung allfällig vergessener Kranken zugesendet. Da noch ein Namenverzeichnis aus dem Jahre 1887 aller Geisteskranken zur Verfügung stand, wurde auch dieses fleissig zu Rate gezogen und mit den neuesten Erhebungen verglichen. Diejenigen Geisteskranken, welche aus Privattiteln in auswärtigen Anstalten versorgt waren, waren natürlich schwieriger zu kontrollieren, wenigstens in der Stadt; auf dem Lande, wo ein jeder die Familienverhältnisse des andern kennt, bot dies zwar keine grossen Hindernisse, und in der Stadt Schaffhausen, deren Bevölkerung dem erhebenden Arzte ziemlich gut bekannt war, wurde durch weitgehende Nachfragen in allen Bevölkerungsschichten die Zahl der Privatkranken so gut wie möglich eruiert. Auf diese Weise kamen wir zu einer Zusammenstellung, welche an Genauigkeit wohl von keiner andern Irrenzählung übertroffen werden dürfte; die in Betracht fallenden Zahlen sind zwar relativ klein, dafür aber genau, und es hat die ganze Enquete den grossen Vorteil, in durchaus gleichmässiger Weise durch ein und dieselbe, im Irrenfache bewanderte Persönlichkeit durchgeführt zu sein.

Um Sie nicht länger aufzuhalten, will ich Ihnen nur die Hauptresultate der Zählung angeben:

Aus den Landgemeinden in Privatpflege und Armenhäusern untergebracht	171
Aus der Stadt Schaffhausen in Privatpflege und Armenhäusern etc. untergebracht	66
Aus den Landgemeinden in auswärtigen Irrenanstalten versorgt	78
Aus der Stadt Schaffhausen in auswärtigen Irrenanstalten versorgt (wovon 6 Selbstzahler)	28
Total	343

mit andern Worten: auf eine Gesamtbevölkerung von 38,000 Personen weisen 9 ‰ der Gesamtbevölkerung des Kantons Schaffhausen gröbere geistige Defekte auf!

Von diesen 343 konnten nur zirka 22 = 6.3 ‰ als voraussichtlich heilbar im strengen Sinne des Wortes angenommen werden, zirka 30 ‰ mögen einer mehr oder weniger erheblichen Besserung fähig sein, und der Rest von 57 ‰ ist von vornherein unheilbar.

108 = 31 ‰ des Gesamtkrankenbestandes entfallen allein schon auf die Kategorie der angeboren Schwach- und Blödsinnigen, Kretinen und psychisch defekten Taubstummen und Epileptischen. Dieser erschrecklich hohe Prozentsatz von Unheilbaren bewies aufs schlagendste, wie nötig die Errichtung einer eigenen Irrenanstalt war, um die Kranken wo möglich schon im Beginn ihrer Krankheit einer geeigneten ärztlichen Behandlung unterwerfen zu können.

Für Kranke, welche bisanhin in auswärtigen Anstalten aus öffentlichen Mitteln versorgt waren, hatte der Staat auszugeben:

Im Jahre 1888 . . .	Fr. 48,027. 08
„ „ 1889 . . .	„ 48,716. 60
„ „ 1890 . . .	„ 52,377. —
„ „ 1891 ¹⁾ . . .	„ 13,145. 60

Angesichts dieser für unsern kleinen Kanton immerhin bedeutenden Ausgaben war es nicht verwunderlich, dass das Verlangen nach einer eigenen Anstalt neuerdings auftauchte; die Vorteile einer solchen liegen auf der Hand! Einmal bleiben erhebliche Summen im Lande, die der Kanton an auswärtige Anstalten alljährlich abliefern musste; sodann können die Kranken absolut billiger gepflegt werden; den Verwandten erwachsen weniger Transportkosten und Auslagen für Besuche, der Kontakt zwischen dem Geisteskranken und seiner Familie kann daher ein engerer werden, die Kranken können schneller in die Anstalt gebracht und, wenn nötig, mit geringern Hindernissen beurlaubt oder auf Probe entlassen werden; ausserdem wird durch das Vorhandensein einer kantonalen Irrenanstalt das Interesse des Volkes an einer geordneten Irrenpflege mächtig gefördert.

Anno 1888 wurde die Errichtung einer Irrenanstalt endgültig beschlossen unter Zuweisung eines Kredites von Fr. 800,000. Innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren wurde sie fertig erstellt und am 1. Juli 1891 bezogen. Die Gesamterstellungskosten, den Landankauf (Fr. 59,130) nicht mitgerechnet, beliefen sich auf Fr. 1,080,600. Das macht eine Kostenüberschreitung von 35%. Verteilt man die Kosten auf die Zahl der vorhandenen 132 Betten, so ergibt sich pro Bett eine Summe von Fr. 7428 oder mit Zurechnung des Landankaufs auf Fr. 7876.

Zum Vergleiche führe ich die Kosten anderer Irrenanstalten, auf das Bett berechnet, an:

Waldau 4142, Königsfelden 7606, Basel 8337, Münsingen 6226, Chur 6000, Perreux 5455.

Die Ausgaben für die Anstalt Breitenau beliefen sich, auf die heutige Einwohnerzahl von 41,500 verteilt, auf Fr. 26 pro Einwohner. Wollten andere Kantone in gleichem Masse Aufwendungen für ihre Irrenhausbauten machen, so müssten aufwenden:

Bern	Fr. 15,340,000
Zürich	„ 11,206,000
Basel	„ 2,912,000
Freiburg	„ 3,326,000
Appenzell A.-Rh.	„ 1,430,000

¹⁾ Dem Eröffnungsjahr der Breitenau.

Die Bevölkerungsbewegung der Anstalt Breitenau stellt sich folgendermassen:

Von 1891 bis 1902 wurden aufgenommen 985 Personen, wovon 497 Männer, 488 Frauen, also annähernd gleich viel, obschon der Bestand an Frauen regelmässig ein grösserer war; dies lässt auf eine längere Verpflegungsdauer der Frauen schliessen; es sind auch mehr als doppelt so viel Männer gestorben wie Frauen. Nach Abzug der mehrfachen Aufnahmen und der Nichtgeisteskranken bleiben uns 790 frische Aufnahmen, wovon 403 Männer, 387 Frauen. Von diesen waren Kantonsbürger 507 = 64.1% und Ausserkantonale 283 = 35.9%. Von den Ausserkantonalen entfallen auf das Ausland 101 = 12.7% aller frischen Aufnahmen. Nach dem Zivilstand geordnet, ergeben sich 412 = 52.2% Ledige; 272 = 34.4% Verheiratete; 71 = 9% Verwitwete und 35 = 4% Geschiedene. Nach der Konfession geordnet, 86.3% Reformierte, 12% Katholische, 1.7% andere Bekenntnisse. Direkte Erblichkeit von seiten des Vaters oder der Mutter konnte konstatiert werden bei 131 Männern, 131 Frauen, = 65% Männer, 55.8% Frauen oder 60% im Durchschnitt, was sich mit den Resultaten anderer Anstalten annähernd deckt.

Austritte wurden, nach Abzug der Nichtgeistesgestörten, 802 verzeichnet (410 Männer, 392 Frauen).

Es wurden entlassen:

Geheilt	46 Männer, 63 Frauen, Total 109 = 13.6%
Gebessert 134	„ 117 „ „ 251 = 31.4%
Ungeheilt 151	„ 175 „ „ 326 = 40.6%
Gestorben	
sind	79 „ 37 „ „ 116 = 14.8%

Am 31. Dezember war die Breitenau mit 131 Patienten, also vollständig besetzt; auf Ende 1902 betrug der Krankenbestand 175, es hat demnach innerhalb 11 Jahren eine Zunahme des Patientenstandes von 32 1/2%, also von annähernd 3% per Jahr stattgefunden. Diese Erscheinung ist in allen Staatsirrenanstalten leider nur zu bekannt und bildet ein belastendes Moment für die Staatskassen, welche von Zeit zu Zeit Kredite für Erweiterungs- und Neubauten bewilligen müssen. Für gewöhnlich wird diese Zunahme dadurch erklärt, dass die aufreibende, unsanitarische Lebensweise des modernen Kulturmenschen häufiger zu Geisteskrankheiten führe, als es früher bei gemächlicherer Lebensweise der Fall gewesen sei. Dies mag zum Teil zutreffen, indessen können auch noch andere Faktoren für diese Zunahme namhaft gemacht werden, nämlich: die Irrenanstalten haben innerhalb der letzten 50 Jahre ihren Charakter gewaltig verändert und sind aus blossen Aufbewahrungsanstalten zu eigentlichen Krankenhäusern geworden, in welche einzutreten man sich nicht mehr so sehr scheut wie ehemals. Sodann ist mit der zu-

nehmenden Bildung und den vermehrten Ansprüchen auf anständige und komfortable Lebensweise einerseits auch in breitem Schichten der Bevölkerung allmählich die Ansicht durchgedrungen, dass es nicht angehe, den Geisteskranken einfach mit Zwangsmitteln zu behandeln, respektive einzusperrern, und andererseits ist das grosse Publikum gegen die Belästigung durch Geisteskranke und das Ärgernis, welches dieselben oft hervorrufen, viel empfindlicher geworden. Demnach führt man die Geisteskranken heutzutage schneller den Anstalten zu als früher, und belässt sie daselbst, auch wenn sie, was ja leider in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, sich als unheilbar erwiesen haben. Mit der zunehmenden Hospitalisation der Geisteskranken erreichen dieselben bei der sachgemässen Behandlung und Pflege, wie sie eine Anstalt bietet, durchschnittlich eine höhere Lebensdauer als früher; hierdurch tritt, wenn auch nur allmählich, eine Anstauung der unheilbaren Kranken und infolgedessen der bekannte und gefürchtete Platzmangel ein.

Auch die Anstalt Breitenau leidet seit einiger Zeit an diesem Übel, und es kann der daselbst bestehenden Überfüllung nur durch Errichtung von Neubauten radikal abgeholfen werden. Darum ist man gegenwärtig auch mit Aufstellung von Plänen und Kostenvoranschlägen für einen Anbau an die Frauenabteilung beschäftigt, in welchem zirka 30 weibliche Kranke Platz finden sollen. Damit ist nun allerdings nicht gesagt, dass die Anstalt dann im Falle sei, 30 weitere Patienten aufzunehmen, weil mindestens die Hälfte der neugewonnenen Plätze durch schon in der Anstalt befindliche Kranke besetzt werden wird.

Nachdem im Vorstehenden bereits ein Bild über den Kostenaufwand, welchen Bau und Einrichtung unserer kantonalen Irrenanstalt erforderten, gegeben wurde, dürfte es am Platze sein, den finanziellen Betriebsergebnissen der Anstalt noch einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Beim Bau unserer kantonalen Irrenanstalt handelte es sich nicht darum, durch Einrichtung möglichst vieler Plätze für in- und ausserkantonale Pensionäre dem Staate eine Einnahmequelle zu öffnen, vielmehr war die Anstalt dazu bestimmt, den eigenen Bedürfnissen des Kantons zu dienen, wobei natürlich die Aufnahme einer entsprechenden Anzahl Pensionäre auch vorgesehen war.

Musste der Kanton, wie oben gezeigt wurde, vor Eröffnung der Irrenanstalt für seine auswärts untergebrachten bedürftigen Geisteskranken verhältnismässig grosse Summen aufwenden, so war man sich von vornherein dessen bewusst, dass der Betrieb einer kantonalen Anstalt für den Fiskus keine finanziellen Vorteile in sich schliessen konnte, da demselben nicht nur die Unterstützungspflicht der bedürftigen kantonalen Geisteskranken in vollem Masse verblieb, sondern der Staat

überdies auch den vermögenden Kantonsbürgern Gelegenheit bieten musste, ihre Kranken billig und gut versorgen zu können.

Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die vorwiegend landwirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons Schaffhausen wurde dann bei der Organisation eine Taxordnung mit fixen Ansätzen, nach geeignet erscheinender Verpflegungsklassifikation, wie folgt aufgestellt:

I. Klasse 10, II. Klasse 20 und III. Klasse 100 Plätze.

Taxen für Kantonsbürger: I. Klasse Fr. 5, II. Klasse Fr. 2, III. Klasse Fr. 1 für Selbstzahler, beziehungsweise 80 Cts. für Armengutsgenössige.

Taxen für Nichtkantonsbürger: I. Klasse Fr. 6, II. Klasse Fr. 3. 50, III. Klasse Fr. 2.

Die Zweckmässigkeit der Taxordnung hat sich seither vollauf bewährt, indem sowohl Fiskus als auch Gemeinden und Private bei derselben ihre Rechnung gefunden haben, resp. nicht allzusehr belastet wurden.

Bei diesen Taxen ergeben sich folgende Betriebsrechnungsergebnisse:

Betriebsjahr	Patientenzahl	Durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken	Mehrausgaben	
			Im Gesamten	Im Durchschnitt per Tag u. Kopf
		Tage	Fr.	Cts.
1891 (Juli bis Dez.)	131	131	11,473. 11	67
1892 .	217	202	26,483. 96	60
1893 .	218	218	25,450. 74	54
1894 .	200	245	25,817. 39	52
1895 .	210	248	23,828. 90	46
1896 .	227	232	38,479. 11	73
1897 .	220	255	33,417. 39	60
1898 .	221	253	34,055. 64	60
1899 .	213	256	29,074. 99	54
1900 .	224	256	34,674. 70	61
1901 .	246	240	28,090. 85	48
1902 .	243	256	33,518. 82	54

In 11½ Jahren hat also der Kanton Schaffhausen Fr. 344,365. 60 für seine in der kantonalen Irrenanstalt versorgten, unterstützungsbedürftigen Kantonsangehörigen zugelegt, was bei einer durchschnittlichen Tageszulage von 60 Cts. per Patienten eine jährliche, durchschnittliche Mehrausgabe von Fr. 29,945 ausmacht, wobei Gebäudereparaturen und Mobiliarersatz zwar mitgerechnet sind, selbstredend aber eine Verzinsung des Anlagekapitals ausser Betracht gelassen ist.

Wie aus der Skala der Durchschnittszulagen ersichtlich ist, so weisen dieselben wohl erhebliche Schwankungen auf, welche hauptsächlich auf die jährlich für Reparaturen verwendeten grössern oder kleinern Summen zurückzuführen sind, dagegen macht sich mit der wachsenden Frequenz eine Abnahme der Mehrausgaben nicht bemerkbar. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, dass eben die Zunahme in der

Frequenz in überwiegender Masse auf die III. Verpflegungsklasse fällt, was sowohl den wirtschaftlichen Verhältnissen unsers Kantons, als den Raumverhältnissen unsers Hauses entspricht. Die Frequenz der I. und II. Klasse ist zwar durch Aufnahmsgesuche von auswärts ebenfalls von Jahr zu Jahr gestiegen (1891 3 I., 22 II. und 87 III. Klasse, 1895 6 I., 23 II. und 120 III. Klasse, 1899 7 I., 20 II. und 125 III. Klasse, 1902 11 I., 21 II. und 143 III. Klasse); es war dies jedoch nur nach Massgabe der Raumverhältnisse, d. h. bis zur vollständigen Besetzung der vorhandenen Plätze möglich, während der der III. Klasse zugeteilte Raum, mit Rücksicht auf die Nachfrage aus dem eigenen Kanton, notwendigerweise besser ausgenutzt werden musste, und man jetzt vor der Aufgabe steht, die Plätze III. Klasse durch Anbau zu vermehren.

Die bessere Frequenz der I. Klasse konnte unter obwaltenden Verhältnissen die finanziellen Mehranforderungen aus III. Klasse nur paralisieren, sie vermochte aber nicht, günstigere Resultate herbeizuführen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass der Kanton Schaffhausen nun auch einen eigenen Kantonsspital mit einer ganz neu erstellten chirurgischen Abteilung besitzt, und dass das Volk und die Behörden erst recht einsehen, welche grosse Wohltat solche Anstalten, wie Irrenanstalt und Kantonsspital, sind, und freuen wir uns dieser Anstalten von Herzen. (Anhaltende Beifallsbezeugungen.)

Herr Präsident **Hug** teilt mit, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau per Telegramm sein Bedauern ausspreche, sich dieses Jahr an der Versammlung der Statistiker nicht vertreten lassen zu können, da die Arbeiten der Ausstellung die Anwesenheit aller Kräfte erfordern.

Als Sekretäre für die Verhandlungen der Konferenz werden bezeichnet:

G. Altorfer, Vize-Staatschreiber in Schaffhausen.

G. Lambelet, Adjunkt des statistischen Bureaus Bern.

Herr Präsident **Hug** erteilt hierauf das Wort dem Referenten des ersten Traktandums betreffend die Frage der Einführung einer

Statistik der Lebensmittelpreise.

(Siehe Zeitschrift 1903, II. Bd., S. 101.)

Herr Polizeidirektor **Zuppinger**:

Herr Präsident! Meine verehrten Herren!

Die Zeit, während welcher jeweilen die zahlreichen und wichtigen Geschäfte des Verbandes der amtlichen Statistiker der Schweiz und der Schweizerischen stati-

stischen Gesellschaft abgewandelt werden müssen, ist stets eine kurze, und ich will deshalb für mich nur einen ganz kleinen Teil derselben in Anspruch nehmen.

Das Referat über die „Anregung zu einer Statistik der Lebensmittelpreise in der Schweiz“ liegt, dank der Bemühung des eidgenössischen statistischen Bureaus, ja schon seit annähernd 3 Wochen in Ihren Händen und dürfte längst in Ihren geistigen Besitz übergegangen sein. Kleinere und grössere Teile aus demselben Ihnen hier anzuführen, dürfte somit nur die Bedeutung einer Wiederholung haben. Neues habe ich nicht beizufügen.

Ich möchte den Anlass eines kurzen, einleitenden Votums aber, abgesehen von der Verlesung der Schlussthesen, dazu benutzen, zwei Irrtümer, welche sich in das Referat eingeschlichen haben, richtig zu stellen und mit ein paar Worten ein Vorbild der Lebensmittelpreisstatistik aus einem Nachbarlande zu Ihrer Kenntnis bringen.

Der erste Irrtum, den ich korrigieren möchte, ist der, dass ich in meinem Referat als Ursache der Futtermissernte im Jahre 1893 „grosse Nässe“ anführte, während es im Gegenteil grosse Hitze und Trockenheit war. Die Folgen des Futtermangels bleiben sich freilich gleich, sie bestanden für den Landwirt eben in dem Zwange, einen Teil seines Nutzviehes zu verkaufen und zur Schlachtbank führen zu lassen.

Der zweite Irrtum, den ich zu verbessern mich verpflichtet fühle, liegt in Ziffer 2 des Abschnittes V meines Referates über „die Ausdehnung des Bulletins der Lebensmittelpreise in sanitärischer Hinsicht“. Es ist dort unter Bern zu lesen: Hier werden gegenwärtig periodische Erhebungen der Lebensmittelpreise nicht offiziell, aber privatim gemacht und in einigen lokalen und auswärtigen Zeitungen publiziert. — Es hat sich nachträglich herausgestellt, dass es in dieser Hinsicht in Bern besser steht, und dass sich das statistische Bureau des Kantons schon längst mit der Sache befasst. Es wurden mir von demselben über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Lebensmittelpreis-Statistik in verdankenswertester Weise folgende Mitteilungen gemacht, welche ich Ihnen gern zur Kenntnis bringe: „Der Unterzeichnete hat Ihre Thesen betreffend die Statistik der Lebensmittelpreise gelesen und erklärt persönlich seine Zustimmung zu denselben, wenigstens in der Hauptsache. Vielleicht wird es Sie interessieren, zu erfahren, dass ungefähr das nämliche, was Sie mit Ihren Thesen anstreben, in unserm Kanton viele Jahre hindurch verwirklicht war, indem das kantonale statistische Bureau schon in den 1870^{er} Jahren einen regelmässigen Berichterstattungsdienst (für zirka 20 Marktorte des Kantons) eingeführt und die wöchentlichen oder monatlichen Preisnotierungen in einem monatlichen Bulletin zur öffentlichen Kenntnis brachte; so-

dann wurden die Ergebnisse regelmässig bearbeitet und in den 11 Jahrgängen des statistischen Jahrbuches für den Kanton Bern, später in den ‚Mitteilungen‘ und gelegentlich auch in der ‚Zeitschrift für schweizerische Statistik‘ veröffentlicht; insbesondere geschah dies für die Stadt Bern, welche die Berichte nach einem Formulare bis auf den heutigen Tag mit der grössten Regelmässigkeit einsandte. In Lieferung II, Jahrgang 1887, der ‚Mitteilungen des kantonal bernischen statistischen Bureaus‘, ebenso im IV. Quartalheft, Jahrgang 1899, der ‚Zeitschrift für schweizerische Statistik‘ finden Sie einen nähern Kommentar mit der Anregung, die bernischen Lebensmittelpreisbeobachtungen von Bundes wegen zu unterstützen und zu fördern.“

Mit bezug auf das ausländische Vorbild eines Lebensmittelpreisbulletins habe ich folgendes zu bemerken:

Ich hielt mich letzthin einige Wochen in Cannstatt auf. Dass Württemberg über ein vortreffliches statistisches Amt verfügt, war mir längst bekannt, und durch unser eidgenössisches statistisches Bureau waren mir bereits Akten über die Lebensmittelpreisstatistik desselben zu Gesichte gekommen. — Über die Äusserlichkeiten, wie ich dazu kam, demselben einen Besuch zu machen, will ich Sie nicht hinhalten, aber ich muss anerkennend und dankbar erwähnen, dass ich von dem betreffenden Abteilungsvorsteher, Herrn Finanzrat Dr. Trüdinger, auf das liebenswürdigste empfangen und in überaus freundlicher Weise über die Organisation der dortigen Lebensmittelpreisstatistik unterrichtet wurde.

Hiernach geschehen die Aufnahmen der Lebensmittelpreise in Württemberg wöchentlich, die Mitteilung der Monatsdurchschnittspreise an das statistische Landesamt erfolgt aber nur jeden Monat einmal. Hier werden die Preise vorgemerkt und in den Mitteilungen des königlichen statistischen Landesamtes als Beitrag des Monats-Anzeigers für Württemberg zur Publikation gebracht.

An der Lebensmittelpreisstatistik beteiligen sich 51 Städte, und sie liefern ihre Angaben kostenfrei.

Dieselben beziehen sich auf Fleisch (Ochsen-, Rind-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch), auch Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen), Kartoffeln (für 50 kg. und für 1 kg.), Brot (Weiss- und Schwarzbrot), Mehl zur Speisebereitung (Nr. 0 und Nr. 1), Schmalz (Schweine- und Rinderschmalz), Butter (süsse und saure), Milch und Eier. Die Bestimmungen für die Aufstellung der Preise lauten wie folgt:

1. Die Notierung der Preise rücksichtlich der in der Nachweisung aufgeführten Viktualien hat mindestens *einmal für jede Woche* des Monats zu erfolgen.

2. Es sind diejenigen Preise zu notieren, welche für die in der Nachweisung aufgeführten Viktualien auf *Wochen-* und anderen regelmässig wiederkehrenden *Märkten* bezahlt werden. Findet in der Woche mehr als ein Markt statt, so kann die Aufnahme auf denjenigen Markttag sich beschränken, der erfahrungsgemäss am meisten beschickt und besucht ist.

3. Für diejenigen in der Nachweisung aufgeführten Viktualien, welche entweder gar nicht oder nur selten marktgängig sind, sind die *Ladenpreise* zu notieren, welche durch geeignete Erkundigungen, nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse, womöglich für jede Woche im Monat, besonders zu ermitteln sind.

4. Bei *Kartoffeln* ist der Preis beim Einkauf im grossen (für 50 kg.) und beim Einkauf im kleinen (für 1 kg.) je gesondert anzugeben. Die Berechnung des Detailpreises aus dem Engrospreis ist unstatthaft, vielmehr ist in Spalte 11 der tatsächlich für 1 kg. bezahlte Wochenmarkt- oder Ladenpreis aufzuführen.

5. Die *Monatsdurchschnittspreise* sind in der Weise zu berechnen, dass am Schlusse des Monats die nach dem vorstehenden eingetragenen Preise zusammengezählt und die erhaltenen Summen jeder Spalte durch die Anzahl der mit Preisangaben ausgefüllten Zeilen der nämlichen Spalte dividiert werden.

Über die „Brot- und Futterfrüchte“ wird noch eine besondere Preisstatistik betrieben.

Die Kosten der Lebensmittelpreisstatistik sind in Württemberg minim. Wie schon angeführt, haben die Städte ihre Angaben spesenfrei zu liefern, und die Verarbeitung auf dem Landesamt nimmt einen bescheiden besoldeten Beamten lange nicht die ganze Zeit in Anspruch.

Dass Bayern längst eine umfangreiche Lebensmittelpreisstatistik treibt, ist bekannt und dass dasselbe, wenn ich nicht irre, auch in Baden und Preussen der Fall ist, beweist, dass wir auf diesen Gebieten lange nicht die ersten sind, und dass es höchste Zeit ist, diesen Zwang statistischer Tätigkeit in Angriff zu nehmen, wenn wir mit Ehren dastehen wollen.

Wenn ich Sie auch mit Wiederholungen verschonen will, so halte ich es doch für angemessen, wenigstens meine Schlussthesen durch Verlesen in ihr Gedächtnis zurückzurufen.

Ich schliesse mit dem innigen Wunsche, es möchte die Institution eines Bulletin der Lebensmittelpreise aus den Beschlüssen unserer heutigen Versammlung hervorgehen, und es möchte derselbe unserem ganzen Volke zu Nutz und Frommen gereichen.

M. le Dr **Guillaume** ouvre la discussion comme co-rapporteur romand en déclarant d'emblée qu'il est favorable au projet d'organiser une statistique du prix

des denrées alimentaires et qu'il est d'accord avec les thèses présentées, à l'exception de la quatrième, qu'il désire voir formulée d'une manière plus générale. M. le rapporteur a fait au bureau fédéral de statistique l'honneur de lui attribuer un rôle important dans l'exécution de son projet. Si le bureau de statistique est chargé de ce travail, il l'exécutera avec le même zèle que les travaux qui lui sont assignés par le Département fédéral de l'Intérieur; mais l'orateur fait observer que, dans le cas particulier, une statistique des prix de denrées alimentaires dans les villes rentre dans le cadre des travaux d'administration urbaine, et que ce serait plutôt à un bureau statistique d'une ville ou à un bureau cantonal à recueillir les données et à publier un bulletin mensuel et un rapport annuel.

En Allemagne, ce sont les bureaux de statistique des villes qui ont entrepris ce travail, et les chefs de ces bureaux ont nommé une commission spéciale chargée de dresser un plan uniforme sur la manière de recueillir des données comparables des prix des denrées alimentaires. Dans l'empire d'Allemagne comme chez nous, où depuis longtemps on fait des relevés de ce genre, il existe dans la manière d'y procéder une grande diversité. Le bureau de statistique de la ville de Dresde a publié récemment dans les „Archives“ de G. von Mayr un travail sur la statistique urbaine en Allemagne, dans lequel, en parlant de mercuriales, il dit que „Die Preisstatistik ist erst auf dem Wege, „ausgelöst und nach richtigen Gesichtspunkten behandelt „zu werden“.

M. le rapporteur est arrivé à la même conclusion en examinant ce qui a lieu en Suisse. Déjà en 1892, le bureau de statistique, qui s'intéressait à la question, fit paraître dans son Annuaire le résultat d'un dépouillement de mercuriales publiées dans les journaux de différentes villes de la Suisse; mais on reconnut bientôt que les données n'étaient pas comparables, parce qu'on ne procédait pas partout d'une manière uniforme et que presque partout, le contrôle officiel faisait défaut. L'essai fut forcément abandonné. Les directeurs de police des principales villes suisses ont donné des renseignements sur ce qui se pratique à cet égard dans leurs localités, et comme on l'a vu dans le rapport présenté, une vingtaine d'entre eux sont sympathiques à la proposition et ont promis leur collaboration éventuelle à la statistique proposée. Ce résultat est encourageant et permet de s'occuper sérieusement d'un plan d'exécution, qui, il ne faut pas se le dissimuler, ne sera pas facile à élaborer et à exécuter.

Dans l'esprit de M. le rapporteur, il s'agit d'entreprendre dans un certain nombre de villes une enquête permanente sur le prix en détail des denrées alimentaires et de certains articles usuels, tels que le com-

bustible. Le projet de formulaire mentionne aussi le prix du bétail, celui du foin, de la paille, etc.; mais il n'y est pas fait mention des prix en gros. Il ne peut être question dans ce moment de discuter en détail le projet de formulaire. L'orateur pense qu'un comité restreint, nommé par les villes intéressées ou par le Département fédéral de l'Intérieur, sera chargé avec le rapporteur de le soumettre à une révision et de donner son préavis à l'autorité qui l'aura institué. Ce comité pourrait examiner s'il ne conviendrait pas d'établir deux listes d'articles, l'une qui ne contiendrait qu'un nombre restreint des principales denrées alimentaires et dont le relevé des prix serait obligatoire pour toutes les villes qui prendraient part à l'enquête; l'autre liste contiendrait, en outre, les articles sur le prix desquels chaque ville désirerait recueillir pour son usage des données; mais il serait facultatif à chacune d'elles de remplir cette partie du formulaire.

La liste obligatoire ne contiendrait qu'un nombre restreint de denrées ou substances alimentaires les plus importantes. Mais ici se posera la question de savoir si, au lieu de demander les prix minimum et maximum, ou le prix moyen d'un article, il ne serait pas préférable de demander le prix des différentes qualités de l'article. Le prix de la viande de bœuf, par exemple, varie non seulement selon qu'elle est vendue „désossée“ ou „avec la charge“, comme l'indique le projet de formulaire, mais aussi selon qu'elle provient de telle ou telle partie de l'animal. Dans les formulaires de la statistique anglaise, la viande de bœuf figure avec dix rubriques différentes pour autant de qualités qu'on distingue, depuis le filet de bœuf jusqu'aux moindres qualités; pour la viande de mouton, on distingue huit qualités; pour celle du porc, six; pour le lard, cinq. En n'admettant ainsi dans la liste obligatoire qu'un nombre restreint d'articles, le formulaire se trouverait chargé d'un nombre relativement élevé de questions, même en n'admettant pas autant de rubriques que le formulaire anglais; mais on obtiendrait par ce moyen des indications plus précises et plus exactes des matières alimentaires les plus importantes.

C'est, paraît-il, à ce point de vue que se sont placés les statisticiens des villes allemandes lors de la conférence qu'ils ont eue cette année à Dresde et dans laquelle ils ont voté les résolutions suivantes concernant les données à communiquer au bureau de statistique de l'Empire.

1. Die Preisangaben sind auf eine Beschreibung der Warensorten zu beziehen, die sich möglichst auf objektive Merkmale stützt;
2. auszuwählen sind die ortsüblichen, in den breiteren Volksschichten (Arbeiter, Handwerker, kleine

Beamte u. s. w.) meist gekauften Qualitäten, welche für jeden Ort genau festzustellen sind;

3. es empfiehlt sich, die Preise, soweit anhängig, neben der Erhebung durch das Marktpersonal (das eine entsprechende Anweisung erhalten muss) durch Formulare zu ermitteln, die von den Verkäufern selbst ausgefüllt werden;
4. die sonstigen Preisermittlungen für landes- und ortsstatistische Zwecke bleiben durch obige Vorschläge unberührt.

En Angleterre, on ne se contente pas des données recueillies sur le marché, ou auprès des bouchers et des boulangers, on consulte aussi les prix-courants périodiques publiés par les marchands de comestibles et par les sociétés de consommation, et même on cherche à obtenir communication des carnets de dépenses d'un certain nombre de ménages typiques. On recueille aussi les prix „d'accords“ payés pour la viande, le pain, le lait, etc., par les administrations d'établissements publics tels qu'hôpitaux, orphelinats, asiles, etc. Le résultat d'une enquête semblable faite en Angleterre vient d'être publié par le *Board of Trade* dans un volume de près de 500 pages et dont le chapitre consacré aux prix du commerce en détail des denrées alimentaires devra nécessairement être consulté par le comité qui sera chargé de revoir le projet de formulaire et de rédiger un projet d'instructions pour les agents spéciaux qui auront à recueillir les données.

L'enquête relative aux prix *en détail* des denrées alimentaires pourrait être utilement complétée en y faisant rentrer les fluctuations des prix des mêmes articles dans le commerce en gros, en prenant pour base des calculs le poids et la valeur de ces articles importés en Suisse; c'est aussi ce qui se fait en Angleterre et ce qu'ont fait pour l'Allemagne les Drobisch, les Laspeyres et d'autres. On trouve dans l'ouvrage cité du *Board of Trade* les résultats des calculs de „l'index number“ faite par Jevons, Saurbeck et le *Board of Trade* pour les fluctuations des prix moyens des principaux articles de consommation de 1800 à nos jours. Le tableau graphique exposé, et qui a été exécuté par M. Lambelet, indique ces fluctuations. L'orateur s'abstient d'entrer dans des détails, laissant à un expert qualifié, M. Buser, chef de la statistique commerciale, de donner des explications et de communiquer sa manière de voir sur le projet présenté.

Le travail qui incombera au bureau de statistique chargé de l'élaboration des matériaux est plus considérable qu'on ne le pense, surtout si l'on prend pour modèle ce qui se pratique en Angleterre, et il justifiera pleinement une demande de subvention de la part de la Confédération. Ce bureau pourrait être aussi

bien celui d'une ville ou d'un canton que le bureau fédéral de statistique, qui est déjà suffisamment chargé et le sera encore davantage, lorsqu'on procédera à un recensement industriel.

En terminant, l'orateur demande que les thèses 4 et 7 soient amendées de la manière suivante, afin que l'on soit libre de choisir comme bureau central des mercuriales l'un ou l'autre des bureaux de statistique existants.

Proposition.

1. (*Thèse 4.*) La société exprime le vœu que l'un ou l'autre des bureaux de statistique existants accepte la tâche de dépouiller les matériaux de l'enquête et de publier le bulletin périodique.

2. (*Thèse 7, fin du dernier alinéa.*) Tout ce qui concerne le contenu et l'étendue du bulletin est remis en dernier appel au jugement du bureau de statistique qui sera chargé de la direction générale de l'enquête.

1. *Zu 4.* Die Bearbeitung des Erhebungsmaterials und die Herausgabe des Bulletins ist die Aufgabe einer statistischen Amtsstelle, und es wird hiermit der Wunsch ausgesprochen, es möchte die eine oder die andere damit betraut werden.

2. *Zu 7, letzter Satz.* Die Entscheidung über Inhalt und Umfang des Bulletins ist endgültig der statistischen Amtsstelle, die mit der Leitung der Erhebung betraut wird, anheimgestellt.

Herr Buser, Chef der schweizerischen Handelsstatistik.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gestatten Sie mir in vorliegender Frage einige Bemerkungen. Ich begrüsse die Anregung des Herrn Polizeidirektor Zuppinger und glaube, dass ein periodisches Bulletin der Lebensmittelpreise für das Land nutzbringend sein werde.

Warum bringt man den Marktberichten der Tagespresse so viel Interesse entgegen? Eben darum, weil sie uns informieren über die Bedingungen, unter welchen man das zum Leben Notwendigste sich verschaffen kann. Was der Marktbericht einer Ortschaft dem Zeitungsabonnenten bietet, das soll in kondensierter und geläuterter Form das Bulletin am Ende jeden Monats und am Jahresschluss zur Darstellung bringen.

Man gibt sich alle erdenkliche Mühe, in allen Chroniken ausfindig zu machen, wie viel der Laib Brot und das Pfund Fleisch vor 500 und mehr Jahren gekostet; aber wenn man sich Gewissheit verschaffen will darüber, was man vor 5, 10 oder 20 Jahren für diese notwendigen Lebensmittel auszulegen hatte, so

finden wir wohl lückenhafte Aufzeichnungen einzelner Ortschaften oder Bezirke, aber keine einheitlich durchgeführte Kontrolle oder Sammelstelle für diese Erhebungen, die übrigens sehr selten sich auf eine längere Periode ausdehnten. Das vorgeschlagene Bulletin soll diese Lücke ausfüllen und eine richtige Chronik der Preise bilden, die man zu jeder Zeit zu Rate ziehen kann.

Ich glaube nun zwar vorerst nicht, dass, wie es Herr Zuppinger auf Seite 123 des *Imprimates* andeutet, die Schlussfolgerungen aus den Notierungen des Bulletin dazu dienen können, den Konsumenten vor Ausbeutung und Übervorteilung zu schützen. Herr Zuppinger hat ja selbst genugsam hervorgehoben, wie sehr örtliche Verhältnisse geeignet sind, in der Preisbestimmung der Lebensmittel mitzuwirken, und trotz aller erklärenden Notizen, die man dem Bulletin beifügen wird, sind eben die Kaufs- und Verkaufsbedingungen in den einzelnen Landesteilen unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen, auch wenn man von den im Referate aufgeführten Qualitätsunterschieden absieht. Ich bin der Meinung, dass nur eine lange Reihe von Beobachtungen für Produzenten und Konsumenten, für Verkäufer und Käufer, richtige Schlüsse und Nutzenwendungen zulässt, und selbst wenn das Bulletin ganz ausserordentliche Preisunterschiede zwischen zwei oder mehreren Ortschaften zu Tage fördern würde, so können sich vom Zeitpunkte der statistischen Erhebung bis zum Publikationsdatum die Verhältnisse wieder so geändert haben, dass die Frist zur vorteilhaften Ausnützung der Konjunktur inzwischen längst verstrichen ist.

Ich möchte nun nicht so weit gehen und behaupten, dass ein unmittelbarer Nutzen des Bulletin durchaus ausgeschlossen sei. Gewiss ist die Möglichkeit vorhanden, dass einheimische Produkte mit grösserem Vorteile aus einer gewissen Entfernung vom Wohnorte des Käufers bezogen werden können, oder dass die Veröffentlichung der Preise vielleicht auch dazu beiträgt, dem einheimischen Produkte gegenüber dem fremden den Vorzug zu geben, wenn die Preisverhältnisse infolge besonderer Verumstände einen grösseren Gewinn in Aussicht stellen.

Aber der eigentliche Nutzen des Bulletin wird nicht vorwiegend ein unmittelbarer sein; da arbeitet denn doch die Tagespresse schneller und kann eher darauf Anspruch machen, das dem Käufer oder Verkäufer momentan Wissenswerte auf schnellstem Wege zu vermitteln.

Das Bulletin soll ein offizielles Dokument sein, das von Behörden und Privaten zu Rate gezogen werden kann und das sicheren Aufschluss gibt darüber, wie viel wir in einem gegebenen Zeitpunkt für unsere

Nahrung, vielleicht auch für Beheizung oder für andere zum Leben notwendige Dinge ausgegeben haben.

Hätten wir z. B. genaue Aufzeichnungen aus allen Landesteilen über einzelne Nahrungsmittel wie Fleisch, über Heu und andere Futtermittel aus dem landwirtschaftlichen Notjahr 1893, so wären, wenn in späteren Jahren wieder anhaltende Dürre und Futternot eintreten sollte, die Erkenntnis des bevorstehenden Schadens und die Mittel zur Abschwächung desselben in weit zureichenderem Masse vorhanden, als bei der damaligen Katastrophe, und neben der Selbsthilfe des einzelnen, der durch die Erkennung der Gefahr auch besser zum Kampfe gerüstet wäre, könnte, wo notwendig, auch die Staatshilfe schneller und wirksamer eingreifen, und es bliebe uns dann vielleicht erspart, 50,000 Stück Vieh zu einem Schleuderpreis auf die inländischen und ausländischen Schlachtbänke zu liefern, um dann in den nächstfolgenden Jahren mit teurem Gelde den Viehstand wieder auf die normale Höhe zu bringen. Das Bulletin kann uns auch schützen vor übertriebenen Befürchtungen oder, was zuweilen auch schädlich wirkt, vor zu hoch geschraubten Erwartungen in bezug auf die Preisfluktuationen.

Die abnormale Preishöhe, welche die animalischen Lebensmittel im Jahre 1902 erreicht haben, veranlassten mich, an Hand der offiziellen deutschen Erhebungen die Viehpreise in Berlin graphisch zu skizzieren. Sie sehen, dass der höchste Punkt der Kurve in die Monate August bis November fällt. In England war das Maximum schon im zweiten Quartal erreicht worden, und es ist dies so zu erklären, dass die Preissteigerung der animalischen Lebensmittel von Amerika ausging und sich in England eher fühlbar machte, als auf dem europäischen Kontinent.

Über den Einfluss dieser Teuerung, die man in Deutschland schon vielfach als Fleischnot taxierte, auf unsern einheimischen Markt fehlt jede zuverlässige Schätzung. Der einzelne empfindet die Teuerung momentan als eine Art *force majeure*, aber er fügt sich, bezahlt, schimpft über die Metzger, über die Bauern oder über die Zölle, weil eben die richtige Erkenntnis der Ursachen der Teuerung und des Grades der Teuerung fehlt. Haben wir einmal das Bulletin, so können wir sagen, das Fleisch hat so und so viel aufgeschlagen, und an der Höhe des Aufschlags gegenüber früheren Jahren wird man auch ermessen, ob eine wirklich beunruhigende Preislage vorhanden ist oder nicht.

Ich möchte auch an die anlässlich der Zolltarifkampagne heftig umstrittene Frage, welchen Einfluss die Zollerhöhung auf die internen Fleischpreise haben werde, erinnern. Wenn die Erhebungen für das Bulletin vor dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs in Angriff

genommen werden, so sind wir in den Stand gesetzt, diese für die Lebenshaltung sehr wichtige Frage lösen zu helfen.

Unser verehrter Herr Direktor Guillaume ersucht mich, Ihnen die vom eidgenössischen statistischen Bureau graphisch dargestellte Kurve der Indexnummer zu erklären. Die Indexnummer ist eine Verhältniszahl, welche angibt, um wie viel Prozent ein Lebensmittel oder eine andere Ware höher oder tiefer im Preise steht, als in einem gegebenen Zeitraum, dessen Durchschnittspreis mit 100 ausgedrückt ist. Die vorgezeichnete Indexnummer des englischen Board of Trade vergleicht den Preis von 1871, der mit 100 eingesetzt ist, mit dem Preise der vorhergehenden und nachfolgenden Jahre, der um so und so viel Prozente höher oder tiefer sich stellte als im Jahre 1871. Die grosse Kurve ist das Produkt der Preise von 45 Warenartikeln, wovon die meisten, soweit es wenigstens die Lebensmittel betrifft, seit 1871 im Preise gesunken sind.

Es liessen sich nun für die Schweiz an Hand der zu ermittelnden Preise und an Hand der offiziellen Daten über den Importhandel ebenfalls solche Indexziffern berechnen und periodisch, sagen wir jährlich, veröffentlichen. Herr Direktor Guillaume möchte sich nun zu diesem Zwecke der Beihülfe derjenigen versichern, die zufolge ihrer amtlichen Stellung oder zufolge ihrer sonstigen Vertrautheit mit der Materie zu solcher Kooperation sich eignen. Das Wenige, was ich persönlich in der Sache leisten kann, werde ich bereitwilligst tun.

Die Hauptsache bleibt aber die möglichst genaue Ermittlung der Preise, wie sie das Projekt vorsieht, und ich erkläre meine Zustimmung zu den von Herrn Zuppinger vorgelegten Thesen, wenn auch die Ihnen im Drucke vorliegende Begründung mir nicht ganz einwandfrei erscheint. Die dargelegten Vergleichungsperioden für Brot- und Fleischpreise sind eben zu kurze, um daraus eine Verteuerung dieser Lebensmittel abzuleiten, und speziell beim Brotpreise ist nicht zu übersehen, dass gerade in den Jahren 1895 und 1896, als die st. gallischen Gemeinden die tiefsten Brotpreise notierten, auch der Weltmarktpreis von Weizen sein Minimum erreicht hatte. Für die Schweiz, welche für einen sehr grossen Teil ihrer Nahrung auf das Ausland angewiesen ist, ist es von eminenter Wichtigkeit, zu wissen, in welchem Grade die Weltmarktpreise die Konsumpreise beeinflussen. Bei Getreide, beziehungsweise Brot, ist die absolute Abhängigkeit offenbar; verhältnismässig weniger ist es der Fall beim Fleisch und bei den Eiern, wo die Eigenproduktion einen namhaften Prozentsatz des Konsums ausmacht.

Wenn es mir gestattet ist, in bezug auf den Inhalt des zu schaffenden Bulletins meine Ansicht zu

äussern, so glaube ich, man sollte sich vorerst auf eine Anzahl von fünf oder sechs der wichtigsten animalischen und vegetabilischen Nährstoffe und nebstdem vielleicht Brennholz beschränken. Der allmähliche Ausbau des Bulletins, wenn es einmal auf die richtige Grundlage gestellt ist, wird sich von selbst ergeben.

Ich empfehle Ihnen also Zustimmung zu den von Herrn Zuppinger aufgestellten Thesen, ohne vorläufig auf die Frage einzutreten, ob das eidgenössische statistische Bureau oder eine kantonale, beziehungsweise städtische Behörde mit der Sammlung und Veröffentlichung der von den Städten zu liefernden Angaben betraut werden soll.

Herr Prof. Dr. G. H. Schmidt, Redaktor des Handelsamtsblattes. Dem Herrn Polizeidirektor Zuppinger möchte ich meine wärmste Anerkennung aussprechen für seine Bestrebungen. Was seine Thesen anbetrifft, so halte ich für dieselben — wie für alle Thesen überhaupt — eine kurze Fassung für wünschenswert. Thesen sollen in weitestem Masse durch die Presse ins Volk gelangen, und durch eine kurze Fassung lassen sich unnötige Differenzen vermeiden. Daher möchte ich mich darauf beschränken zu sagen: „Weil unsere Statistik der Lebensmittelpreise unzulänglich ist, sollte dieselbe in den grösseren Gemeinden, den Kantonen und der Eidgenossenschaft zu einer amtlichen Funktion erhoben und in einem monatlichen Bulletin zur Darstellung gebracht werden.“ In Anbetracht des Standes der Arbeiten des eidgenössischen statistischen Bureau möchte ich die Frage offen lassen, wer die Bearbeitung besorgen soll.

In bezug auf die Lebensmittel sind ebensowohl die Gross- wie die Kleinhandelspreise zu beachten. Die Grosshandelspreise werden von dem handelsstatistischen Bureau des Zolldepartementes, wie von den Börsen und den grossen Interessenverbänden ermittelt. Es sind hier für uns nicht bloss die Inlandspreise, sondern auch die Auslandspreise in den Hauptproduktionsländern und auf den Weltmärkten, mit Unterscheidung auch der Qualitäten, wichtig. Den Anfang einer regelmässigen Registrierung solcher Preise der für uns wichtigen Roh- und Hilfsstoffe bringt vierteljährlich das Handelsamtsblatt, ebenso wie es monatlich die Aufmerksamkeit hinlenkt auf die Preisvergleiche durch die sogenannten Indexnummern. Letztere lassen grosse Verfeinerung des Massstabes zu durch Ansetzung jeder Ware gemäss ihrer annähernden Bedeutung, ein Verfahren, das aber die Arbeit wesentlich vergrössert und infolge des Wechsels der Bedeutung der einzelnen Waren wiederholte Revisionen nötig macht, welche die Vergleiche wieder beeinträchtigen. Immerhin sind Indexnummern ein vortreffliches Mittel, zu einem schnellen,

allgemeinen Urteil und kurzen Ausdruck in betreff der Preisbewegung zu gelangen.

Für die Feststellung der Kleinhandelspreise sind die Schwierigkeiten nicht minder gross, so dass z. B. manchenorts die Erhebungsstellen sich genötigt sehen, Waren allwöchentlich zu kaufen, um dieselben auf Qualität und Quantität zu untersuchen, bevor sie ihre Preisstatistik aufstellen. Trotz aller Schwierigkeiten aber empfiehlt es sich, der Preisstatistik in der Schweiz näher zu treten.

Herr C. Mühlemann, Vorsteher. Es war nicht meine Absicht, in der vorliegenden Angelegenheit das Wort zu ergreifen; da jedoch mein Name genannt und von mir Auskunft gewünscht wurde, so sehe ich mich veranlasst, mich in der Sache ebenfalls kurz auszusprechen. Vor allem erkläre ich, was ich übrigens bereits in meiner Zuschrift an Herrn Zuppinger gesagt habe, dass ich mit den Thesen des Herrn Referenten, also mit der Einführung einer Lebensmittelpreisstatistik in der Schweiz in der Hauptsache einverstanden bin und auch zugebe, dass diese Preisnotierungen vorwiegend in der Aufgabe der Lokalstatistik liegen, zumal die Kompetenz zu administrativ-polizeilichen Massnahmen insbesondere in Sachen der Markt- und Lebensmittelpolizei den Ortsbehörden zusteht. Dagegen geht meine Auffassung in bezug auf die Verwertung der Preisangaben zu volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken dahin, dass auch die eidgenössische und kantonale Statistik ein wesentliches Interesse an den Preisbeobachtungen habe, und dass das eidgenössische statistische Bureau dieselben ebenfalls, wenigstens periodisch, bearbeiten sollte; es gehört dieses Pensum mit andern Untersuchungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung auch in das bedeutende Gebiet der wirtschaftlichen Statistik, welche von der amtlichen Statistik noch viel zu wenig gepflegt wird. Im Kanton Bern zwar haben wir dasjenige, was der Herr Referent anzustreben wünscht, seit Jahrzehnten bereits verwirklicht. (Vgl. das vom Herrn Referenten verlesene Schreiben.) Allerdings werden die Preisnotierungen vom kantonalen statistischen Bureau nur gelegentlich periodisch bearbeitet und veröffentlicht; aber die Berichterstattung findet nach einheitlichem Formular statt und wird insbesondere von der Stadt Bern mit der grössten Regelmässigkeit besorgt; dieses Berichtformular enthält vier Abteilungen, nämlich: 1. Getreide und Hülsenfrüchte; 2. Fleisch und Fette; 3. Gemüse und Obst, und 4. verschiedene Lebensmittel, worunter Käse, Butter, Milch, Eier, Heu, Stroh, Holz, Torf und Kohlen figurieren; im ganzen erstreckt sich das Formular auf 35 Marktwaren bzw. Lebensmittel. Um den Schwierigkeiten bezüglich der Quali-

tätsdifferenzen zu begegnen, werden die Preise für die gebräuchlichste Qualität verlangt; auch für den niedrigsten und höchsten Preis sind besondere Kolonnen vorgesehen. Es ist also nicht richtig, dass keine authentischen Preisangaben vorhanden seien und dass solche besonders für das Notjahr 1893 gefehlt hätten, wie Herr Buser bemerkte; denn wenn man nachgeforscht hätte, so würden vergleichbare Preisnotierungen für Bern auf zirka 30 Jahre zurück gefunden worden sein, allerdings ohne die Viehpreise, welche besondere Aufnahmen in den Zuchtgebieten bedingen. Nichtsdestoweniger scheint es mir wünschenswert und zeitgemäss, die Lebensmittelpreisbeobachtungen unter der Leitung des eidg. statist. Bureaus oder eines Komitees möglichst einheitlich auf die ganze Schweiz auszudehnen und nutzbringend zu verwerten, weshalb ich den Thesen des Herrn Polizeidirektor Zuppinger mit etwelcher Verkürzung nach Antrag von Prof. Dr. Schmidt beistimme.

M. le D^r Kühne. La question de l'établissement d'une statistique mensuelle des prix des denrées a pour la Suisse romande un grand intérêt, mais la nécessité en semble moins grande que pour la Suisse allemande. Nous avons en effet — et cela depuis trente-six ans — une mercuriale mensuelle extrêmement répandue dans les milieux agricoles et qui est reproduite régulièrement par les journaux politiques.

Le *Journal d'agriculture suisse* qui paraît depuis vingt-cinq ans tous les mardis sous sa forme actuelle, donne au public semaine après semaine la mercuriale des marchés de la Suisse romande.

Elle comprend pour les places de Genève, Lausanne, Neuchâtel, Fribourg, Sion, Vevey, Morges, Nyon, Orbe, Yverdon, Payerne, Bulle et Delémont les cours des céréales, farines, pommes de terre, fourrages (par 100 kilos), la viande de bœuf, vache, mouton, veau, porc, le fromage, le beurre, le pain (par kilo), les œufs (par douzaine), le bois (par stère).

En outre, elle donne le prix des journées d'ouvriers de campagne (hommes et femmes) avec maximum, minimum de paie courante pour les principales places; la mercuriale des principales denrées: pain (céréales et viande), le cours des céréales dans les principales villes de la Suisse allemande et de l'étranger, enfin le prix des légumes, fruits, gibier, volaille et poisson aux halles de Genève.

Il y a là tout un ensemble de renseignements qui n'ont aucun caractère officiel, mais qui sont précieux pour le consommateur. Beaucoup de personnes contrôlent ainsi les prix qui leur sont fournis par leurs cuisinières et empêchent ainsi le panier de danser une valse trop échevelée. Ces renseignements sont plus encore utiles au producteur.

Cela est si vrai que nombre de marchés se font sans indiquer de prix: il est convenu que ce sera le prix moyen de la mercuriale de la semaine de livraison.

Il y a cependant des points où cette mercuriale de la Suisse romande pourrait être modifiée afin de rendre les cours donnés plus aisément comparables. C'est en ce qui concerne les viandes. Pour Genève et Lausanne, les prix sont ceux des abattoirs; pour les autres places romandes ce sont ceux de la boucherie. Il serait facile d'unifier les renseignements et d'intéresser tout à la fois le producteur et le consommateur.

Les prix des journées d'ouvriers sont recueillis sur la place même d'embauche et ils font règle pour la plupart des agriculteurs. Ceux des légumes, fruits, gibier et poisson sont prélevés aux diverses halles et cantines.

Le formulaire préparé par M. Zuppinger est tout à fait acceptable dans son ensemble, mais il devrait être complété sur bien des points. Il conviendrait de laisser entre chacune des rubriques quelques lignes blanches qui pourraient être remplies par les denrées non prévues au formulaire.

Les viandes principales par exemple devront avoir une division plus détaillée: les quartiers de devant et de derrière du bœuf ont une valeur assez différente; un prix moyen ne dit pas grand'chose.

Pour les poissons, la liste est trop sommaire: on ne prévoit ni le cabillaud, ni l'ombre-chevalier, ni la raie, ni la lotte, ni le merlan et autres poissons qui se vendent couramment sur nos marchés.

En ce qui concerne le fromage, le Gruyère devrait trouver sa place à côté de l'Emmenthal et non pas être compris en bloc dans la rubrique: „autres fromages gras“. Il faudrait aussi prévoir diverses sortes de fromages de fabrication locale qui ont une vente courante autrement plus active dans le Jura romand que dans le Glarner Zieger.

Pour le blé, une rubrique devrait être réservée au blé du pays, et ainsi de suite. Pour les légumes, la Suisse romande a plus de variétés courantes que la Suisse allemande et il conviendrait de revoir la liste et de prévoir des adjonctions.

Une observation de portée générale peut encore être faite. Ne vaut-il pas mieux renoncer au poids de $\frac{1}{2}$ kilo et de 50 kilos pour se ranger franchement au système métrique. Une division par deux reste aisée pour ceux auxquels la livre est plus familière que le kilo.

* * *

Tel qu'il est, le formulaire serait déjà un renseignement précieux s'il était fourni par les diverses villes suisses, de façon à avoir un tableau d'ensemble.

Il faudrait que des instructions très serrées fussent données aux personnes chargées de remplir les

formulaires pour que les renseignements fussent recueillis autant que possible dans des conditions analogues; ce sera la seule façon d'obtenir des chiffres utilement comparables.

Je n'ai pas mandat pour parler au nom des divers cantons romands, mais il semble que l'idée a été bien accueillie. Pour le canton de Genève, je suis autorisé à déclarer que M. Dumuid, secrétaire agricole nommé par l'Etat, un des hommes les plus renseignés que nous ayons à Genève en ces matières, et qui est déjà l'auteur de la mercuriale dont nous avons parlé, est tout disposé à remplir chaque mois les formulaires et à contribuer ainsi au succès de l'idée.

Herr E. Näf. Die angeregte Statistik ist sehr zu begrüßen, denn sie kommt einem schon längst gefühlten Bedürfnis entgegen. Doch dürfte sich für den Anfang zur Erleichterung der Einführung empfehlen, das Fragenschema nicht allzu ausführlich zu gestalten, sondern die Erhebung vorläufig auf die wichtigsten Lebensmittel, wie Fleisch, Milch und Brot zu beschränken, und erst, wenn sich die Statistik eingelebt hat, weiter zu gehen. Wir überwinden auf diese Weise die sich uns entgegenstellenden Schwierigkeiten am leichtesten.

Herr Dr. Mangold. Zunächst möchte auch ich betonen, wie schwierig die vorliegende Frage einer Statistik der Lebensmittelpreise ist, so schwierig, dass einer der namhaftesten deutschen Städtestatistiker in Dresden an der Konferenz deutscher Städtestatistiker, der Herr Dr. Thomann und ich beiwohnten, und wo man dieselbe Sache besprach, den Ausspruch tat, „von einer Erhebung über Lebensmittelpreise in den einzelnen Grossstädten und deren vergleichende Zusammenstellung überhaupt abzusehen, da man zu wirklich brauchbaren Zahlen nicht gelangen könne“. Was schwierig ist, ist die Beschaffung vergleichbarer Ziffern. Für eine einzelne Ortschaft mag es viel leichter sein, Preisstatistik zu pflegen, was aber hier gilt, gilt nicht anderswo. Sollen Marktpreise, Ladenpreise, Engrospreise, Detailpreise berücksichtigt werden? — Das kaiserliche statistische Amt in Berlin setzt sich, nach einer Mitteilung seines Vertreters in Dresden, Herrn Regierungsrat Leo, mit den Konsumvereinen in Verbindung. Dies könnten wir auch tun, da sie im allgemeinen Jahr für Jahr nach den gleichen Prinzipien ihre Preise ansetzen, da sie oft jahrelang dieselben Qualitäten herstellen oder vertreiben. Wie soll aber die Rückvergütung behandelt werden?

Es ist fraglich, ob auch wir zu etwas gelangen werden; am Ende werden wir vielleicht so weit sein wie am Anfang.

Jedenfalls sollte man die Sache versuchen, und wenn einigermaßen guter Wille da ist (der dazu gehört), so könnte man doch für die wichtigsten Lebensmittel die Preise fixieren. Wir in Basel begrüßen die Anregung; wir haben noch keinerlei Preisnotierung. Der Statistiker kann nicht alles erlangen; wenn aber von aussen ein Anstoss erfolgt, so ist dies oft wirksamer, und wir werden ihm auch in diesem Falle gewiss Folge leisten.

Ich finde, wie Herr Dr. Guillaume, dass die Ernennung einer Kommission, die das weitere Vorgehen zu beraten hätte, das beste wäre. Man könnte sich bei grösseren Städten vergewissern, ob sie sich an der Sache beteiligen würden und unter welchen Bedingungen, dann ergäbe sich leichter ein Anfang, und die andern Orte würden sich leichter anschliessen können. Ich bin mit den Thesen des Herrn Dr. Zuppinger einverstanden, stimme aber dazu, sie in verkürzter Form, nach dem Vorschlage des Herrn Professor Schmidt, zum Beschluss zu erheben.

Herr Regierungsrat Dr. Stössel findet es sehr verdankenswert, dass sich Herr Direktor Zuppinger mit diesem aktuellen Thema befasst habe. Die ganze Arbeit zeugt von grosser Gründlichkeit der Behandlung der Frage und gewinnt dadurch bedeutend an Relief.

Die Thesen aber des Herrn Referenten findet er nur zu kompliziert und möchte sie etwas vereinfachen. Dagegen sollten sich die Erhebungen mehr über das ganze Land ausdehnen, da nicht nur die Konsumenten, sondern auch die Produzenten grosses Interesse an einer raschen, das ganze Land umfassenden Veröffentlichung der Lebensmittelpreise haben müssen.

Er sieht des ferneren nicht ein, warum bei jeder Gelegenheit dem statistischen Bureau die von der Versammlung beschlossenen Erhebungen übertragen werden sollen; es ist dies nicht billig, zumal das Arbeitsprogramm des statistischen Bureaus bereits festgestellt und genügend belastet ist. Eine Statistik wie die vorliegende gehört vielmehr in das Ressort des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, dasselbe dürfte sich der Sache auch annehmen.

In bezug auf die Vereinfachung der Thesen schlägt der Redner der Versammlung folgende Fassung vor:

„Die amtlichen Statistiker der Schweiz, in Verbindung mit den Mitgliedern der schweizerischen statistischen Gesellschaft, versammelt in Schaffhausen am 28. September 1903,

„sprechen den Wunsch aus

„es möchte ungesäumt auf eine schweizerische Statistik der Lebensmittelpreise Bedacht genommen werden, und zwar in der Weise, dass sowohl die Produzenten der

„Lebensmittel wie die Konsumenten möglichst rasch und zuverlässig über die Preise orientiert würden.

„Die Behörden des Bundes und der Kantone werden ersucht, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und beförderlich geeignete Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu tun.

„Die Ausführung betreffend wird auf das der Versammlung erstattete Referat und die Thesen des Herrn Polizeidirektor Zuppinger als wertvolles Material verwiesen, und der weitere Wunsch ausgesprochen, es möchte die fortzusetzende Prüfung dieser Angelegenheit einer Expertenkommission übertragen werden, in welcher auch Vertreter der Städte mitzuwirken hätten.“

Herr Stadtrat Professor Dr. Erismann ist der Neuerung sympathisch gesinnt; allerdings werden aber die Städte durch solche Erhebungen bedeutend engagiert, und es sollte ihnen dafür in der Art des Vorgehens möglichst Entgegenkommen gezeigt werden.

Herr Sanitätsdirektor Dr. F. Schmid kann im grossen ganzen dem Vorschlage des Herrn Ständerat Stössel beistimmen, obschon ihm eigentlich der Antrag des Herrn Dr. Guillaume mehr angesprochen hätte. Jedenfalls wird es am Platze sein, bevor man an die Bundesbehörden gelangt, eine genaue Untersuchung über das ganze Prozedere walten zu lassen. Er empfiehlt, die Erhebungen, wenigstens für den Anfang, auf die wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsartikel zu beschränken. Für die Hygiene und Demographie sind solche Preisnotierungen sicherlich von grossem Wert. Verschiedene Arbeiten haben den Einfluss der Lebensmittelpreise auf die Bevölkerungsbewegung (Ehen, Geburten und Sterbefälle) erwiesen. Am diesjährigen internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Brüssel ist von Newsholme eine vergleichende Statistik der Schwindsuchtmortalität in England und der dortigen Getreidepreise von 1838 bis zur Gegenwart mitgeteilt worden. Beide Kurven zeigen eine überraschende Kongruenz, woraus freilich nicht geschlossen werden darf, dass das Sinken der Getreidepreise die einzige oder auch nur die wesentlichste Ursache der Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit gewesen sei; immerhin aber dem Preise eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel ein gewisser Einfluss in der angedeuteten Richtung nicht abzusprechen sei.

Schliesslich weist Dr. Schmid auf die Notwendigkeit einer einheitlichen schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung auch für die geplante Erhebung hin. Die in den kantonalen Lebensmittelverordnungen enthaltenen Vorschriften betreffend wichtige Volksnahrungsmittel, die zweifellos in die Erhebung einzubeziehen sind (z. B. Margarine, Kochfett, Speiseöle, Marktmilch, Würste etc.),

gehen oft wesentlich auseinander, so dass eine vergleichende Preisstatistik entweder nicht durchführbar wäre oder falsche bzw. praktisch nicht verwertbare Resultate ergäbe.

Herr Polizeidirektor **Zuppinger**. Herr Präsident, meine geehrten Herren! Ich danke den Herren, welche sich an der Diskussion über mein Referat beteiligten, insgesamt für ihre Voten und gestatte mir nur noch ganz wenige Bemerkungen.

Es ist angeführt worden, dass der Nutzen des Bulletins über Lebensmittelpreise anfänglich wohl ein kleiner sein werde, und dass es dann und wann zu spät sein werde, wenn man die Preise erst am Schlusse eines Monats erfährt. Das dürfte wohl zutreffen, wenn man sich steif an die monatlichen Publikationen hielte; allein ich denke mir die Sache eben so, dass über auffallende Erscheinungen in den Preisverhältnissen nicht bloss in dem Monatsbulletin, sondern so rasch als möglich in der Presse Aufschlüsse gegeben würden. Durch das Bulletin wird das Interesse an der so wichtigen Sache wach gerufen und hoffentlich bald ein allgemeines werden, und dann muss der Nutzen für jeden wahrnehmbarer sein. Ich führe ein paar Beispiele an, welche zeigen, wie die Bekanntgabe der Preise von Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln zu Handelsunternehmungen und zu einem gewissen Ausgleich führen kann.

In St. Gallen hielten sich während eines der letzten Jahre die Kirschen, trotzdem sie wohl gediehen waren, stets auf einer bedeutend höheren Preisstufe als in allen andern Schweizerstädten. Unsere Einwohnerschaft erfuhr dies durch die Presse, und eine rasch angehobene statistische Untersuchung bestätigte die Zeitungsberichte. Es wurden Beschwerden erhoben, und die Unzufriedenheit über diesen Zustand gab sich in der Einwohnerschaft allgemein kund. Aber darob verstrich Zeit, und das Hülfsmittel, welches ein unternehmender Grosshändler einer Schwesterstadt in Aussicht stellte, mit einer Eisenbahnwagenladung Kirschen nach St. Gallen zu kommen und deren Preis auf eine vernünftige Stufe herunterzubringen, konnte nicht mehr angewandt werden.

Während eines rauhen Frühlings, der dem Graswuchs äusserst hinderlich war, stiegen vor ein paar Jahren die Heupreise gewaltig. Das erfuhr man im badischen Oberlande, und ein Beamter stellte die Anfrage, ob die betreffenden Nachrichten der Presse auf Wahrheit beruhen, und ob es sich nicht empfehlen würde, Heu, welches dort noch in reichlicher Masse vorhanden und billig sei, hier einzuführen. — Während der wenigen Tage, welche die nötigen Erkundigungen und die Korrespondenz in Anspruch nahmen, trat in

der Witterung ein Umschlag ein, das Gras quoll in Menge aus den sonnendurstigen Wiesen heraus, und damit war unsern Bauern geholfen, und die so freundlich angebotene Hülfe war nicht mehr nötig.

Es liessen sich noch weitere ähnliche Beispiele anführen, welche ebenso geeignet wären, darzutun, dass die Lebensmittelpreisstatistik sicherlich kein blosses Theorem, sondern eine Tätigkeit von grossem sozialem Wert und praktischer Bedeutung ist.

Mit einer Kürzung meiner Thesen eventuell mit dem Beschlussesantrag des Herrn Regierungsrat Stössel erkläre ich mich einverstanden und wiederhole den Herren Votanten gegenüber nochmals meinen besten Dank.

Herr Präsident **Hug**. An Stelle der von Herrn Zuppinger vorgelegten Thesen schlägt Ihnen Herr Regierungsrat Dr. Stössel eine vereinfachte Fassung vor, nach welcher auch die von Herrn Dr. Guillaume gewünschte abgeänderte Form mitenthalten ist. Herr Zuppinger kann sich, wie Sie gehört haben, mit derselben einverstanden erklären. Ein weiterer Antrag ist nicht gestellt worden.

Abstimmung.

Die Versammlung beschliesst Annahme der Thesen von Dr. Stössel.

Es wird sofort zum 2. Traktandum geschritten,
Buchführung und Rechnungsstellung der gemeinnützigen Anstalten.

(Siehe Zeitschrift 1903, II. Bd., S. 132.)

Herr Präsident **Hug** erteilt das Wort Herrn Kantonsstatistiker **Näf**.

Herr Kantonsstatistiker **E. Näf**. Da das Referat gedruckt vorliegt und die Zeit zu weit vorgeschritten ist, genügt eine kurze Skizzierung. Es handelt sich nicht um eine statistische Liebhaberei, sondern um eine gerechte Verteilung der staatlichen Beiträge, auf welche die gemeinnützigen Anstalten angewiesen sind. Diese Verteilung ist nur möglich, wenn nach einheitlichen Grundsätzen Rechnung gestellt wird. Es sind die wirklichen Kosten per Verpflegungstag zu ermitteln. Das ist nur möglich, wenn neben der Kassarechnung eine Betriebsrechnung geführt, beziehungsweise die Kassarechnung so aufgestellt wird, dass ohne grosse Mühe eine Betriebsrechnung daraus erstellt werden kann. Schwierigkeiten bieten hier nur die Anstalten mit landwirtschaftlichem Betrieb, beziehungsweise die Berechnung des Reinertrages. Wünschenswert wäre, diese Berechnung würde überall nach den Regeln der

landwirtschaftlichen Buchführung gemacht, worüber wir treffliche Lehrmittel besitzen. Allein wir können die Forderung nicht so hoch schrauben. Der Referent hat deshalb als Ersatz eine einfache Anleitung gegeben an Hand der Instruktion für die Berechnung der landwirtschaftlichen Steuer im Kanton Solothurn. Er hat sie auch in seine Schlussthese aufgenommen, ist aber nachher zur Meinung gelangt, dass es nicht nötig sei, ein bestimmtes System vorzuschreiben, sondern dass es genüge, wenn man einfach verlange, dass die landwirtschaftliche Rendite nach allgemein anerkannten Grundsätzen berechnet werde. In diesem Sinne wird auch eine Änderung der These III beantragt. Zum Schlusse kann der Referent mit Genugtuung hervorheben, dass eine ganze Reihe von Vorstehern gemeinnütziger Anstalten schriftlich ihre Zustimmung zu dem geplanten Vorgehen ausgesprochen haben und in einzelnen Anstalten das neue System der Rechnungsstellung bereits eingeführt ist.

Herr Waisenvater **Beck**, Schaffhausen, ergreift das Wort aus Auftrag des Präsidenten des schweizerischen Armenersiehervereins. Herr Dr. Guillaume hat seinerzeit dem Vorstand genannten Vereins die Näfsche Broschüre zugeschickt mit dem Ersuchen, die Sache zu prüfen und womöglich an der diesjährigen Versammlung des Armenersiehervereins zur Behandlung zu bringen. So lebhaft sich der Vorstand dafür interessierte, konnte er doch letzterem Wunsche nicht entsprechen, da die Geschäftsordnung für die Versammlung schon festgesetzt war und keine Zeit zur Behandlung eines weitem Traktandums mehr übrig blieb. Der Vorstand musste sich darauf beschränken, den Mitgliedern die Vorschläge zu vorläufigem Studium zu empfehlen, und hat zu diesem Zwecke die ihm zur Verfügung gestellten 25 Exemplare der Broschüre unter die Mitglieder verteilt.

Der Vorstand hat aber von sich aus die Arbeit geprüft und kommt zu dem Schlusse, es seien die Vorschläge des Herrn Näf aller Beachtung wert, seine Grundsätze durchaus richtige und deren allgemeine Durchführung wünschenswert. Dagegen konnten sich diejenigen Mitglieder des Vorstandes, die einer Anstalt mit landwirtschaftlichem Betrieb vorstehen, nicht ganz einverstanden erklären mit der Art, wie Herr Näf die Sache praktisch auszuführen vorschlägt. Und anderseits wird man nicht alles einheitlich gestalten können, weil die Verhältnisse der einzelnen Anstalten zu verschiedene sind und jede sich in ihrer Rechnung diesen anpassen muss.

Wird es gewünscht, so kann der Armenersieherverein sich eventuell in einer spätern Versammlung mit dieser Sache befassen.

Herr Dr. **Laur**. Nachdem Herr Näf seine auf die *landwirtschaftliche* Buchhaltung Bezug nehmenden Thesen in eine allgemeine Fassung gebracht hat, stehe ich nicht an, denselben zuzustimmen.

Nach dem Wortlaut der gedruckten Thesen war für die Landwirtschaft ein Ergebnis berechnet worden, das den Namen „Rendite der Landwirtschaft“ durchaus nicht verdient. Ohne Veranschlagung des Wertes der Arbeit der Anstaltsinsassen ist es unmöglich, eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen.

Herr Verwalter **Herzig**. Das von Herrn E. Näf, Kantonsstatistiker in Aarau, vorgeschlagene System zur Vereinheitlichung der Buchführung und Rechnungsstellung an gemeinnützigen Anstalten in der Schweiz empfiehlt sich durch seine Einfachheit. Dasselbe ergibt nicht weniger präzise Resultate wie zum Beispiel die staatliche Buchführung des Kantons Bern, welche als musterhaft bekannt ist, begnügt sich jedoch mit Jahresabschlüssen, was für die Rechnungsstellung dieser Anstalten vollkommen genügt.

Die Buchführung der gemeinnützigen Anstalten soll ja in erster Linie die jeder solchen zur Verfügung stehenden eigenen Mittel feststellen lassen, um danach die Bundesbeiträge in gerechter Weise zur Verteilung zu bringen. Auch bietet diese Buchführung die Möglichkeit, das gesammelte Material statistisch zu verwerten.

Das vorgeschlagene Rubrikenkassabuch von Herrn Näf bringt die sämtlichen Barvorfälle im Einnehmen und Ausgeben in grosse, für alle Anstalten einheitliche Gruppen, wobei je eine Extrakolonne die Einnahmen und Ausgaben, welche sich speziell auf die Landwirtschaft beziehen, aufnimmt. Auf diese Weise ist eine rasche Aufstellung der Betriebsrechnung über die Landwirtschaft aus der Kassarechnung und dem Kontokorrent ermöglicht.

Anstalten mit landwirtschaftlichem Betriebe müssen bei Durchführung dieses Buchführungssystems die Landwirtschaft als ersten Kontokorrentkunden betrachten. Alle Lieferungen, welche die Landwirtschaft der Anstalt macht, müssen ersterer zu gut und alle Bezüge derselben von der Anstalt zur Last geschrieben werden.

Jeden Monat werden die Lieferungen der Landwirtschaft an die Anstalt aus den Hülfsbüchern in summarischen Posten in den Kontokorrent eingetragen.

Die Hausfrau führt das Büchlein über die Verwendung von Gemüse, Obst, Eiern, Milch etc.; ebenso führt der Vorsteher der Anstalt über die übrigen Produkte, welche von der Landwirtschaft an den Haushalt abgegeben werden, ein besonderes Verzeichnis. Die Produkte werden nach den ortsüblichen, mittlern

Handelspreisen, mit oder ohne 10—20 % Abschlag für Marktunkostensparnis bewertet.

Trotz dieser Einfachheit wird diese Rechnungsführung noch da und dort bei Anstaltsvorstehern nicht sogleich den wünschenswerten Anklang finden, und zwar meist aus dem Grunde, weil diese Vorsteher und Leiter von Anstalten mit landwirtschaftlichem Betriebe meist Buchhalter, Betriebsleiter, oft noch Lehrer etc., in einer Person sein müssen. Es würde sich daher vielerorts die Anstellung eines Buchhalters empfehlen zu Nutz und Frommen des ganzen Betriebes, da sich dann der in dieser Weise bedeutend entlastete Vorsteher nachhaltiger den übrigen Geschäften widmen könnte.

Jedenfalls darf Herr Dr. Laur nicht darauf hoffen, dass ein Anstaltsvorsteher für den Anstaltsbetrieb seine (Laur's) eingehende Buchführung anwendet, wenn ihm nicht das Amt des Buchhalters abgenommen wird; dies um so weniger, da solchen Vorstehern meist die Hilfskräfte fehlen, welche landwirtschaftlichen Lehranstalten etc. zur Verfügung stehen.

Dr. Laur's Buchhaltung ist ausgezeichnet, um die Erhebungen über die Rentabilität der Landwirtschaft in Bauerngewerben festzustellen.

Dieselben Erhebungen in Anstalten können aber schon wegen der äusserst schwierigen Taxierung der Arbeitskräfte, welche die Anstalten der Landwirtschaft abgeben (man denke nur an die Erziehungs-, Arbeits- und Armenanstalten¹⁾), zu Vergleichen über die Rentabilität der Landwirtschaft nicht massgebend sein. Diese lässt sich auf einfachere Weise feststellen.

M. le Dr **Guillaume** adresse de chaleureux remerciements à M. Næf, qui, à la demande de la Société de statistique, a accepté la tâche de provoquer l'unification de la comptabilité des administrations publiques et d'institutions privées, afin d'obtenir des données comparables dans des domaines dans lesquels une bigarrure existe encore. Déjà lors de la réunion qui a eu lieu à Lugano en 1892, M. Næf a présenté un mémoire intéressant sur la comptabilité des communes en Suisse et plus tard il a publié un ouvrage dans lequel il donne à cet égard des conseils judicieux aux autorités communales. Cet ouvrage a été hautement approuvé et nombre de gouvernements cantonaux en ont commandé des exemplaires, pour être distribuées aux communes. Aujourd'hui M. Næf présente un travail semblable qui

¹⁾ Die Arbeitsleistung muss daselbst als Erziehungs- und Förderungsmittel der Zöglinge, beziehungsweise Pflöglinge betrachtet werden. Durch Ungeschicklichkeit und Unvorsichtigkeit der vorgenannten Anstaltsinsassen im Umgange mit Maschinen und Gerätschaften reduziert sich der Nutzen der geleisteten Arbeit oft auf ein Minimum.

est destiné aux administrations des établissements de bienfaisance, dont l'attention a été attirée sur cette publication. M. Beck vient d'annoncer que le comité de la société suisse des éducateurs de l'enfance malheureuse songe à soumettre à une discussion le projet de comptabilité présenté et à porter cette question à l'ordre du jour de la prochaine assemblée de cette société, qui compte parmi ses membres les directeurs de la plupart de ces établissements. Quelques-uns se sont déjà montrés sympathiques à la proposition et il y a lieu d'espérer qu'à la suite de cette discussion l'unification de la comptabilité que poursuit M. Næf, avec tant de zèle et de persévérance s'établira dans ces établissements, alors que les administrateurs en auront reconnu l'utilité. Pour le moment il ne reste qu'à attendre le résultat de la discussion que la question provoquera au sein de la société des „Armenerzieher“; il sera temps alors de prendre une décision en vue de recommander le projet à toutes les institutions d'utilité publique et de bienfaisance de la Suisse.

Herr Präsident **Hug** verdankt namens der Versammlung die vortreffliche Arbeit des Herrn Næf.

Die Thesen werden einstimmig von der Versammlung gutgeheissen.

Um 1 Uhr vereinigten sich die Teilnehmer der Versammlung zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der ehrwürdigen Kaufleutenstube. Den Reigen der Toaste eröffnete Herr Präsident **Hug**, indem er betonte, dass die Statistik heute noch nicht gewürdigt werde, wie sie es verdiene. Immer noch fänden sich Leute, die der Statistik mit Misstrauen begegnen. Das soll aber die Statistiker nicht entmutigen und sie nicht hindern, mit dem ihnen eigenen Bienenfleiss rüstig an der Arbeit für die Allgemeinheit weiterzubauen; denn gerade die Statistik ist dazu berufen, dem Vaterlande noch viele und grosse Dienste zu erweisen. Dem Heimatland, das wir alle so sehr lieben, gilt sein Hoch!

Herr Stadtrat **Blum** ergreift als zweiter Redner das Wort. Es ist das erste Mal, dass die Statistiker uns die Ehre erweisen, in Schaffhausen zu tagen. Namens der Einwohnerschaft heisse ich die Gesellschaft recht herzlich willkommen. Wir wünschen bloss, dass Sie sich während der Dauer Ihres Aufenthaltes in Schaffhausen überzeugen möchten, dass auch bei den Kleinen gut wohnen ist. Wie die Statistiker sind auch die Schaffhauser an die Arbeit gewöhnt — „schaffen“ und „hausen“ ist ihre Devise; sie schaffen gern fürs Vaterland um dabei etwas zu erhasen. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl der Statistiker und ihrer Arbeiten.

Herr Ständerat Dr. Stössel, als stellvertretender Präsident der statistischen Gesellschaft, spricht den kantonalen und städtischen Behörden von Schaffhausen den herzlichsten Dank aus für den lieben Empfang, den sie alle der Gesellschaft bereitet haben. Nicht bloss die grossen Feste verstehen die Schaffhauser zu feiern, sondern auch die kleinen. Solch freund-eidgenössisches Verhalten erfreut unsere Herzen, aber es ist hier nicht anders zu erwarten, wissen wir ja doch recht gut, wie stark der eidgenössische Sinn in Schaffhausen jeweilen bei Abstimmungen zutage tritt. Schaffhausen darf füglich als die RheinStadt par excellence bezeichnet werden. Unser Hoch gilt der Bevölkerung des Kantons und der Stadt Schaffhausen.

Eine hübsche Überraschung bereitete den Anwesenden Herr Direktor A. Häslar aus Bern durch die Verteilung von Postkarten, welche die Stämpfische Buchdruckerei in Bern eigens für die Versammlung in Schaffhausen anfertigen liess. Auf der in schönem Farbendruck ausgeführten Karte befindet sich das Bild der Helvetia, welche auf einen Schild weist auf dem die Namen folgender hervorragender Schaffhauserbürger eingraviert sind: Joh. v. Müller, J. J. Rüeeger, Christoph Jezler, Harder, Im Thurn, Joh. Fr. Peyer Im Hof, Heinrich Moser, Joh. Rauschenbach, Joh. Hallauer, Dr. Wilh. Joos.

Auf das Mittagsbankett folgte nach Programm, und vom schönsten Wetter begünstigt, eine überaus genussreiche Fahrt nach dem lieblichen Städtchen Stein. Auf dem den Festteilnehmern zur Verfügung gestellten Dampfboote hatte sich auch eine Abteilung der vorzüglichen Stadtmusik von Schaffhausen eingefunden. Mit klingendem Spiel wurde strammen Schrittes in die schmucke Stadt eingezogen, um, einer freundlichen Einladung von seiten des Stadtrates von Stein folgend, die Schenswürdigkeiten der altehrwürdigen Ortschaft in Augenschein zu nehmen.

In verschiedenen Gruppen verteilt, wurde dem Rathaus mit seiner unschätzbaren Sammlung prächtiger gemalter mittelalterlicher Glasscheiben, dem Zeughaus mit seinen schönen Rüstungen und Waffen, wie auch dem ehemaligen Kloster St. Georgen mit seinen vorzüglich erhaltenen Schnitzereien und Wandmalereien ein Besuch abgestattet. Der Eigentümer des Klosters, Herr Prof. Vetter, liess es sich nicht nehmen, in eigener Person der Gesellschaft als Führer zu dienen.

Auch hier in Stein wurde die Gesellschaft vom Stadtrat mit offener Herzlichkeit empfangen und ihr aus einem wahren Prunkstück, einem von Rudolf Schmid, Ritter von Schwarzenhorn, seiner Vaterstadt Stein geschenkten überaus kunstvoll gearbeiteten 4 kg. schweren goldenen Pokal der Ehrentrunk gereicht.

Unter dem Eindrücke der in so reichem Masse in Schaffhausen und Stein genossenen Freundlichkeiten mag es denn auch noch an dieser Stelle gestattet sein, dem Ortskomitee in Schaffhausen wie auch seinem Vergnügungskomitee für das in so herzlicher Weise den Gästen Gebotene noch einmal recht herzlich zu danken. Schon bei der Ankunft in Schaffhausen wurde jedem Teilnehmer in besonderem Couvert eine Beschreibung von Schaffhausen und Umgebung, eine Karte der Rheinfahrt Schaffhausen-Konstanz, sowie eine Anzahl Ansichtspostkarten überreicht, und dass sich das Vergnügungskomitee ein wahres Vergnügen daraus machte, den Festteilnehmern wirklich Vergnügen zu bereiten, beweist folgendes Gedicht, das ebenfalls zur Austeilung gelangte:

Das Vergnügungs-Komitee spricht:

Wir verordnen und verfügen:
«Nach der Arbeit das Vergnügen.»
Doch wir müssen uns erfrechen,
Auch zur Arbeit mitzusprechen:
Wegen langen Referaten
Darf nicht werden kalt der Braten,
«Kurz und gut!» auch bei den Voten
Halte jeder für geboten,
Und auch immer bei den Thesen
Kürze ist willkomm gewesen.
Denn, wir bitten, nicht vergessen:
Zwölf Uhr dreissig Mittagessen.

Stehen einmal auf dem Tische
Zum Verspeisen da die Fische,
Nimmt man gern das Glas zur Hand:
Vivat hoch! das Vaterland
Und was sonst kann auf der Erden
Hoch geleben lassen werden!
Aber da auch, bitten wir,
«Kurz und gut» sei das Panier.
Denn schon bald nach Glocke zwei
Stellt man sich in Glied und Reih'
Und marschirt mit frohem Sinn
Zu dem Rheinesstrande hin,
Wo *halb drei Uhr* sticht, juchhe!
Unser Dampfer flott in See.
Räderbrausen, Musikklänge,
Grüne Wogen, Rebenhänge,
Schmucke Städtchen, alte Brücken,
Wälder die die Hügel schmücken,
Blauer Himmel, Sonnenschein
Bietet unsre Fahrt nach Stein.
Mit Musik wird da gezogen
Durch des Thores engen Bogen
Stadtwärts, wo die buntbemalten
Häuser ihre Pracht entfalten,
Flüchtig nur vor unserm Blicke, —
Denn es geht zur Rheinesbrücke,
Wo der «Rheinfels» recht uns wartet.
Denn, wenn man so Wasser fahrtet,
All die Flüssigkeiten pflegen
Unser Durstgefühl zu regen.
's wissen dies die weisen Räte
Der Stadt Stein und ein Geräte

Ganz von Gold, gefüllt vom Besten,
Reichen sie den werten Gästen.
Wiedrum wird, was schön auf Erden,
Hoch geleben lassen werden. —
Wer sich aus der Welt Getöse
In des Klosters stille Schösse
Flüchten will — *in corpore*,
Wallt zum Kloster in der Näh,
Sich an des Abts David Schätzen
Zu erfreuen, zu ergötzen.

* * *

Doch, wo ist die Zeit geblieben?
Siehe da, 's ist bald *halb sieben!*
Bei des Mondes Silberhelle
Trägt uns heim des Rheines Welle.
Jeder geht noch schnell zu Muttern,
Um da schleunig was zu futtern,
Von der Wahrheit tief durchdrungen:
«Gut gegessen, halb getrunken!»
Hierauf auf des Unoths Zinnen
Hebet an ein neu Beginnen:
Becherkreisen, Musikklänge,
Flottes Tanzen, froh Gedränge,
Minnetausch im Lichterglanze,
Und der Mond lugt auf das Ganze.

* * *

Sollte etwa je Sankt Peter
Uns bescheren schlechtes Wetter,
Lassen wir in allen Fällen
Uns die Laune nicht vergällen.
Schiff und Stein und Unothzinne
Schlagen wir uns aus dem Sinne,
Bleiben bei den guten Brocken
An der Mittagstafel hocken,
Lassen uns hierauf geleiten
Zu den Sehenswürdigkeiten.
Abends, wenn die Schatten sinken
Auf der Kaufleutstube winken
Uns in frohen Tafelrunden
Dann noch einige schöne Stunden.
Sängerchor mit seinen Tönen
Wird den Abend uns verschönen,
Und wer was hat auf dem Herzen,
Sei's an Reden, Liedern, Scherzen,
Lässt gewiss nicht lang sich nöt'gen.
Seiner Sach' sich zu entled'gen.
Und es währt die Fröhlichkeit
Über Mitternacht hin weit.

* * *

Und hierauf zu neuen Taten,
Zum Besprechen, zum Beraten
Treffen Dienstag sich die Herren.
Wiederum heisst das Begehren:
Bitte ja nicht zu vergessen,
Zwölf Uhr dreissig Mittagessen.
Und zwar diesmal ist's dort draussen,
Wo des Rheinfalls Wogen brausen,
Wohin durch die Bahn der Strassen
Wir uns transportieren lassen.
Bellevue nennt sich das Hotel,
Denn die vue ist wirklich belle
So nach aussen, als nach innen,
Wo wir jetzt den Schmaus beginnen.

Wied'rum Anlass ist geboten
Festzurednern nach den Noten.
Ist der Redestrom zu Ende,
Promeniert man im Gelände
Und entschliesst sich wohl, im Nachen
Eine Überfahrt zu machen,
Um den Rheinfall in der Nähen
Sich auch einmal anzusehen.
Und dann nachts zum Schluss des Festes
Gibt der Rheinfall noch sein Bestes,
Er wird seine Wassermassen
Bunt in Farben strahlen lassen. —
Nun zum Schluss seid ihr gebeten,
Treibt Statistik, wo's von Nöten,
Aber lasst sie ja verschwinden,
Wenn zusammen wir uns finden.
Wer es mit den Frohen hält,
Trinkt die Gläser ungezählt,
Schert sich nicht in trautem Kreise
Um die Lebensmittelpreise.
Wenn zu Haus dann leer der Beutel,
Singet man: «'s ist alles eitel!»
Treibt betrübt in stiller Kammer
Statistik im Katzenjammer.

Noch müssen wir der Liebenswürdigkeit unseres
Freundes Herrn Oberstlieutenant A. Gugger, Besitzer
der „Confidentia Bern“, gedenken, der es sich nicht
nehmen liess, während der Fahrt nach Stein auf dem
Schiffe, wie auch in Stein selbst, verschiedene photo-
graphische Aufnahmen zu besorgen, welche in ihrer
künstlerischen Ausführung für die Teilnehmer ein wert-
volles Andenken an den schönen Tag bilden werden.

Abends, nach der Rückkunft von Stein, wollte nun
noch die Bevölkerung von Schaffhausen den Statistikern
ihre Sympathie bekunden. Es gestaltete sich daher auch
die Abendunterhaltung auf dem Munot zu einem reizen-
den Nachtfeste, an dem alt und jung sich beteiligte.
Die Stadtmusik Schaffhausen und der Turnverein lösten
sich in ihren vorzüglichen Produktionen ab und die
Jugend benutzte die Gelegenheit, den Gästen den Be-
weis zu erbringen, dass die Muse Terpsichore in Schaff-
hausen sich grosser Beliebtheit erfreute.

Sitzung den 29. September 1903

in der Aula der Kantonsschule.

Herr Präsident Reg.-Rat. **Hug** eröffnet die Sitzung
um 9¹/₄ Uhr und erteilt das Wort dem ersten Referenten.

Herr **W. Krebs**, schweiz. Gewerbesekretär.

Meine Herren!

Ich betrachte es nicht als den Zweck der heutigen
Verhandlungen, doktrinäre Fragen der Statistik oder
Volkswirtschaft zu erörtern. Wir werden uns auch

nicht in untergeordnete formalistische Details verlieren wollen. Vielmehr wird es sich darum handeln, die hauptsächlichsten Programmpunkte für die Vornahme einer Gewerbezahlung zu prüfen. Sodann betrachte ich es als meine spezielle Aufgabe, diese grundlegenden Fragen mehr vom Gesichtspunkt des *Wirtschaftspolitikers* zu besprechen, der mit demjenigen des Statistikers allerdings sich nicht immer deckt. Immerhin will ich mich bemühen, den Anforderungen des Statistikers so weit wie möglich entgegenzukommen.

Die Frage, ob, wann und wie eine schweizerische Gewerbezahlung veranstaltet werden solle, ist nicht mehr neu. Die zunächst Beteiligten, nämlich die *Gewerbetreibenden* und *Arbeiter*, haben die Notwendigkeit einer solchen Zählung längst anerkannt.

Auch im Kreise der schweizerischen *Statistiker* ist diese Frage schon besprochen worden, z. B. an der Jahresversammlung in Basel (1897), wobei Ihr heutiger Referent das einleitende Votum abzugeben berufen war. Damals handelte es sich hauptsächlich darum, ob überhaupt eine Gewerbezahlung in der Schweiz veranstaltet werden sollte. Heute scheint mir diese Frage spruchreif zu sein. Es sollte darüber kein Wort mehr verloren werden müssen.

Da andere Kulturstaaten unsere Leistungen und Erfolge in gewissen Spezialgebieten der Statistik als musterhaft darstellen, so werden wir als Angehörige eines sozialpolitisch weit fortgeschrittenen Staatswesens nicht länger dulden, im Gebiete der *sozialen* Statistik zu den letzten zu zählen. Und diese Gefahr liegt nahe, wenn wir aus Scheu vor den unbestreitbaren Schwierigkeiten einer Gewerbestatistik dieselbe immer und immer wieder verschieben wollten.

Wenn unsere Behörden den ernststen Willen besitzen, die notwendigen wirtschaftlichen Reformen durchzuführen, so werden sie auch vor den gut angewendeten Opfern nicht zurückschrecken, welche erforderlich sind, um die für alle wirtschaftlichen Reformen notwendigen statistischen Grundlagen zu schaffen. Denn „die Sorge für eine zuverlässige Feststellung und Klarlegung aller auf die materielle und soziale Lage der erwerbenden Klassen bezüglichen Verhältnisse muss als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates bezeichnet werden“. (Wortlaut der von vorerwähnter Jahresversammlung in Basel gefassten Resolution.)

Auch in der *bernischen* statistischen Gesellschaft ist die Gewerbezahlung im Februar und März dieses Jahres in drei Sitzungsabenden gründlich besprochen worden. Wenn diejenigen Herren, welche an jenen Sitzungen mein damaliges Referat angehört haben, nun in den seitherigen Publikationen über diesen Gegenstand und in den heutigen Referaten Wiederholungen finden, so mögen sie dies entschuldigen. Ich habe mein

damals aufgestelltes Programm in der Hauptsache beibehalten, jedoch gestützt auf die lehrreiche Diskussion etwas modifiziert und demgemäss auch mein heutiges Referat umgearbeitet.

Zur Einleitung mögen einige *geschichtliche Daten* über die bisherigen Verhandlungen in dieser Sache in Erinnerung gerufen werden. Für weitere Details verweise ich auf mein Referat in Basel (s. Zeitschrift, 33. Jahrgang 1897, 6. Lieferung).

Schon bei der Gründung des *Schweizer. Gewerbevereins* im Jahre 1880 wurde in das Arbeitsprogramm des Vereins eine schweizerische Gewerbestatistik als erstes Postulat aufgenommen. In einer Eingabe an das eidg. Departement des Innern hat der damalige Zentralvorstand die Dringlichkeit einer solchen Gewerbestatistik einlässlich begründet und deren Verbindung mit der eidgenössischen Volkszählung 1880 befürwortet. Die Volkszählungskommission, welche diese Eingabe zu begutachten hatte, gelangte zum Schlusse, eine Gewerbestatistik sei zwar *wünschbar*, müsste aber weiter gehen, als die Eingabe vorschlage, und könnte dann nicht mit der eidgenössischen Volkszählung verbunden werden. Man habe anderwärts mit der Verbindung von Volks- und Gewerbezahlung ungünstige Erfahrungen gemacht; es sei für letztere eine eigene Aufnahme notwendig. Es wurde auch gewünscht, es möchten vorerst einzelne fortgeschrittene Kantone mit einer Gewerbestatistik Versuche anstellen. Diese Anregung wurde in den folgenden Jahren in mehreren Kantonen in Erwägung gezogen, z. B. in Zürich und Bern, aber nicht verwirklicht. Abgesehen von einigen vereinzelt und partiellen statistischen Erhebungen über industrielle und gewerbliche Verhältnisse, ist bis jetzt in keinem Kanton eine allgemeine Gewerbe- oder Betriebszahlung vorgenommen worden.

Der gänzliche Mangel einer allgemeinen schweizerischen Gewerbestatistik wurde im Laufe der Jahre bei zahlreichen Massnahmen der Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik sehr empfunden. So nahm z. B. der Schweizer Arbeiterbund dieses Postulat bei der Gründung im Jahre 1887 in sein Programm auf. Im Jahre 1896 beschloss der Schweizer Gewerbeverein, die Veranstaltung einer Gewerbestatistik neuerdings energisch zu fördern. Das Sekretariat entwarf ein bezügliches Programm, welches in einer ausführlichen Eingabe im Jahre 1897 den Bundesbehörden unterbreitet wurde. Im Oktober 1897 behandelte auch die Jahresversammlung der Schweizer Statistischen Gesellschaft diese Frage in Basel. In Zustimmung zu den Resolutionen Ihres heutigen Referenten anerkannte sie die Veranstaltung einer alle gewerblichen Verhältnisse und alle Landesteile umfassenden Gewerbestatistik mit selbständiger Aufnahme zum Ausbau der sozialen Gesetz-

gebung in Bund und Kantonen als dringliches Bedürfnis, und sprach die Ansicht aus, dass die erste Zählung schon im Jahre 1898 stattfinden sollte. Auch der Schweizer. Bauernverband und der Schweizer. Arbeiterbund erklärten ihre Zustimmung.

Diese Anregungen wurden ferner unterstützt und gefördert durch die im Dezember 1897 eingereichte Motion der HH. Nationalräte von Steiger, Comtesse und Vogelsanger, wonach der Bundesrat eingeladen wurde, den eidgenössischen Räten in der nächsten Session über die Anordnung einer im Jahre 1898 zu veranstaltenden Gewerbezahlung und einer Enquete über die wirtschaftlichen Zustände der gewerblichen Berufsarten Bericht und Antrag einzubringen. In der Diskussion im Nationalrat machte sich eine starke Opposition geltend, und zwar von Leuten, von denen man solche am allerwenigsten erwartet hätte, und mit Gründen, welche ernsthafte Wirtschaftspolitiker nicht öffentlich aussprechen sollten. Die Motion wurde immerhin angenommen, nachdem sie der Bundesrat etwas modifiziert hatte; auch der Ständerat stimmte zu.

Bald darauf, im Februar 1898, befasste sich eine vom eidgen. Departement des Innern einberufene Expertenkommission mit der Frage. Über Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Gewerbezahlung war man sofort einig, nicht aber über den Zeitpunkt, teils weil es kaum möglich wäre, eine solche vor der Volkszählung 1900 stattfindende gründlich vorzubereiten, teils weil eine Verbindung mit der Volkszählung am gleichen Tage oder ganz kurze Zeit darauf untunlich wäre, da beide Zählungen darunter leiden würden. Auf das Programm der Gewerbezahlung wurde nicht eingetreten.

In seinem Berichte an die Bundesversammlung (14. IV. 1898) anerkannte der Bundesrat die vom Schweizer. Gewerbeverein vorgebrachten Gründe für Veranstaltung einer Gewerbezahlung: 1. Aufklärung und Wegleitung für die eidgenössische oder kantonale Gewerbegesetzgebung, 2. Vorbereitungen für die kommenden Handelsvertragsverhandlungen — als „ausreichend“; er stimme daher dieser Forderung grundsätzlich zu und sei auch durch die seitherigen Untersuchungen in dieser Anschauung nur bestärkt worden. Immerhin müssten erst Probeerhebungen gemacht und die endgültigen Erhebungsformulare auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen festgesetzt werden. Weitere Anträge wurden vorbehalten, bis die Bundesversammlung sich über den Zeitpunkt ausgesprochen habe.

Im Juli 1898 beauftragte die Bundesversammlung den Bundesrat, die nötigen Vorbereitungen an Hand zu nehmen und den Räten auf die Dezembersession über den Zeitpunkt und die Durchführung der Ge-

werbezählung bestimmte Anträge vorzulegen. In seiner Botschaft vom 29. November 1898 beantragte sodann der Bundesrat: Im Anschluss an die Volkszählung vom Dezember 1900 sei eine Gewerbezahlung und zu ihrer Ergänzung eine gewerbliche Enquete durchzuführen. Diese Erhebungen haben sich auch auf die Hausindustrien, das Handelsgewerbe und die Landwirtschaft zu erstrecken, jedoch *nicht* auf die Forstwirtschaft und die Verkehrsgewerbe (Eisenbahn, Dampfschiffe, Post und Telegraph). Inhalt und Verfahren wurden einer Vollziehungsverordnung vorbehalten. Die Formulare sollen durch Probeerhebungen vorgeprüft werden. Die Gemeinden werden für ihre besondern Arbeiten durch den Bund entschädigt.

Die Frage, ob sich Volkszählung und Gewerbezahlung enger verbinden und einander dienstbar machen liessen, wurde aufzuklären versucht durch eine Probeerhebung, welche das eidg. statistische Bureau in Kehrsatz durchführte. Dieser Versuch führte zur Überzeugung, dass die Volkszählung die erste notwendige Grundlage zur Gewerbezahlung, nämlich das *Verzeichnis der Gewerbebetriebe*, ohne Schwierigkeit zu bieten vermöge, dass aber von einer weitergehenden Verschmelzung der beiden Erhebungen — und zwar im Interesse beider Zählungen — abzusehen sei. In der Dezembersession 1898 machten sich im Nationalrat auch Stimmen geltend, es sei die Gewerbezahlung schon im Juni 1900 vorzunehmen, doch wurden schliesslich die vorerwähnten Anträge des Bundesrates fast einstimmig angenommen.

Der *Ständerat* jedoch verschob die Beschlussfassung; im Mai 1899 wünschte seine Kommission nochmalige Prüfung der Frage, ob nicht die Gewerbezahlung für eine den Handelsvertragsverhandlungen als Basis dienende Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Handel, Industrie und Gewerbe schon zu spät komme. Eine neuerdings einberufene, aus Vertretern der vier grossen wirtschaftlichen Interessengruppen bestehende Expertenkommission erklärte einmütig und mit aller Entschiedenheit, dass Gewerbezahlung und Gewerbeenquete nicht länger verschoben werden dürften und spätestens im Anschluss an die eidgenössische Volkszählung vorgenommen werden sollten, denn die Zolltarif- und Handelsvertrags-Verhandlungen seien allerdings ein Motiv, aber nicht das einzige und wichtigste zur Anregung einer solchen umfassenden statistischen Untersuchung gewesen. Man bedürfe für die mancherlei bevorstehenden wirtschaftlichen Reformen einer gründlichen Vorbereitung und könne, da diese Reformen sehr dringlich seien, nicht wohl bis zum Jahre 1905 zuwarten. Auch die Vertreter des eidgen. statistischen Bureaus gaben die Möglichkeit zu, die geplanten Untersuchungen im Anschluss an die Volkszählung durch-

zuführen. Die ständerätliche Kommission beschloss hierauf, Zustimmung zum Nationalrat zu beantragen.

Leider konnte sich der Ständerat im Juni 1899 nicht entschliessen, diesen Anträgen zuzustimmen, und schliesslich sprach sich auch der Nationalrat für eine *Verschiebung* der schweizerischen Gewerbestatistik aus.

Diese Verschiebung bezw. Zurückweisung der ganzen Angelegenheit erregte in vielen Kreisen eine grosse Missstimmung. Wir haben eine ganze Reihe von Pressstimmen zur Verfügung, welche es offen aussprachen, dass dieser aus Sparsamkeitsrücksichten, d. h. mit Rücksicht auf die Versicherungsvorlage gefasste Beschluss gerade auf diese selbst schädlich zurückwirken werde und schon aus diesem Grunde, sowie um der Sache selbst willen bedauert werden müsse.

Es möge festgestellt sein, dass der Bundesbeschluss niemals den Sinn einer grundsätzlichen *Ablehnung* der gewerblichen Statistik, sondern bloss den einer *Verschiebung* haben konnte und auch heute noch hat. Allgemein wurde den Interessenten eine Wiederaufnahme der Frage für das Jahr 1905 zugesagt. Jene Gründe, welche den Verschiebungsbeschluss von 1899 bewirkten, können heute weder gegen ein grundsätzliches Eintreten, noch für eine nochmalige Verschiebung einer gewerblichen Statistik geltend gemacht werden.

Aus diesem Grunde hat denn auch der Schweizerische Gewerbeverein es für zweckmässig erachtet, in einer vom 9. Dezember 1902 datierten Eingabe an den Bundesrat die Veranstaltung einer Gewerbebezahlung und Gewerbe-Enquete neuerdings für 1905 anzuregen. Es geschah dies schon so früh, damit rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen in gründlicher Weise getroffen werden können, so dass der Einwand, diese Frist sei zu kurz bemessen, nicht wieder geltend gemacht werden könne.

Das eidgenössische statistische Bureau, dem die Eingabe des Schweizerischen Gewerbevereins zur Begutachtung überwiesen wurde, hat sich denn auch in anerkannter Weise sofort an die Aufgabe gemacht und vom Schweizerischen Gewerbeverein noch nähere *Vorschläge* über die Durchführung verlangt. Das von diesem anfangs 1903 aufgestellte vorläufige Programm stimmt im wesentlichen mit den Ihnen heute unter Ziffer 2, 3 und 5 vorliegenden Thesen überein.

Bevor ich auf die Begründung meiner Thesen eintrete, gestatten Sie mir, meine Herren, noch den *Zweck der Gewerbebezahlung*, wie ihn der die Initiative ergreifende Schweizerische Gewerbeverein auffasst, in kurzen Worten zusammenzufassen, denn dieser Zweck ist doch grundlegend für die Programmpunkte.

Die Gewerbestatistik bezweckt eine *systematische Erforschung der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage der sozialen Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik*.

Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind mehr als früher einer raschen Veränderung unterworfen und üben auf das allgemeine Volkswohl eine bedeutsame Wirkung aus. Ohne öftere zuverlässige Feststellung dieser Verhältnisse ist eine den wirklichen Bedürfnissen entsprechende Sozialgesetzgebung kaum denkbar. Man tappt im Finstern und macht fehlerhafte Gesetze, deren Mängel, sei es schon beim Referendum, sei es bei der Vollziehung, erkannt werden.

Woher sollten nun unsere Gesetzgeber z. B. die Verhältnisse der Industrien und Gewerbe in ihrer grossen Mannigfaltigkeit kennen lernen? Etwa durch eigene Anschauung? Die Zahl der Vertreter dieser Erwerbsgruppen ist so klein, und auch diese Wenigen haben bei allem guten Willen so differierende Anschauungen, dass auf ihren Einfluss allein sich zu stützen nicht opportun erscheint. Andere Staaten, namentlich England und die nordamerikanische Union, in jüngster Zeit auch Deutschland und Belgien, veranstalten für fast jede Sozialreform eine besondere Erhebung.

Unser grossartig angelegtes, genial ausgedachtes Versicherungsgesetz hätte vielleicht auch andere Gestalt und sympathischere Aufnahme im Volke gefunden, wenn man vorher weitergehende Untersuchungen als nur die Unfallstatistik vorgenommen hätte.

Eine genaue Kenntnis der realen Zustände wäre eine solidere Grundlage zur Erkenntnis des Notwendigen und Wünschbaren als die vielen faulen *Kompromisse* zwischen politischen Parteien und wirtschaftlichen Interessengruppen, welche in der Regel die Einheit der Anlage zerstören, ohne die Einigkeit der Interessen herzustellen. Für unser demokratisches Staatswesen, in welchem jeder Bürger sein Urteil über ein Gesetz abgeben kann, erscheint diese sorgfältige Voruntersuchung der Bedürfnisse und Zustände doppelt notwendig.

Aber nicht allein für die Gesetzgebung, sondern ebensoschr für die gesamte Staatsverwaltung, für alle unsere wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen bedürfen wir einer bessern Kenntnis der tatsächlichen Zustände. Der Beamte, der Politiker, der Rechtsgelehrte, der Geistliche und Erzieher, der Arzt, der Techniker, der Kaufmann und Industrielle, der Gewerbetreibende und Arbeiter, der Zeitungsschreiber — von den eigentlichen Nationalökonomien ganz zu schweigen — sie alle möchten sich über täglich neu auftauchende Fragen bei den Statistikern Rat und Auskunft holen und müssen, mangels jeder unsere eigenen Verhältnisse behandelnden Gewerbebezahlung, im günstigsten Falle auf die Ergebnisse fremder Staaten verwiesen werden, aus denen nur mit grösster Vorsicht Schlussfolgerungen für uns gezogen werden dürfen. Wenn z. B. ein Vater oder Vormund von uns wissen möchte, ob der von seinem Pflegebefohlenen erwählte

Beruf Aussicht auf künftige lohnende Existenz biete, oder wenn ein Kapitalist sein Geld in einer gewerblichen Unternehmung anlegen und die Konkurrenz- und Existenzfähigkeit derselben nach der Zahl und dem Umfang bereits bestehender ähnlicher Unternehmungen beurteilen möchte, so müssen wir beschämt gestehen, dass wir nur Vermutungen aussprechen, aber keine positiven Angaben machen können. Die wirtschaftliche, soziale und technische Entwicklung unserer erwerbstätigen Bevölkerung, alle Erscheinungen unseres gewerblichen Lebens sind im ganzen wie im einzelnen nur dem fleissigen, einsichtigen Beobachter, und auch diesem nur schätzungsweise bekannt. Ist es da zu verwundern, dass in Ratsälen und Versammlungen wie in der Presse täglich so schiefe Urteile über unsere Zustände sich breit machen, die oft zu verhängnisvollen Schlussnahmen führen? Dass man aus einzelnen ausnahmsweisen Erscheinungen den allgemeinen Zustand zu erkennen glaubt und daher ganz irrige Folgerungen zieht, die sich mangels bestimmter statistischer Zahlen nicht widerlegen lassen?

Man möge uns nicht etwa mit dem schon gehörten Einwand begegnen, die vereinzelt gewerblich-statistischen Erhebungen oder die schweizerische *Berufstatistik*, die schweizerische *Fabrik-* und die *Handelstatistik* böten mehrfache Anhaltspunkte zur Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Zustände. All diese Einzeldarstellungen sind nur *Bruchstücke*, ohne systematischen Zusammenhang.

Unsere *Berufszählung* hat bis jetzt lückenhafte Ergebnisse geliefert und erst die neueste Aufnahme von 1900 wird uns mit ihren als notwendig erkannten Ergänzungsfragen etwas bessere Dienste leisten. Hoffentlich kann dieselbe nun so rasch ausgearbeitet werden, dass sie der Gewerbebezahlung einigermaßen als Grundlage dient. Dass übrigens die Berufszählung ganz etwas anderes bezweckt als die Gewerbebezahlung, indem erstere die Zusammensetzung der Bevölkerung nach der Art ihres Erwerbes feststellt und sich lediglich mit den *Personen* befasst, während die Gewerbebezahlung nebst den Einzelpersonen auch die *Betriebe*, ihre Gestaltung und Umfang in ihrer Gesamtheit wie im einzelnen erfassen will, braucht wohl im Kreise der Statistiker nicht ausführlicher erörtert zu werden.

Weder eine wohldurchgeführte Berufszählung noch die öfter wiederholte Fabrikstatistik können den Bedürfnissen der Gewerbestatistik auch nur einigermaßen genügen. Die *Fabrikstatistik* befasst sich naturgemäss nur mit den dem *Fabrikgesetz* unterstellten Betrieben, während die soziale Gesetzgebung auf *Gross- und Kleinbetrieb* Anwendung zu finden sich bestrebt und es gerade im Interesse der *Kleinbetriebe* notwendig erscheint, deren spezielle Verhältnisse und ihre Unter-

schiede zum Grossbetriebe festzustellen, damit diese höchst differierenden Verhältnisse nicht nach Willkür und einerlei Schablone reglementiert und so die Schwächeren zu gunsten der Stärkern geschädigt werden, während es doch als Grundsatz einer weisen Sozialpolitik gilt, dass gerade der Schwächere auf den Schutz des Staates Anspruch erheben könne.

Ich könnte Ihnen, meine Herren, auch an Beispielen nachweisen, wie sehr die eidgenössische Fabrikstatistik, bei aller Anerkennung ihrer ziffermässigen Richtigkeit, zu ganz *falschen Schlussfolgerungen* geführt hat in bezug auf die Zunahme der Grossindustrie, aus welcher in der Regel ein analoger Rückgang der Kleingewerbe gefolgert wird.

Gerade solche Erfahrungen nötigen uns, mit allem Nachdruck zu verlangen, dass der scheinbar allgemeine Rückgang, den viele Sozialpolitiker zum Vorwand nehmen, um die Zweckmässigkeit jeder gesetzgeberischen Massnahme zu gunsten der Kleingewerbe zu bestreiten, baldmöglichst statistisch festgestellt werde. Die Ergebnisse der *deutschen* Gewerbebezahlung haben jene Theorien bedeutend ins Wanken gebracht. Die *schweizerischen* Verhältnisse sind von denjenigen Deutschlands nicht so sehr verschieden, dass nicht auch eine günstigere Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung und der künftigen Lebensfähigkeit unserer Kleingewerbe zu erhoffen ist.

Wenn also das *Kleingewerbe* ein besonderes Interesse an einer Gewerbebezahlung hat, weil es von derselben erwartet, dass sie die Notwendigkeit sozialer Reformen auch für die Betriebsinhaber und nicht bloss für die Lohnarbeiter den gesetzgebenden Behörden zum Bewusstsein bringen werde, so haben gewiss noch *andere Erwerbsgruppen* unserer Bevölkerung ein weitgehendes Interesse an einer umfassenden sozialstatistischen Erhebung, so namentlich die *Handelsgewerbe* und die *Landwirtschaft*. (Das Interesse der Arbeiterschaft setzen wir als selbstverständlich voraus.) Die Vereinsorgane aller dieser Erwerbsgruppen haben denn auch wiederholt, obwohl nicht so nachdrücklich wie der Schweizerische Gewerbeverein, die Veranstaltung einer Gewerbestatistik gewünscht, in der Meinung, dass dieselbe *alle* Erwerbstätigen dieser Gruppen in sich schliessen solle.

Ich kann solcher Auffassung nur beipflichten und habe in diesem Sinne die Thesen 3 und 4 aufgestellt. Ich glaube, dass eine Zählung der *gesamten* wirtschaftlich produktiven Bevölkerung des Landes nach der Zahl und Art der Betriebe in einem möglichst nahe liegenden Zeitpunkt notwendig ist, wenn der gewünschte Zweck erreicht werden soll; denn alle diese Erwerbsstände rufen nach wirtschaftlichen Reformen und gesetzlichem Schutz.

Es ist nicht meine Aufgabe, die bezüglichen Wünsche der einzelnen Stände und Berufsverbände heute näher zu erörtern. Es sei nur konstatiert, dass der Schweizerische Gewerbeverein, der in seiner Forderung nach Veranstaltung einer Gewerbezahlung stets im Vordertreffen stand, es sehr begrüsst, wenn diese Zahlung auf möglichst weite Kreise ausgedehnt wird, dass aber andere Interessengruppen viel weitergehende Forderungen aufgestellt haben, die allerdings in der *Summe* ihrer Ansprüche an die intellektuellen und finanziellen Kräfte des Staates schliesslich das ganze Werk gefährden könnten.

Vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers aus muss also als *ideales Ziel* die These aufgestellt werden, dass die Gewerbe- oder Betriebszahlung ausgedehnt werden sollte auf die gesamte schweizerische Fabrik- und Hausindustrie, die Gewerbe und Handwerke, den Bergbau, das Handels- und Verkehrsgewerbe, das Gastgewerbe, die Land- und Forstwirtschaft, weil alle diese Erwerbsgruppen einer solchen Betriebszahlung bedürftig sind und weil nur eine umfassende, einheitlich organisierte und systematisch zusammenhängende Zahlung Gewähr bietet, dass wir ein möglichst vollkommenes und treues Spiegelbild unserer Volkswirtschaft erhalten.

Diesem idealen Standpunkte des Nationalökonomien und Sozialpolitikers tritt nun derjenige des *Statistikers* mit allerlei Bedenken entgegen, wie sie auch in der heutigen Diskussion nicht ausbleiben werden, und die gewiss ebensogut gehört und gewürdigt werden müssen. Denn die Gewerbestatistik ist namentlich für uns Schweizer ein neues Problem, das mit grossen Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen hat. Wenn eine befriedigende Lösung gefunden und ein fruchtbringendes Endergebnis erzielt werden soll, müssen sich beide Richtungen, die ja auf einander angewiesen sind, über differierende Punkte zu verständigen suchen. Wir werden die heutigen und künftigen Bedürfnisse der Volkswirtschaft und Sozialpolitik in Übereinstimmung zu bringen suchen mit der Leistungsfähigkeit der amtlichen *Statistik*, die ja im wesentlichen von den ihr gebotenen Mitteln abhängt. Wir werden unser Programm, das seit der offiziellen Eingabe des Schweizerischen Gewerbevereins schon wesentlich modifiziert worden ist, auf die notwendigsten Punkte beschränken, aber dann an diesen wenigen Fragen um so *entschiedener* festhalten, weil sie das *Minimum* dessen sind, was eine befriedigende Lösung verspricht.

Bei der Aufstellung des Programmes möge man bedenken, dass durch eine allzu weitgehende Beschneidung der vom Volkswirtschaftler geforderten Programmpunkte der praktische Wert der Gewerbezahlung nicht nur für die *erste* Erhebung, sondern auch für die wünschbare regelmässige *Wiederholung* derselben

beeinträchtigt würde. Wir wollen ja, dass die Gewerbezahlung sich nicht bloss für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft nützlich erweise, und müssen daher an gewissen, die künftige Entwicklung unserer Erwerbstätigkeit markierenden Fragen schon von Anfang an festhalten. Die Gewerbezahlung wird nicht aus blosser Liebhaberei der Sozialpolitiker oder Statistiker veranstaltet. Sie soll ja dem *Volke* dienen, seine künftige Erwerbstätigkeit, seine soziale Wohlfahrt erhalten und fördern helfen.

Von diesem höhern Gesichtspunkte aus betrachtet, darf der Staat und darf auch die amtliche Statistik vor gewissen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. Und wenn die heutige Organisation der amtlichen Statistik durch die bisherigen notwendigen Aufgaben voll in Anspruch genommen ist, so wird und muss der Staat, d. h. die Eidgenossenschaft, diese Organisation *erweitern*. Wir dürfen nicht länger unsere Wirtschafts- und Sozialstatistik als das Stiefkind der amtlichen Statistik betrachten, während doch die Eidgenossenschaft gerne das Lob entgegennimmt, dass sie in sozialpolitischen Bestrebungen an der Spitze der übrigen Nationen marschiere.

Die *Geschichte* der Statistik der Schweiz, wie sie bis zum Jahre 1885 von unserm bewährten Veteranen, Hrn. Dr. Kummer, in so vortrefflicher Weise geschildert worden, zeigt uns, mit welchen Anfangsschwierigkeiten das eidgenössische statistische Bureau zu kämpfen hatte und wie es dieselben vermöge seiner vorzüglichen Leistungen und der Tatkraft und Beharrlichkeit seiner Leiter zu überwinden vermochte. Diese Geschichte zeigt uns ferner auch in den neuern Epochen, wie allmählich ein Zweig der amtlichen Statistik nach dem andern (Handels-, Eisenbahn-, Versicherungs-, Schul-Statistik u. a.) sich vom eidgenössischen statistischen Bureau loslöste und selbständig machte. Teilung der Arbeit hebt die Produktion, nicht nur im Geschäftsleben, sondern auch in der Verwaltung und in der Wissenschaft. Warum sollte sie nicht auch für die Förderung unserer schweizerischen Wirtschafts- und Sozialstatistik Anwendung finden? Immerhin wird es als nützlich sich erweisen, wenn eine bewährte Kraft alle diese selbständigen Abteilungen der eidgenössischen Statistik nach gemeinsamen Grundsätzen leitet und überwacht.

Mit diesen Bemerkungen soll gegen niemand ein Vorwurf erhoben werden. Wir appellieren an die Einsicht und Opferwilligkeit der Behörden, die erforderlichen Mittel nicht zu scheuen, um ein möglichst vollkommenes Werk schaffen zu helfen, das dem Schweizervolke dient und seines Namens als einer fortschrittlichen Nation würdig ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich, wie aus These 3 hervorgeht, vor allem aus darauf bestehen,

dass wenigstens die gesamte schweizerische Fabrik- und Hausindustrie, die Gewerbe und Handwerke, der Bergbau, sowie die Handels- und Verkehrsgewerbe insgesamt und gemeinsam gezählt werden. Ich könnte — obwohl nicht ohne erhebliche Bedenken über die Konsequenzen einer solchen zeitlichen Trennung — einer Verschiebung der Betriebszählung für die *Gastgewerbe* (lasse man ums Himmels willen die hässliche und unzutreffende Bezeichnung „Fremdenindustrie“ endlich fahren!), sowie die *Land- und Forstwirtschaft* auf ein oder höchstens zwei Jahre zustimmen, falls man wirklich glaubt, dass eine solche Trennung ein besseres Gelingen der Zählung und Ausarbeitung zu bewirken vermöge. Für das Gastgewerbe hat eine geringe Verschiebung nur unbedeutende Nachteile; man wird für diese Zählung ohnedies einen besondern Zeitpunkt und besondere Erhebungsformulare vorsehen müssen. Wenn die Landwirtschaftszählung mit der Viehzählung, die ohnedies nach Gesetz im Jahre 1906 stattfinden muss, verbunden werden könnte (was die Vertreter dieser Gruppe besser zu beurteilen vermögen), so würden Zeit und Kosten erspart werden.

Wogegen ich mich dagegen entschieden wehre, und zwar aus rein sachlichen Gründen, das ist eine Trennung der übrigen in These 3 aufgeführten Betriebszählungen. Vor allem ist zu sagen, dass unter dieser Trennung die für den Nationalökonom und Statistiker gleich wichtige Vergleichungsmöglichkeit der Zählungsergebnisse bedeutende Einbusse erleidet, was allein schon diesen Ausweg als untunlich erscheinen lässt. Sodann ist zu erwägen, dass *Fabrik- und Hausindustrie, Gewerbe und Handwerk* so eng in einander übergreifen — man denke z. B. nur an die Herstellung von Schuhwaren und Kleidern, welche in allen 4 Betriebsarten vorkommt — dass eine zeitliche Trennung dieser Gruppen eine unendliche Konfusion anrichten und den Wert des ganzen Ergebnisses in Frage stellen müsste. Dies ausführlicher zu begründen, erscheint mir in Ihrem Kreise überflüssig. Aber auch *Handel und Verkehr* sind zum Teil in gleicher Lage. Sie sind mit Industrie- und Gewerbe-Betrieben sehr häufig aufs engste verflochten. Wollte man die Zählung irgend einer dieser Erwerbsgruppen verschieben, so müsste man in tausend Fällen die Betriebsinhaber zweimal anfragen, man würde doppelte und dreifache Beantwortung derselben Frage und doppelte Zählung eines Betriebes, also Konfusion oder Arbeitsverschleuderung riskieren, währenddem es ganz wohl möglich ist, eine Kombination des Zählbogens in der Weise zu finden, dass Betriebsinhaber, welche zu allen diesen Erwerbsgruppen gehören, jede Frage nur einmal beantworten, und auch mit ihrem Personal nur einmal gezählt werden.

Was nun die Aufnahme der *Handelsgewerbe* im Speziellen betrifft, so kann ich mich damit einverstanden erklären, dass eventuell der ambulante Handel (bezw. der Hausierhandel) ausser acht gelassen werde in Anbetracht seiner besondern Schwierigkeiten, obwohl es wünschenswert wäre, dass die Verhältnisse auch dieser Erwerbsgruppe mit Rücksicht auf die notwendige gesetzliche Regelung des Hausierwesens näher bekannt würden. Andererseits wäre dringend zu wünschen, dass man im Fragebogen eine deutliche Unterscheidung zwischen *Engros- und Detailhandel*, als zwei ganz verschiedener Dinge, vorsehen würde; ohne diese Auscheidung hätte die Zählung nur einen halben Wert. Es lässt sich dies leicht bewerkstelligen, doch muss ich auf nähere Erörterung solcher Detailfragen verzichten.

Dass ich bei den Verkehrsgewerben die öffentlichen Verkehrsanstalten ausgenommen habe, bedarf wohl keiner Begründung. Ihre Betriebsverhältnisse unterstehen der amtlichen Kontrolle und bedürfen keiner weitem Zählung.

Den *Bergbau* möchte ich einschliessen, weil er, obwohl zur Urproduktion gehörend, doch als wirtschaftlicher Betrieb mit Industrie, Gewerbe und Handel aufs engste verknüpft ist und bei legislativen Arbeiten, wie z. B. Arbeiterschutz, auch mit in Frage kommen sollte. Bei der geringen Zahl dieser Betriebe wird ihre gleichzeitige Zählung nicht ins Gewicht fallen.

Die Einziehung der *Hausindustrien* in die Gewerbezahlung wird dagegen wegen der besondern Schwierigkeiten, diese Betriebe — soweit man von solchen überhaupt sprechen kann — und ihr Arbeitspersonal aufzufinden, Bedenken erregen. Ich weiss diese Schwierigkeiten wohl zu ermessen. Bei gründlicher Abwägung des Für und Wider kann ich aber doch zu keinem andern Schlusse gelangen, als diese Zählung der Hausindustrien als unbedingt notwendig zu erklären. Gerade der grosse Mangel einer zuverlässigen Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Hausindustrien und Heimarbeiter, wie sie auch aus der kürzlich erschienenen vortrefflichen Arbeit unseres hochverdienten Fabrikinspektors Dr. Schuler sel. hervorgeht, muss uns veranlassen, auf eine staatliche Statistik der Hausindustrien zu dringen; Schuler betont denn auch die Notwendigkeit einer Statistik sowohl wie einer gesetzlichen Regelung der Hausindustrie, deren Schwierigkeit offenbar überschätzt werde.

Selbstverständlich darf man die Zählung der Heimarbeiter nicht zu weit treiben; man wird nicht jede häusliche Beschäftigung, welche gelegentlich mit einem Nebenverdienst verknüpft ist, mitzählen wollen, sondern bloss den regelmässigen *Erwerb* in einem bestimmten

Berufszweig, in eigener Wohnung und auf fremde Rechnung, wobei sowohl die Arbeit vergebenden Unternehmer (Verleger) als die Hausindustriellen befragt werden müssen.

Wenn man die Erfahrungen der deutschen Berufs- und Gewerbezahlungen zu Rate zieht, welche höchst interessante Ergebnisse geliefert hat, so wird man die Schwierigkeiten einer Zählung der Hausindustriellen durch die Gewerbestatistik — die Berufszählung ist auch hier unzureichend — nicht als unüberwindlich bezeichnen können. Es handelt sich um ein grösseres Opfer an Arbeit und Geld, und dieses darf der Staat nicht scheuen, wenn er die Sache vom höhern Gesichtspunkte der Volkswohlfahrt aus betrachtet. Oder sollte der Bund nur für die Zählung des lieben Viehes zu finanziellen Opfern bereit sein?

Ich resümiere meine Forderungen bezüglich der *Ausdehnung* der Gewerbezahlungen auf die verschiedenen Erwerbsgruppen dahin: Die gleichzeitige Zählung der „Gewerbe“ im weitern Sinne, also der Fabrik- und Hausindustrie und des Handwerks, betrachten wir als absolut notwendig und daher selbstverständlich; die Einbeziehung der Handels- und Verkehrsgewerbe und des Bergbaus muss aus Gründen der Zweckmässigkeit und Vollständigkeit der Statistik verlangt werden.

Das Gastgewerbe muss ebenfalls gezählt werden; mit einer separaten Erhebung, womöglich im gleichen Jahre, könnte ich mich einverstanden erklären. Die land- und forstwirtschaftliche Zählung ist ebenfalls notwendig; über das Wie möchte ich keine andere Forderung aufstellen, als dass man sich auch hier, gleich wie bei der gewerblichen Betriebszählung, auf das Notwendigste beschränke, damit nicht durch allzu grosse Anforderungen diese Zählung selbst oder die gesamte Gewerbe- und Betriebszählung gefährdet werde.

Selbstverständlich spielt die Einbeziehung namentlich der Landwirtschaft und der Handels- und Verkehrsgewerbe eine bedeutende Rolle insbesondere bei der *Kostenfrage*, nicht nur wegen der grösseren Summe der zu zählenden Personen, beziehungsweise Betriebe, sondern auch, weil speziell für die Landwirtschaft und das Gastgewerbe besondere Zählformulare, Zählbeamte und Zählungstermine erforderlich werden.

Es sind hierüber bereits Berechnungen kund gegeben worden, die ganz bedeutend auseinandergehen und sich teils auf die Kosten der bisherigen Volkszählungen, teils auf diejenigen der deutschen Berufs- und Gewerbezahlungen stützen. Ihr Referent kann und will sich auf diese mehr technische Frage nicht einlassen. Auch wenn diejenigen recht behalten sollten, welche die Kosten auf etwas über eine Million Franken veranschlagen, so frage ich mich immer wieder: Ist das Ergebnis einer wohldurchgeführten Gewerbestatistik

diese relativ kleine Summe nicht wert? Besteht ein triftiger Grund, um dessenwillen die so notwendige Gewerbestatistik neuerdings zu verschieben? Hat der Bund für Volksabstimmungen über Bundesgesetze, welche hauptsächlich wegen ungenügender Übereinstimmung mit sozialen und wirtschaftlichen Zuständen, mit den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes, verworfen worden sind, nicht schon viel grössere Summen ausgegeben? Ist es nicht vernünftiger, solchen übeln Erfahrungen vorzubeugen, indem man nach dem Vorbild anderer Staaten die wirtschaftliche Gesetzgebung durch umfassende statistische Untersuchungen vorbereitet?

Es liegt gewiss nicht im Sinne und im Interesse der schweizerischen Statistiker, Behörden und Volk von notwendigen statistischen Unternehmungen abzuhalten, indem man bei der Erörterung ihrer Zweckmässigkeit die vorhandenen Schwierigkeiten mit dem Vergrösserungsglas betrachtet und die Kostenfrage in den Vordergrund stellt. Die Versammlung der schweizerischen Statistiker wird vielmehr, wie ich hoffe, darin übereinstimmen, dass der Bund die erforderlichen Opfer nicht scheuen dürfe, um schon bei der erstmaligen Erhebung etwas Gründliches, möglichst Vollkommenes zu schaffen und so eine solide Grundlage zu bieten für die künftigen Wiederholungen.

Bei dieser Kostenfrage ist nicht ausser acht zu lassen, dass mit Rücksicht auf den beabsichtigten *Zweck* der Gewerbezahlungen nicht nur der *Bund*, sondern auch die *Kantone und Gemeinden*, sowie zahlreiche Interessengruppen ein Interesse am Gelingen der Zählung haben. Wichtige Gebiete der Sozialreform und Wirtschaftspolitik werden auch künftig der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten bleiben oder die Kantone und Gemeinden entlasten. Die Gewerbezahlungen darf somit auf die tatkräftige Mithilfe dieser Organe Anspruch erheben, jedoch wird der Bund die Kosten der Erhebungsformulare und der Verarbeitung ausschliesslich tragen und an die Aufnahmekosten, beziehungsweise Zählbeamten angemessene Beiträge leisten müssen.

Von grossem Einfluss auf den Kostenpunkt ist die Frage, ob der Gewerbe- oder Betriebszählung eine *Volkszählung vorausgehen* müsse. Im Deutschen Reich hat man bekanntlich jeweilen Volks-, Berufs- und Gewerbezahlungen in Zusammenhang gebracht. Im Interesse der Vollständigkeit des Ergebnisses und weil eine neue Feststellung der Bevölkerungsziffer nach fünf Jahren manche Vorteile bietet, wäre eine vorhergehende Aufnahme aller Haushaltungen mit beschränktem Fragebogen, welcher speziell auf die Bedürfnisse der Berufs- und Betriebszählung Rücksicht nimmt, sehr wünschbar. Der Bundesrat hat, wie schon eingangs erwähnt, in

seiner Botschaft von 1898 „die Aufnahme eines vollständigen Verzeichnisses aller Gewerbetreibenden, an die man sich bei der Zählung um Auskunft zu wenden habe, als erste unerlässliche Grundlage einer Gewerbebezahlung“ erachtet und gelangte deshalb zum Antrag, es sei „im Anschluss an die eidgenössische Volkszählung vom Dezember 1900 eine Gewerbebezahlung und zu ihrer Ergänzung eine Gewerbeenquête durchzuführen.“ Ohne Zweifel wäre bei Ausführung dieses Beschlusses eine rasche Ausarbeitung beider Zählungsergebnisse nicht möglich gewesen ohne bedeutend grössere Mittel an Arbeitskräften und Geld. In dieser Frage sollten aber nur Zweckmässigkeitsgründe, d. h. rasche Durchführung einer möglichst vollkommenen Bearbeitung des Zählmaterials, entscheiden, und nicht die Kostenfrage. Findet man ein billigeres Verfahren, das gleichwohl genügende Garantien bietet, so wird jedermann befriedigt sein.

Noch einige Bemerkungen in bezug auf den vorgeschlagenen *Zeitpunkt*. Für die ordentliche Volkszählung ist der 1. Dezember ein gegebener Termin. Bei der Gewerbebezahlung muss auf die Verhältnisse der zu erhebenden Erwerbsgruppen Rücksicht genommen werden; diese Verhältnisse sind aber sehr verschieden. Man denke an die Baugewerbe, die Bekleidungs- und Gastgewerbe und die von ihnen abhängigen Berufsarten, sodann an die Landwirtschaft. Allen es recht zu machen, ist nicht möglich. Man wird eine Jahreszeit wählen müssen, in welcher die Erwerbstätigkeit ein möglichst normales Bild darbietet. Die erste Gewerbebezahlung im Deutschen Reiche wurde 1875 am 1. Dezember, die zweite 1882 am 5. Juni, die dritte 1895 am 14. Juni veranstaltet. Der Dezember erwies sich als absolut ungeeignet. Ich halte auch für unsere schweizerischen Verhältnisse Mitte oder Ende Juni für den geeignetsten Termin, eventuell den Anfang Septembers; letztere Zeit eignet sich besser für die Landwirtschaft; andererseits fällt in Betracht, dass in diesem Monat der Militärdienst viele Erwerbstätige von Hause fernhält.

Das Jahr 1905 scheint, sofern überhaupt die Gewerbebezahlung beschlossen wird, nunmehr gegeben. Erstens liegt dieser Termin in der Mitte zwischen zwei Volkszählungsjahren; sodann stimmt er überein mit dem Termin der regelmässig sich wiederholenden deutschen Gewerbebezahlung, welcher Vorteil nicht zu unterschätzen ist. Über die Wünschbarkeit einer *regelmässigen Wiederholung* nach mindestens 10 Jahren bedarf es ebenfalls keiner ausführlichen Begründung. Für den Statistiker ist es klar, dass jede statistische Aufnahme, und insbesondere eine Gewerbebezahlung, erst durch eine *Vergleichung* mit ähnlichen Aufnahmen früherer und späterer Jahre an Wert und Bedeutung

gewinnt. Die nationalrätliche Kommission hat schon anno 1897 eine regelmässige Wiederholung der Gewerbebezahlungen mitten in den Dekaden vorgeschlagen und der Bundesrat hat diesen Vorschlag akzeptiert.

Ich hielt es für zweckmässig, in meinen Thesen (Ziffer 5) eine Art *Programm* derjenigen Verhältnisse vorzuschlagen, welche zum *mindesten* bei einer erstmaligen Gewerbebezahlung festgestellt werden sollten. Bevor ich nun auf die einzelnen Punkte desselben eintrete, mögen noch einige kurze Bemerkungen bezüglich des einzuschlagenden *Verfahrens* angezeigt sein.

Wenn wir uns bei der Aufstellung der Fragen auf das Notwendigste beschränken, so wird es auch möglich sein, ein einheitliches Zählformular für alle industriellen, handwerksmässigen und kommerziellen Betriebe zu kombinieren, während Gastgewerbe und Landwirtschaft wohl besondere Betriebszahlungsformulare benötigen. Zum „*Gewerbebogen*“ oder der „*Betriebsliste*“ würde dann wohl noch eine *Personalzählkarte* kommen, die jeder Betriebsleiter an jeden von ihm Beschäftigten abzugeben hätte behufs eigenhändiger Beantwortung aller auf dessen Person bezüglichen Fragen (z. B. Alter, Zivilstand, Heimat, Nebenerwerb, ursprünglich erlernter Beruf, durchschnittlicher Erwerb etc.).

Es ist klar, dass mittelst tunlichster *Konzentrierung* der Erhebungsformulare nicht nur Druckkosten und Zählerarbeit erspart und manche unausbleibliche Irrtümer und Missgriffe der Zähler vermieden werden können, sondern es kommen noch andere wesentliche Vorteile in Betracht: Je weniger Arbeit den Auskunftspersonen (Betriebsleiter und Arbeiter) zugemutet wird, desto rascher und sicherer wird die Aufnahme sich vollziehen, desto eher das Vorurteil, der Widerwille gegen die „neugierige“ und „unnütze“ Statistik verschwinden.

Ein wohl zu beachtender Faktor zum Gelingen des Zählwerkes ist auch die richtige und zweckmässige Anlage eines möglichst lückenlosen *Berufsschemas*. Die Schwierigkeit, ein solches zu schaffen, scheint mir vielfach überschätzt zu werden. Wenn wir eine Vergleichung der Gewerbe- oder Betriebsbezahlung mit der aus der Volkszählung von 1900 resultierenden *Berufszählung* ermöglichen wollen, wird es wohl nötig sein, das derselben zu Grunde gelegene Berufsschema soweit immer tunlich zu akzeptieren. Dasselbe hat gegenüber den frühern, welche sehr mangelhaft waren, wesentliche Verbesserungen erfahren und dürfte, wenn die bei der Ausarbeitung der Berufszählung gewonnenen Erfahrungen nutzbar gemacht werden, auch für die Gewerbebezahlung dienen. Man wird noch ein Verzeichnis aller vorkommenden Spezialitäten, die sich täglich vermehren, anlegen müssen, um jede derselben

einer der Nummern des eigentlichen Berufsschemas beizuordnen. Ein *alphabetisch* geordnetes Berufsverzeichnis mag nur als Nachschlage-Register, nicht aber als Grundlage für die auszuarbeitenden statistischen Tabellen dienlich sein.

Es wären noch mancherlei Fragen in bezug auf das Verfahren und die allfälligen Vorarbeiten zu erörtern. Es kann sich jedoch heute nicht darum handeln, rein formalistische Detailfragen zu diskutieren. Möge man auch die *Vorarbeiten* sich nicht schwieriger vorstellen, als sie wirklich sind. Manches, was in dieser Beziehung vorgeschlagen worden, ist bereits vorhanden oder vorbereitet.

Nun noch einige kurze Erläuterungen zu den einzelnen Punkten des vorgeschlagenen *Programms*. Wenn ich mich im Interesse einer raschen, sparsamen und korrekten Durchführung der Zählung beflissen habe, nur das mit Rücksicht auf den Zweck absolut Notwendige zu verlangen, so darf ich erwarten, dass die Vertreter anderer Interessengruppen, welche ebenfalls um ihre Vorschläge ersucht werden, diesem Beispiele im Interesse der Gesamtheit folgen möchten.

Es kann sich bei der Gewerbezahlung nur um *ziffermässig* nachweisbare Tatsachen handeln, welche an einem bestimmten Zähltag festgestellt werden können. Alle bloss auf dem Wege der Schätzung oder Vermutung erreichbaren Zahlen, alle Wünsche und Ansichten gehören in die *Gewerbe-Enquete*, welche die Gewerbezahlung zu ergänzen hat.

Ich erachte es nicht als notwendig, alle Einzelpunkte des Programms einlässlich zu begründen. Viele derselben sind wohl selbstverständlich, zweifelhaft erscheinende mag die Diskussion herausgreifen.

ad a. Wenn auch das Berufsschema, welches der Gewerbezahlung zu Grunde liegt, nicht allzu sehr spezialisiert werden kann, so wäre doch eine Rücksichtnahme auf den immer mehr sich entwickelnden *Spezialitätenbetrieb*, dem in manchen Fällen eine grosse wirtschaftliche Bedeutung zukommt, sehr wünschenswert.

Eine *Ausscheidung nach Grössenklassen* der Betriebe wird sich bei der Verarbeitung des Materials als notwendig und zweckmässig erweisen; in welcher Form dies geschehen soll, heute schon zu erörtern, erscheint mir noch verfrüht.

Haupt- und Nebenbetriebe werden bei der Aufnahme bezeichnet werden müssen. Die Entscheidung darüber wird man in der Regel dem Betriebsleiter selbst überlassen müssen. Diese Frage bietet zweifelsohne Schwierigkeiten und bedarf einer präzisen Instruktion für Zähler und Auskunftspersonen.

ad b. Dass jeder Betriebsleiter in dem ihm zugeheilten „Gewerbebogen“ oder der „Betriebsliste“ —

der Name ist nebensächlich — nicht nur die Zahl sämtlicher beschäftigten Personen, sondern auch die Stellung im Geschäft, die Art ihrer Beschäftigung anzugeben hat, ist wohl selbstverständlich. Die Fragen nach Geschlecht, Alter, Zivilstand und Heimatstaat jedes Erwerbtätigen erscheinen uns notwendig, dagegen dürften solche nach Heimatgemeinde, Geburtsort, Wohnort, Konfession, Sprache etc. erspart werden.

ad c. Hier möchte ich vor allem im Wortlaut der These eine Korrektur anbringen; es sollte heissen „Haupt- und Neben-Erwerb“ statt „Beruf“; denn es handelt sich diesmal nicht um eine Berufs-, sondern *Gewerbezahlung*, um die erwerbstätige Bevölkerung, nicht um erwerblose Berufsarten; auch bei der Frage nach Ausübung mehrerer Berufsarten oder Beschäftigungen durch die gleiche Person, welcher Frage eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt, fällt nur ein regelmässiger oder nennenswerter Erwerb in Betracht. Es muss ferner nicht bloss der Nebenerwerb des Unternehmers, sondern jeder in einem zu zählenden Betrieb beschäftigten Person erfragt werden.

ad d. Hier handelt es sich erstens um Nachweisung des *Arbeiterberufes* im Gegensatz zum *Unternehmerberuf* — eine sehr wichtige Frage. Zur Lösung mancher Aufgabe der Sozialgesetzgebung (z. B. Unfallversicherung) ist es notwendig, nicht nur den gewerblichen Zweck der Tätigkeit, sondern auch die wirkliche Beschäftigungsart in Zahlen messen zu können, d. h. nicht nur zu wissen, bei welcher Erwerbsgruppe der Arbeiter sein Brot findet, sondern auch, was er treibt, welchen besondern Gefahren und Zufällen er bei seiner persönlichen Tätigkeit ausgesetzt ist.

Bei der bestehenden Berufsstatistik verschwinden manche charakteristische Berufe vollständig, z. B. die Köche, welche mit Kellner und Portier im Gastgewerbe summarisch aufgeführt sind; ebenso die Schriftsetzer und Druckmaschinenmeister, oder die Lithographen und Steindruckere, zwei ganz verschiedenartige Beschäftigungsarten, u. a. m.

Im weitern sollte auch der *ursprünglich erlernte Beruf* nachgewiesen werden. Es handelt sich darum, zu wissen, welche Berufsarten ihre Ausgelernten nicht beschäftigen, beziehungsweise ernähren können und weshalb diese zum Übergang in eine andere Berufsart veranlasst worden sind. Der *Berufswechsel* ist als Ursache und Wirkung mancher sozialen Missstände anzusehen. Diese Frage wird in der Personalkarte wenig Raum beanspruchen. Ob zuverlässige Antworten erhältlich sind, wird die Erfahrung lehren.

ad e. Es genügt nicht, den Personalbestand der gewerblichen Betriebe zu erforschen; die *Zahl und Stärke der motorischen Kräfte, der charakteristischen Werk-*

Vorrichtungen ist eben so wichtig für die Bemessung der wirtschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung. Diese Aufnahmen sollten auf etwas breiterer Basis vorgenommen werden als in der eidgenössischen *Fabrikstatistik*, weil wir ja nicht nur die *Fabrikbetriebe*, sondern auch das *Handwerk* in seinem heutigen und künftigen Entwicklungsstadium kennen lernen möchten. Darum sollten nicht nur die motorischen Kräfte nach Art und Stärke, sondern auch die für den betreffenden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen aufgenommen werden. Was verstehen wir hierunter? Selbstverständlich nicht jeden Hammer, Hobel oder Schneidwerkzeug, sondern diejenigen Maschinen und Vorrichtungen, welche als Gradmesser der technischen Entwicklung in Industrie und Handwerk gelten können; z. B. in der Buchdruckerei ausser den gewöhnlichen Schnellpressen insbesondere die Rotationsmaschinen und Setzmaschinen; in der Baumaterialienindustrie die Brennöfen u. s. w. Es müssten der Zählung vorausgehend durch Fachexperten die für jeden Industriezweig in Betracht fallenden Vorrichtungen festgestellt und auf dem Gewerbebogen (eventuell auch auf einem besondern Formular, das nur den betreffenden Betrieben zugestellt wird) verzeichnet werden. In Österreich und im Deutschen Reich hat man damit lehrreiche Ergebnisse erzielt. Ein besonderes Interesse beansprucht die Verwendung motorischer Kraft aus einer Zentralanlage im *Kleinbetrieb*, welche zeigen wird, dass diesem letzteren weit grössere wirtschaftliche Bedeutung in Gegenwart und Zukunft beizumessen ist, als man bei der oberflächlichen Betrachtung annimmt. Aber auch die *Handbetriebe* sollten gezählt werden, um bei spätern Aufnahmen zu wissen, ob und in welchen Berufszweigen sie zu- oder abgenommen haben.

ad f. Die Nachweisung der *Arbeitszeit* in allen Betrieben dürfte keine Schwierigkeiten bieten. Der Nutzen einer solchen Fragestellung für die soziale Gesetzgebung bedarf kaum eines besonderen Nachweises. Die *Arbeitszeit per Woche* dürfte genügen und die Zählung vereinfachen.

ad g. Eine eigentliche *Arbeitslosenzählung* wäre gewiss sehr wünschbar; eine solche ist bekanntlich schon in Verbindung mit der Volkszählung 1900 verlangt worden. Da wir jedoch sowohl bei der Volks- als Gewerbezählung auf einen einzelnen Zählungstag angewiesen sind, während die Arbeitslosigkeit sich zu meist je nach Ort und Beruf zu verschiedenen Jahreszeiten äussert, so würde man entweder nur einen Bruchteil der Arbeitslosen ausfindig machen, also nur etwas Halbes erzielen, oder man müsste die Zählung auf das ganze Jahr ausdehnen. Eine umfassende, gründliche Erforschung der Arbeitslosigkeit würde besser einer besondern Zählung, beziehungsweise En-

quete überlassen bleiben, denn erstens fallen nicht bloss die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch die Dauer, die Ursache und der Umfang derselben u. a. m. in Betracht. Dabei wird man nicht nur auf fixe Zahlen, sondern auf Schätzungen, individuelle Anschauungen u. s. w. angewiesen sein. In Deutschland hat man die eine Arbeitslosenzählung mit der Volkszählung im Dezember, die andere mit der Gewerbe zählung im Juni durchgeführt; beide ergaben naturgemäss sehr differierende, aber auch sehr zweifelhafte Zahlen. In der bestimmten Hoffnung, dass eine gewerbliche Enquete nachfolgt, möchte ich vorschlagen, einen Versuch in bescheidenem Rahmen zu wagen, indem man sich auf diejenige Frage beschränkt, welche ohne grosse Schwierigkeit in genauen Zahlen feststellbar ist.

Nach dem Wortlaut der These würde es sich also nicht um eine Zählung der Arbeitslosen, sondern um eine Vergleichung der in jeder Berufsgruppe, in jedem Betriebe und zu jeder der vier Jahreszeiten beschäftigten Personen handeln. Die Betriebsleiter werden lieber die Beschäftigten als die Arbeitslosen mitteilen. Es wird ihnen bei gutem Willen nicht schwer fallen, die richtigen Angaben zu machen, denn in kleinen Betrieben genügt das Gedächtnis, in mittleren und grösseren werden überall Lohnlisten geführt und aufbewahrt. Man wird nur die dem Zählungstage vorangehenden vier Quartalanfänge aufnehmen. Wenn eine bessere Lösung gefunden wird, akzeptieren wir sie gerne.

ad h. Auch eine umfassende *Lohnstatistik*, von amtlicher, d. h. unparteiischer Seite aufgenommen, wäre sehr wünschenswert, bietet aber, wie die Arbeitslosenzählung, so mancherlei Schwierigkeiten, dass wir sie lieber nicht mit der Gewerbe zählung verquicken möchten. Die Gewerbe-*Enquete* könnte auch hier ergänzen, wenn für eine besondere Aufnahme die Mittel sich nicht finden lassen. Ein erster Versuch in bescheidener Grenze, wie ich ihn vorschlage, kann immerhin interessante Ergebnisse liefern ohne erhebliche Mehrarbeit; auch hier handelt es sich um feststellbare Daten. Zur bessern Kontrolle könnten eventuell sowohl die Unternehmer (mittelst des „Gewerbe bogens“) als die Arbeiter (mittelst der Personalkarte) befragt werden. — Erachtet man jedoch diese reduzierte Lohnstatistik als überflüssig oder ungenügend, so würde ich nicht darauf beharren.

Dies mein Programm. Ich hätte noch vielerlei Wünsche gehabt, so namentlich nach einer genauern Statistik des *Lehrlingswesens*, der *beruflichen Organisation*, des *Versicherungswesens* u. s. w., in Industrie, Handwerk und Handel, mit Rücksicht auf die eidgenössische und kantonale *Gewerbegesetzgebung*. Ich habe,

allerdings nicht ohne Bedenken, manche dieser Punkte aus dem Programm gestrichen, erstens, um meinerseits zu beweisen, dass ich zu Konzessionen bereit bin und lieber das Wenige gründlich, als vieles nur halb erforschen möchte, sodann aber auch in der bestimmten Erwartung, dass auch die *gewerbliche Enquete* als notwendige Ergänzung der Gewerbezahlung die wünschbare Aufklärung bringen werde. Wenn ich auf diese heute nicht eintrete, so sei damit keineswegs etwa ein Verzicht auf deren Veranstaltung ausgesprochen. Die Frage, ob, wie, wann und durch wen die Enquete durchgeführt werden sollte, wird einer besondern gründlichen Prüfung vorbehalten bleiben.

Mögen Sie nun, hochgeehrte Herren der statistischen Wissenschaft und Praxis, diese Vorschläge eines Laien mit allem Freimut diskutieren. Es kann dies der Sache nur nützlich und förderlich sein. Unsere Behörden werden den sachkundigen Urteilen der gemeinsam beratenden Berufsstatistiker und Wirtschaftspolitiker vertrauensvoll Gehör schenken. Deshalb halte ich auch dafür, dass unsere heutige Versammlung sich nicht auf fromme *Wünsche* beschränken, sondern sich gleichsam als begutachtende Instanz betrachten und bestimmt formulierte Vorschläge aufstellen sollte.

Möge es dem gegenseitigen Gedankenaustausch gelingen, die allfällig zwischen den nüchternen Erwägungen der amtlichen Statistiker und den warm empfundenen Postulaten der Sozialpolitiker bestehenden Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, allfällige Vorurteile und Missverständnisse zu beseitigen und über die grundsätzlichen Hauptfragen eine Verständigung zu erzielen, damit die schon so lange immer wieder hinausgeschobene schweizerische Gewerbezahlung endlich zur Verwirklichung gelange — in einer Weise, die der in andern Gebieten der Statistik und Volkswohlfahrt als Muster hingestellten Eidgenossenschaft zur Ehre und dem Schweizervolke zum Nutzen gereicht!

Herr Dr. H. Anderegg:

(Siehe Zeitschrift 1903, II. Bd., S. 150.)

I. These.

Die Frage betreffend die Vornahme einer schweizerischen Gewerbezahlung durch den Bund ist, nachdem sie der schweizerische Gewerbeverein bereits bei seiner Gründung im April 1880 in sein Programm aufgenommen und verschiedentlich ventiliert hatte, schon vor 7 Jahren in der Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Basel besprochen worden. Als eine Frucht jener Verhandlungen in Basel darf jedenfalls das bei Anlass der Budgetberatung im Dezember 1897 von der Bundesversammlung angenommene Postulat betreffend die Anordnung einer

Gewerbezahlung und einer gewerblichen Enquete bezeichnet werden. Aus der Diskussion, die sich in den Räten 1898 und 1899 an das Postulat knüpfte, kann entnommen werden, dass die Bedeutung einer Gewerbezahlung allgemein anerkannt wurde, und dass bloss aus finanziellen Gründen die Angelegenheit hinausgeschoben wurde. Im Ständerat wies der Berichterstatter, Herr Leumann, auf das Jahr 1905 als für die Aufnahme einer Gewerbezahlung geeignet hin, indem sie dann zwischen zwei Volkszählungen fallen würde. Mit Ende 1902 begann nun wieder die Bewegung zu gunsten einer Gewerbezahlung; der schweizerische Gewerbeverein, welcher schon im April 1880 und im Dezember 1897 für Anordnung einer Gewerbezahlung petitioniert hatte, reichte beim Bundesrate zum drittenmal eine bezügliche Eingabe ein.

In der Bundesversammlung wurde bei Anlass der Beratung des bereits erwähnten Postulates der Wunsch geäußert, es sollte die Betriebszahlung nicht bloss auf die eigentlichen Gewerbe, sondern auch auf die Landwirtschaft und die liberalen Berufsarten ausgedehnt werden. Der Entwurf eines Bundesbeschlusses vom November 1898 sah denn auch die Vornahme einer Gewerbe- und einer landwirtschaftlichen Betriebszahlung mit besonderen Erhebungsformularen für die Gewerbebetriebe und für die Landwirtschaftsbetriebe vor. Kurz nach der dritten Eingabe des Gewerbevereins haben der schweizerische Bauernverband, der schweizerische kaufmännische Verein und der Verein schweizerischer Hotelangestellter beim Bundesrate Gesuche um Mitberücksichtigung bei den statistischen Untersuchungen über die Erwerbsverhältnisse gestellt. Eine Kardinalfrage ist nun die: Soll nur eine Gewerbezahlung, wie sie das Postulat von 1897 vorsah, aufgenommen, oder sollen auch Betriebe anderer Erwerbsrichtungen in die Zählung einbezogen werden. Vom Zwecke der Betriebszahlungen ausgehend, muss eine Ausdehnung unbedingt befürwortet werden. Die Betriebszahlungen sollen bekanntlich die sicheren Anhaltspunkte für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und für die Einführung sozialer, auf Selbst- oder Staatshilfe beruhender Werke geben. Daher ist es klar, dass die Erwerbsverhältnisse der gesamten Bevölkerung, und nicht nur diejenigen des Gewerbebestandes statistisch erforscht werden sollten. Der Ausdehnung der Gewerbezahlung in eine allgemeine Betriebszahlung treten jedoch 2 Hindernisse entgegen. *Einmal* ist es der Kostenpunkt. Wenn schon die Betriebszahlung in möglichst beschränkten Rahmen, wie sie der Bundesbeschlussentwurf von 1898 vorsah, nur aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde, so ist sehr zu befürchten, dass, im Hinblick auf verschiedene, dem Bunde auferlegten finanziellen Leistungen, wie die Neubewaffnung der Artillerie, Schulsubventionierung etc.,

die erforderlichen Geldmittel von den Räten nicht auf *einmal* zur Verfügung gestellt werden können. Die Ansicht, der Bund müsse nunmehr, koste es, was es wolle, eine Betriebszählung anordnen, wird der Einsichtige, ohne dadurch die Bedeutung einer derartigen Zählung für die schweizerische Volkswirtschaft zu misskennen, doch nicht billigen können. *Zum ändern* sind es die Schwierigkeiten, die der Durchführung einer allgemeinen Betriebszählung an ein und demselben Tag entgegenstehen. Die einzelnen Haupterwerbsrichtungen sind in ihren Grundbedingungen so verschiedenartig, dass es unmöglich ist, einheitliche Erhebungspapiere auszugeben und einen Zähltag anzuberaumen, an welchem ein für die Zählung günstiger Stand der Betriebe sämtliche Haupterwerbsrichtungen vorhanden ist. Es wird kaum nötig sein, auf die Verschiedenheiten der Betriebe der Gewerbe, der Landwirtschaft, der Fremdenindustrie u. s. f. hier näher einzutreten. Verschiedenheiten, die eben ganz spezielle, jeder Haupterwerbsrichtung angepasste Formulare verlangen. Bezüglich dem Zähltag könnte eingewendet werden, dass im Ausland schon auf der ganzen Linie der Erwerbstätigkeit am gleichen Tage Erhebungen gemacht worden sind. Einerseits finden wir aber, dass das Material solcher Erhebungen so lückenhaft einlief, dass von einer Bearbeitung desselben abgesehen werden musste, andererseits, dass die Betriebszählung bloss mit einer Berufszählung verbunden war, wobei natürlich auf letztere das Hauptgewicht gelegt wurde. In der Schweiz nimmt man die Berufszählung bekanntlich mit der Volkszählung vor. Die Verbindung auch einer Betriebszählung mit der periodischen Volkszählung ist nach den Erfahrungen, welche man bei der Volkszählung von 1870 mit Fragen über die Fabrikbetriebe machte, untunlich und wurde deshalb auch 1880 und 1900 abgelehnt. Wollte man mit der schweizerischen Betriebszählung aber ebenfalls eine Berufszählung, die nicht nur das in den Betrieben stehende Personal, sondern sämtliche im erwerbsfähigen Alter stehenden Einwohner umfassen müsste, vornehmen, so wäre eine Volkszählung als Basis, wenigstens in reduziertem Massstabe, unerlässlich. Was wir bedürfen, ist aber nicht eine Berufs-, sondern eine Betriebszählung, und diese muss für jede Haupterwerbsrichtung ein möglichst getreues und vollständiges Bild geben, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Es ist daher unmöglich, dass eine sich auf verschiedene Haupterwerbsrichtungen beziehende Betriebszählung am nämlichen Tage stattfinden kann, indem sehr wahrscheinlich die Betriebe bloss einer einzigen Haupterwerbsrichtung zu dieser Zeit einen normalen Stand verzeigen und für die Betriebe der übrigen Erwerbsrichtungen somit das meiste bloss enquetemässig ermittelt werden müsste. Man wäre also, wenn man sichere Zählergebnisse haben wollte,

gezwungen, für die einzelnen Haupterwerbsrichtungen nicht nur besondere, den Betriebsverhältnissen angepasste Zählpapiere auszugeben, sondern diese auch auf verschiedene Termine beantworten und abteilungsweise einbeziehen zu lassen.

Die beiden Hindernisse, der Kostenpunkt und die Schwierigkeiten, welche der Erhebung entgegenstehen, können aber überwunden werden, wenn eine allgemeine Betriebszählung in zeitlich auseinanderliegenden Abteilungserhebungen angeordnet würde. Die Kosten würden auf eine Reihe von Jahren verteilt. Für die einzelnen Abteilungszählungen könnte man Fachleute zur Vorbereitung und Durchführung herbeiziehen. Den gemeinsamen Ausgang würden bei periodischer Fortsetzung die Abteilungen jeweilen in der letzten Volkszählung haben, wodurch der allfällige Einwand, dass zeitlich auseinanderliegende Erhebungen in ihrer Vergleichbarkeit beeinträchtigt werden, hinfällig wird, weil alle Abteilungserhebungen der Betriebszählung nur den Ausbau zum berufsstatistischen Teil der Volkszählung bilden.

II. These.

Die eidgenössischen Räte werden sich in erster Linie mit der Frage, ob eine eigentliche Gewerbe- zählung oder eine allgemeine Betriebszählung vorgenommen werden soll, befassen müssen. Für eine allgemeine Betriebszählung sprechen, wie bereits betont, sehr gewichtige Gründe, die Notwendigkeit derselben wird anerkannt, die verschiedenen Interessentenkreise verlangen sie und die Behörden selbst haben bereits des öfters die statistische Erforschung gewisser Verhältnisse einer Betriebszählung zugewiesen. So wurde bei Anlass der letzten Viehzählung die Ermittlung der tierischen Produktion, die Geflügelzählung u. s. f. für eine künftige Betriebszählung vorgesehen. Eine baldige Beschlussfassung der Bundesversammlung wäre aber, wenn die Gewerbe- zählung 1905 vorgenommen, oder mit den Abteilungserhebungen einer allgemeinen Betriebs- zählung im genannten Jahr begonnen werden sollte, sehr erwünscht. Die Vorbereitung der Zählung bedarf eines eingehenden Studiums. Ich muss bei diesem Anlasse besonders hervorheben, dass die in meiner gedruckten Abhandlung aufgestellten Tabellen und Erhebungspapiere absolut nicht Vorschläge sein sollen, sondern dass sie bloss zur Illustration des Ganges für die Anhandnahme und Durchführung einer Gewerbe- zählung in der Schweiz zu dienen haben. Die Diskussion der heutigen Versammlung kann sich deshalb auch nicht auf dieses unmassgebliche Beispiel verbreiten. Erst auf Grund eines eingehenden Studiums können definitive Vorschläge gemacht werden. Die Vorlagen müssen dann aber noch einer gründlichen

Besprechung in Fachkreisen und Spezialkommissionen unterzogen werden, und dies alles erfordert Zeit. Die hierseitige Versammlung sollte somit dahin wirken, dass vor der definitiven Aufstellung des Budgets pro 1904 die Angelegenheit betreffend einer Gewerbe-zählung entschieden werde, damit in dasselbe eventuell ein bezüglicher Posten für die erforderlichen Vorarbeiten aufgenommen werden könnte.

III. These.

Sollte die Bundesversammlung beschliessen, es sei eine Gewerbe-zählung als solche oder als Abteilungserhebung einer allgemeinen Betriebszählung im Jahre 1905 vorzunehmen, so würden die exekutiven Behörden nach bisherigem Usus eine vorberatende Kommission, bestehend aus Fachleuten, Vertretern von Behörden und Berufsstatistikern, einberufen müssen. Falls eine allgemeine Betriebszählung in Abteilungen zur Durchführung gelangen sollte, hätte die Kommission die nötigen Anhaltspunkte und Weisungen zur Aufstellung eines Arbeitsprogrammes zu bieten; auf Grund des Arbeitsprogrammes müsste dann für jede Abteilungszählung ein Spezialplan ausgearbeitet werden, und diese Spezialpläne wieder müssten je einer Fachkommission unterbreitet werden. Wenn die Kommissionen durch ihre Verhandlungen auch nur zur Abklärung der Sache beitragen können und ihre Vorschläge nicht bindend sind, so liegt es doch im Interesse des Gelingens des Werkes, wenn eine allseitige Besprechung stattfindet. Ich stelle mich auf den Standpunkt einer abteilungsweisen Vornahme von Betriebszählungen und glaube, dass der Haupterwerbsrichtung „Gewerbe“ dabei der Vorrang gelassen werden müsse; die Gründe hierzu sind in meiner gedruckten Abhandlung genau angegeben, und muss ich Sie der Kürze halber darauf verweisen.

Gewisse Prinzipienfragen müssen für die Gewerbe-zählung von vornherein entschieden werden. Ich habe in meinen Thesen denn auch einige der wichtigeren solcher Fragen berührt.

IV. These. •

a) Vor allem aus handelt es sich darum, festzustellen, was als „Betrieb“ in eine schweizerische Betriebszählung fallen muss. Jeder selbständige Betrieb mit festem Geschäftssitz auf schweizerischem Territorium, gleichviel ob der Betriebsinhaber Schweizerbürger ist oder nicht, sofern der Betrieb ein Gewerbe beschlägt, gehört in die Gewerbe-zählung, bzw. in die Abteilungszählung „Gewerbe“. Die sogenannten ambulanten Gewerbe (Spenglerei, Schirmmacherei etc. im Wanderbetriebe) sind also ausgeschlossen, weil sie nicht

zur ordentlichen Erwerbstätigkeit einer bestimmten Lokalität gehören. Ebenso müssen die im freien Wettbewerb auftretenden, zum Gewerbe gerechneten persönlichen Dienstleistungen ausser Betracht fallen, soweit sie nicht in eigentlichen Betrieben ausgeübt werden, wie z. B. Waschanstalten, und sofern sie nicht zu den produktiven Gewerben gehören (Störarbeiten von Schneiderinnen etc.). Auch die Fremdenindustrie, welche in der Schweiz als Anhang zur Haupterwerbsrichtung Gewerbe und Industrie gestellt wird, kann, weil auf ganz eigenen Grundlagen basierend, nicht in eine Gewerbe-zählung kommen, sondern müsste eine besondere Abteilungszählung bilden.

b) Das Gebiet der Haupterwerbsrichtung Gewerbe und Industrie, kurzweg Gewerbe genannt, ergibt sich aus der öffentlichen Verwaltung. Soll durch die Gewerbe-zählung, bzw. Abteilungszählung „Gewerbe“, der Zweck, welchen der Gewerbebestand von derselben erwartet, erreicht werden, so müssen sämtliche Erwerbsbranchen, die nach den schweizerischen Organisationen dem Gewerbe zugezählt werden, in die Rahmen der Zählung gezogen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ergibt sich gegenüber schon geäusserten Ansichten über den Umfang der Gewerbe-zählung eine Beschränkung des Gebietes. Die sogenannten Handels- und Verkehrsgewerbe bilden die Haupterwerbsrichtung Handel und Verkehr, ihre Grundlagen sind total verschieden von denjenigen des Gewerbes; zur Erhebung dieser Betriebe bedarf es wieder ganz eigener Zählpapiere und sie müssten bei einer allgemeinen Betriebszählung eine besondere Abteilung bilden. Der Bergbau gehört zur Haupterwerbsrichtung „Urproduktion“, und wenn auch z. B. die deutsche Berufs- und Gewerbe-zählung die Betriebe des Bergbaues aus dem Grunde einschliesst, dass in den bezüglichen Betrieben oft schon eine Verarbeitung der Rohprodukte stattfindet und daher die Ausscheidung Schwierigkeiten geboten hätte, so ist in der Schweiz durch das eidg. Bergbauinspektorat der Bergbau doch scharf vom Gewerbe abgegrenzt.

c) Für die Zählung ist der Sitz der Betriebe, und nicht der rechtliche Wohnsitz der Betriebsinhaber massgebend. Der nämliche Betriebsinhaber kann zwei oder mehrere örtlich getrennte Betriebe der gleichen oder verschiedener Erwerbsbranchen haben. Jeder dieser Betriebe hat, soweit er in die Gewerbe-zählung fallen muss, darin besonders zu figurieren, und es dürfen die Betriebe ein und desselben Inhabers nicht zusammengezogen und einfach an dessen rechtl. Wohnsitz gezählt werden. In der Botschaft zum Bundesbeschlussentwurf von 1898 war man wirklich vom Irrtum befangen, dass man Filialbetriebe dem Sitz der Hauptverwaltung zuzählen müsse, z. B. der Bundesstadt die Post mit dem Gesamtpersonal von 8 à 9000

Personen. Die Betriebszählung soll aber die faktisch bestehenden Erwerbsverhältnisse jeder einzelnen Gegend zur Darstellung bringen und dies ist nur dann möglich, wenn die Betriebe da gezählt werden, wo sie sich vorfinden. Allerdings hat die Betriebszählung auch die bedeutsame Aufgabe, die Wechselbeziehungen zwischen Betrieben und zwischen den Haupterwerbsrichtungen klarzulegen.

Der Betriebsinhaber ist in vielen Fällen nicht selbst im Betriebe tätig, ja hat oft selbst keinen Beruf, wie juristische Personen, Minderjährige, Frauen u. s. w. Bei dem in den Betrieben stehenden Personal sind die Fälle nicht selten, dass nicht ein gelernter Beruf, oder dass ein gelernter Beruf, der sich nicht mit der Erwerbsbranche des Betriebes deckt, ausgeübt wird. Wenn die Betriebszählung auch nicht mit einer Berufszählung verwechselt werden darf, so hat sie doch über die beruflichen Verhältnisse der in den Betrieben stehenden Personen Aufschlüsse zu geben.

d) Man darf aber nie ausser Auge lassen, was eine „Zählung“ ist. Viele glauben, mit einer Zählung könne überhaupt alles, was die Betriebe berührt, festgestellt werden. Dem ist aber nicht so! Die Zählung kann naturgemäss nur das erfassen, was im Zählmoment wirklich besteht; alles andere, wie z. B. die Ermittlung der Durchschnittszahl der Arbeitsstunden per Woche zu Sommers- und Winterszeit, der Zahl der durchschnittlich in jedem Betrieb zu anderen Zeiten beschäftigten Arbeiter, ist bloss Schätzung. Es sind dies wohl Fragen, die für Beurteilung des schweizerischen Gewerbewesens von sehr grosser Bedeutung sind, die jedoch mit der Zählung nur enquetemässig erhoben werden können und das Gelingen der Zählung selbst gefährden könnten. Damit soll aber doch nicht unbedingt gesagt werden, dass nicht auch enquetemässige Fragen, deren Beantwortung allgemein erwartet werden kann, wenn absolut gefordert, in die Zählpapiere aufgenommen werden können.

e) Die Zählung kann sich nicht auf alle Details des Gewerbewesens erstrecken, sondern muss sich in der Fragestellung auf ein weises Mass beschränken. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Zwei Gruppen von Fragen müssen bei der Gewerbezahlung in Betracht gezogen werden. Erstlich: die elementaren Fragen, welche bei allfällig späteren Zählungen je-weilen wieder aufgenommen werden müssen und auf welchen der Vergleich beruht, sodann: diejenigen Fragen, welche nicht als elementare Fragen bezeichnet werden können, deren Beantwortung aber von aktueller Bedeutung ist. Bei der Fragestellung dürfen natürlich nie die Grenzen der Diskretion überschritten werden.

f) Wie bereits angedeutet, soll die Gewerbezahlung für jedes einzelne politische Gebiet die tatsächlichen

Verhältnisse veranschaulichen. Die hausindustriellen Einzelbetriebe, deren Inhaber für einen bestimmten Abnehmer arbeiten, dürfen somit, wenn sie örtlich vom Sitz des Abnehmers entfernt sind, wie z. B. die Seidenweberei im Berner Oberland als von Zürcherfirmen beschäftigten Hausindustrien, nicht einfach mit dem Geschäft des Abnehmers zusammengezogen werden. Aber auch wenn sich die hausindustriell Beschäftigten am gleichen Ort wie ihr Abnehmer befinden, müssen die hausindustriellen Betriebe zur richtigen Würdigung der Hausindustrien der Schweiz separat gezählt werden. Ähnlich verhält es sich mit Hauptgeschäft und Filialen. Der Bearbeitung liegt dann aber die Aufgabe ob, auch die Gesamtbetriebe, welche aus mehreren Einzelbetrieben zusammengesetzt sind, als Wechselbeziehung zwischen Betrieben zur Darstellung zu bringen.

In ein und demselben Betriebe kann unter Umständen mehr als eine Erwerbsbranche ausgeübt werden, z. B. Gipserei und Malerei, d. h. der Betriebsinhaber kann den Geschäftsverkehr für die in einem Betrieb vereinigten Erwerbsbranchen selbst nicht auf die Einzelbranchen ausscheiden. In solchen Fällen darf sich die Zählung nicht in erkünstelte Ausscheidungen einlassen. In den deutschen Zählungen wurde eine strikte Ausscheidung der Betriebe in Haupt- und Nebenbetriebe durchgeführt, wodurch, wie namhafte Statistiker, z. B. Direktor von Zeller in Stuttgart, hinwiesen, infolge des dabei notwendig gewordenen willkürlichen Verfahrens die Verhältnisse gar nicht zur richtigen Darstellung kamen. Die Tendenz in Deutschland geht gegenwärtig dahin, bei der nächsten Zählung diese Misserhältnisse durch Fallenlassen der absoluten Ausscheidung in Haupt- und Nebenbetriebe auszumerzen, und es wird die Schweiz nach dieser Richtung hin kaum den vorliegenden deutschen Zählungen das Muster nehmen wollen. Wichtig ist allerdings, durch die Zählung zu erfahren, wie oft die Fälle, dass ein Besitzer zwei oder mehrere Betriebe hat, vorkommen; dies kann aber die Zählung nachweisen, ohne dass sie dabei in eine Schablonenhaftigkeit ausartet, die gar zu Unrichtigkeiten führen kann. Ähnlich wie bei den Betrieben die Ausscheidung in Haupt- und Nebenbetriebe, bietet bei dem in den Betrieben stehenden Personal die Ausscheidung von Haupt- und Nebenberuf nicht zu überwältigende Hindernisse. Theoretisch wäre eine Ausscheidung sehr schön; in der Praxis hat man aber so mannigfaltige Verhältnisse, dass sie zur reinen Unmöglichkeit wird. Was in dieser Beziehung z. B. den Betriebsinhaber anbelangt, so gibt es, wie bereits erwähnt, eine Anzahl, und zwar eine ganz bedeutende, die keinen Beruf haben können, juristische Personen u. s. f. Häufig kann eine Person selbst nicht angeben, welches ihr Haupt- und welches ihr Nebenberuf ist. Damit ist

nicht gesagt, dass durch die Zählung nicht die Ausübung zwei oder mehrerer Berufsarten durch ein und dieselbe Person in Betrieben festgestellt werden soll, aber ohne erkünstelte Klassifizierung.

Die Einteilung der Betriebe in Klein-, Mittel- und Grossbetriebe einzig auf Grund der Arbeiterzahl, ist, wenn man sämtliche Gewerbebranchen nach einer Einheitsnorm behandeln wollte, total unrichtig. Die Betriebe können wohl nach Arbeiterzahl rubriziert werden, damit wird aber nicht unbedingt ihre Grösse angegeben, indem zur Ermessung der Ausdehnung eines Betriebes nicht nur die menschlichen Arbeitskräfte, sondern noch andere Faktoren und schliesslich das Produktionsergebnis eines Betriebsjahres massgebend sind.

Die vorberatende Kommission für die Gewerbezahlung muss sich über die hiervor gestreiften Punkte, und sehr wahrscheinlich noch über weitere, die hier mangels Zeit nicht berührt werden können, von vornherein Klarheit verschaffen. Die heutige Diskussion kann aber schon viel zur Abklärung der Sache beitragen.

V. These.

Der vorberatenden Kommission sollte das eidgenössische statistische Bureau ein vollständiges Exposé für die Gewerbezahlung vorlegen. Es muss dem Bureau nur daran gelegen sein, wenn sein ganzer Arbeitsplan, auf den sich dann die Fragestellung stützt, geprüft wird und eventuell noch allfällige Verbesserungen oder Änderungen vorgeschlagen werden. Wenn in der Kommission Forderungen, welche als unzweckmässig zu erachten sind, gestellt werden, so hätten die Vertreter des Bureaus in dieser Kommission dieselben zu widerlegen, was nur zur Abklärung dienen kann. Die Kommission hätte also die ganze Anlage des Werkes zu prüfen und nicht etwa bloss Zählpapiere aufzustellen. Die Zählpapiere würden sich, nachdem die Anlage festgestellt, aus derselben ganz leicht ableiten lassen; die materielle Seite ist in diesem Falle eine gegebene, und es handelt sich dann nur noch um eine richtige klare Formulierung der Fragen. Bei der Aufstellung des Exposés wird man ein ganz besonderes Augenmerk darauf richten müssen, dass bloss solche Angaben verlangt werden, die im Hinblick auf den Durchschnittsbildungsgrad der Gewerbetreibenden gefordert werden dürfen, d. h. dass man bei der „Zählung“ bleibt und die Beantworter nicht mit enquetenmässigen Fragen, die über den Bereich ihres Verständnisses hinausgehen, verwirrt. Durch ein derartig zielbewusstes Vorgehen wird man zu einer Fragestellung gelangen, deren sichere Beantwortung man verlangen darf und muss. Die Gefahr, dass durch Nichtbeantwortung von Fragen ein

aufgestellter Arbeitsplan nicht durchgeführt werden könne, kann bei einer sorgfältigen Vorbereitung und bei einer allseitigen Prüfung, wie hiervor angedeutet, gar nicht bestehen; aber auch der Übelstand wird damit umgangen, dass die Bevölkerung mit Fragen belästigt wird, die bei der Bearbeitung gar nicht benutzt werden und die Zählpapiere nur unnütz belasten.

Schluss.

Was nun schliesslich noch die Gewerbeenquete anbelangt, so glaube ich, dass die Durchführung einer solchen in die Aufgaben des Berufssekretariates fällt. Die Berufssekretariate haben sich ja aus dem Grunde gebildet, dass sie, durch das Vertrauen, welches der Berufsstand in sie setzt, die Erwerbstreibenden und die Behörden in Fühlung halten sollen. Die Erforschung der wirtschaftlichen Lage der Berufsstände ist eine Vertrauenssache, die, nach den Diskussionen über die Subventionierung der Berufssekretariate in den eidgenössischen Räten, denselben zukommt. Warum also jetzt, nachdem die Sekretariate geschaffen, diese Vertrauenssache einer Amtsstelle zuweisen?

Führen wir eine Gewerbezahlung auf amtlichem Wege durch; die Interessentenkreise können dann aus den Resultaten dieser Zählung Schlussfolgerungen ziehen und, wenn sie es für nötig erachten, zur Ergänzung der Zählung das Sekretariat noch mit der Aufnahme einer Enquete beauftragen!

Herr Prof. Dr. G. H. Schmidt, Abteilungssekretär im eidg. Handels- und Industriedepartement. Der Beschluss der Statistikerversammlung vom Oktober 1897 in Basel, gefasst mit allen gegen zwei Stimmen, lautete dahin, dass eine allgemeine Betriebs- oder Gewerbezahlung baldmöglichst veranstaltet werden möchte, und ganz damit in Übereinstimmung bewegten sich die Verhandlungen in den eidg. Räten 1897 und 1898 und der Bericht des Bundesrates vom 14. April 1898. Die Ausführung scheiterte daran — wie es in der Botschaft des Bundesrates heisst — dass „das eidg. statistische Bureau erklärte, es sei so gut wie unmöglich“ . . . „es empfehle sich, die Gewerbezahlung auf das Jahr 1905, d. h. auf die Mitte zwischen zwei Volkszählungen, zu verschieben“ . . . oder „es sei die Gewerbezahlung etwa gegen Ende Dezember 1900 oder Anfang 1901 durchzuführen“. Nun hat das eidg. statistische Bureau sechs Jahre Zeit gehabt, sich mit den bezüglichen Fragen zu beschäftigen; auch soll dasselbe eine Probeerhebung in Kehrsatz bei Bern versucht haben. Wir hatten daher ein Recht, zu erwarten, dass uns das eidg. statistische Bureau auf Grund von Studien und Erfahrungen beachtenswerte Vorlagen unterbreitet hätte, andere, als es uns in dem bereits in der

Zeitschrift gedruckten Elaborat des Herrn Dr. Anderegg zu bieten wagt.

Auch scheinen die Mitglieder der statistischen Zentralkommission — ihre Abwesenheit lässt darauf schliessen — der neuern Richtung der Wirtschaftsstatistik kein so grosses Interesse entgegenzubringen, wie der Bevölkerungsstatistik alten Stils (Geburten, Ehescheidungen und Sterbefälle). Da dürfte der Weg der gegebene sein, den gestern für die Preisstatistik, nachdem das eidg. statistische Bureau die Arbeit dankend abgelehnt hatte, Herr Ständerat Dr. Stössel einschlagen wollte, indem er an das eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, als eigentliches eidg. Volkswirtschaftsdepartement, zu gelangen wünschte mit der Bitte, eine eigene Expertenkommission — nicht die statistische Zentralkommission — zu berufen zwecks Anbahnung des weitern. Leider wurde gestern nicht rechtzeitig beachtet, dass ein Amendement des Herrn Guillaume dem Antrage seine Pointe genommen hat.

Was Herr Anderegg uns vorschlägt, deckt sich vielfach mit dem, was Herr Dr. Guillaume bei verschiedenen Gelegenheiten vertreten hat. Aber es ist auf den Kopf gestellte Statistik: „Die von den Tabellen abgeleiteten Erhebungspapiere“, das „aus Idiotikon und andern Wörterbüchern zusammengestellte Berufsverzeichnis“, die „Klassifizierung der Betriebe durch die Gemeindeganzleien“. Man beachte auch die patriotische Verteidigung der schweizerischen Freiheit vor dem Machtgebot monarchisch-statistischer Fragerei und vor ausländischen Gewerbeverzeichnissen, neben der Empfehlung des Studiums in ausländischen statistischen Ämtern, oder den wie eine ungebremste Lokomotive durchgebrannten Statistiker, und sehe, wie die schwierigsten Preis- und Lohnstatistiken nebenbei aus dem Armel fallen.

Die auf Logik basierte statistische Methode und die praktische Erfahrung überall stehen den Vorschlägen Herrn Andereggs ungefähr diametral entgegen. Die Grundforderungen betreffen die Vollständigkeit der Erhebung, die Vergleichbarkeit und die Zeiteinheit. Wir wissen nun, dass Betriebsleiter kommen, ihre Tätigkeit wechseln und verschwinden, und dass Betriebe neu erstehen, wachsen, sich verändern und zu Grunde gehen; da müssen wir einen festen Termin haben, an welchem wir die Einheiten ermitteln und zählen, sonst erhalten wir weder vollständiges noch vergleichbares Material. Und zwar können wir bei einer erstmaligen Zählung, abgesehen von den in ihrer Bedeutung zurücktretenden internationalen Vergleichen, die homologen Massen nur in den Teilen des Ganzen suchen (z. B. Gewerbe neben Handel und neben Landwirtschaft), sowie in allen ihren Unterabteilungen mit den einzeln ermittelten Merkmalen.

Spättern Zählungen mag es vorbehalten bleiben, mehr Details zu erfragen.

Die Zähler haben in jeder Haushaltung nachzufragen, ob der Haushaltungsvorstand oder ein sonstiges männliches oder weibliches Mitglied derselben (Wohnungsgenosse, auch nur vorübergehend An- oder Abwesender) selbständig ein Gewerbe (Handel, Gastwirtschaft, Landwirtschaft etc.) betreibt, oder ob er Hausindustrieller, Heimarbeiter oder Hausierer ist, ob er ferner einen oder mehrere Betriebe mit Gehülfen, Lehrlingen, sonstigen Arbeitern oder mit im Gewerbe tätigen Familienangehörigen und Mitinhabern betreibt und ob Motoren und Werkzeugmaschinen verwendet werden. Bejahendenfalls ist für jedes Gewerbe ein besonderer Fragebogen zu beantworten.

Dass die Vollständigkeit der Betriebszählung nur auf Grund einer summarischen Volkszählung, am besten mit Haushaltungslisten, zu erreichen ist, das zeigt keineswegs — wie man glauben machen möchte — Deutschland allein, sondern ebenso Österreich, wo nach Juraschek schon entgegengesetzte Vorschläge angenommen worden waren und schliesslich doch mit Stimmeneinheit Basierung auf Volkszählung nötig erachtet wurde. Und für Belgien erklärt der dortige Bureauchef Prof. Waxweiler: „Es steht ausser Frage, dass eine Gewerbezahlung in Verbindung mit einer allgemeinen Zählung vorgenommen werden muss.“ Das belgische Verfahren sei ein Notbehelf und nicht eine Methode für sich; statt des Auszugs aus den dort sehr vollständigen Bevölkerungslisten (gegenüber den Registern z. B. von Zürich 1900) und des Rundganges der Zähler in ihren Bezirken, sowie der Nachforschung durch die Gemeindebehörden, „wäre zunächst eine einfache, allgemeine, summarische Befragung der gesamten Bevölkerung angezeigt gewesen, um die Betriebsleiter und Arbeiterfamilien festzustellen“. Nur aus politischen und verwaltungstechnischen Gründen habe man davon abgesehen. Auch war eine Landwirtschaftszählung erst am 31. Dezember 1895 vorangegangen. Der belgische Zählungstermin, 31. Oktober 1896, korrespondierte mit den Daten früherer gewerblicher Aufnahmen.

Der belgischen Zählung war eine Berufs- und Lohnstatistik angehängt. Es wurden aber nur die Löhne von dem letzten Zahltag vor dem 31. Oktober 1896 ermittelt. Von der eigentlichen Aufgabe einer Lohnstatistik: der Feststellung des Jahreseinkommens, unter Berücksichtigung von allerlei Abzügen, reduzierter Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit einerseits und der verschiedenen Natural- und Nebeneinnahmen andererseits, oder gar der örtlich verschieden hohen Kosten der ganzen Lebenshaltung, ist vollständig abgesehen worden. Man kommt in dieser Frage überhaupt über recht unsichere Schätzungen kaum hinaus.

Der Umstand, dass in Belgien ein früherer Industrieller als Spezialagent volle drei Jahre im Lande herumreiste, um nach den Lohnlisten von 1896 die Einzellöhne aufzuschreiben, sollte das eidg. statistische Bureau auch nicht zur Nachahmung reizen.

Dass es ausserhalb der Zahlen noch sehr beachtenswerte Tatsachen gibt, ist unbestritten; aber dass die einzig auf Zählen beruhende statistische Methode eine Gruppierung der Betriebe nach Grössenklassen (Zahl der Arbeiter etc.) vorzunehmen hat, ist trotz Bemängelung zweifellos. Da der Begriff Fabrik auch juristisch keineswegs unveränderlich ist — die Begriffserweiterung in Gesetzgebung und Interpretation beweist es — so kann der augenblickliche Begriffsumfang als Massstab allein nicht genügen. Man scheint auch nicht zu wissen, dass man in Deutschland unter Nebenbetrieben nur solche Betriebe versteht, die keine einzige Person ganz oder auch nur hauptsächlich, sondern nur nebenher beschäftigen.

Während der Referent des eidg. statistischen Bureaus die grössten Schwierigkeiten spielend überwindet, wird anderes, z. B. die Kostenfrage, masslos übertrieben. Die deutsche Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 kostete im ganzen 6.1 Pfennig per Kopf der Bevölkerung; das wäre für unsere 3.3 Millionen Einwohner Fr. 250,000. In Belgien wurden für die Erhebung allein Fr. 175,000 ausgegeben. Dort führte die von Herrn Guillaume gewünschte Bezahlung der Zähler dazu, dass viel zu viel Formulare ausgefüllt wurden. Die Aufnahme (Gewinnung der Zähler und Zählgeschäft) ist überhaupt meistens Sache der Gemeinden und wird in Deutschland (exklusive Hamburg), Österreich-Ungarn, Italien ebensowenig wie bei uns bezahlt. In Irland liegt die Aufnahme der Polizei und in Grossbritannien den Standesämtern ob. Bezahlung der Zähler findet sich nur in den Vereinigten Staaten und in Russland, soweit die Zähler in letzterem Lande nicht Medaillen erhalten. Will das eidg. statistische Bureau erklären: „point d'argent, point de Suisse“, der Patriotismus sei bei uns geringer als in den monarchischen Nachbarstaaten? Wir bestreiten das und haben Vertrauen zu dem Volke wie zu den Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden, dass sie das Zählgeschäft auch ohne die Mitwirkung des eidg. statistischen Bureaus und der statistischen Zentralkommission zu einem für unser Land nützlichen und dasselbe ehrenden Abschluss führen werden.

Herrn Dr. Thomann, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich, interessiert als praktischen Statistiker, d. h. als Statistiker, der die Gewerbezahlung in einem bestimmten Gebiete durchzuführen haben wird, vor allem die Organisation und die Me-

thode der Erhebung. Der wichtigste Punkt ist hierbei offenbar der, dass wir die Erhebung mit der nötigen Garantie umgeben müssen für eine richtige und *vollständige* Ermittlung der Betriebe. Diese Garantie ist in dem Vorschlage des Referenten Dr. Anderegg über die Durchführung der Gewerbezahlung nicht vorhanden; wir können im Gegenteil sicher sein, dass ein grosser Teil der Betriebe, insbesondere der Kleinbetriebe und der hausindustriellen Betriebe, der Zahlung entgehen wird, da wir bei der vorgeschlagenen Methode absolut keine Kontrolle über die vollständige Erfassung der Betriebe besitzen. Um sicher zu gehen, dass wir durch die Gewerbezahlung alle Betriebe erfasst haben, müssen wir also einen andern Weg einschlagen, und dies ist die gleichzeitige Vornahme einer allgemeinen Volkszahlung. Es lehrt uns dies z. B. die in Belgien gemachte Erfahrung, wo im Jahre 1896 auf Grund der Bevölkerungsregister in ähnlicher Weise, wie dies Dr. Anderegg vorschlägt, eine abgesonderte Zahlung stattfand. Trotzdem dort eine Reihe von Kontrollmassregeln zur vollständigen Ermittlung der Betriebe angewandt wurde, so kommt der Leiter dieser Erhebung, E. Waxweiler, zu dem Schlusse: „Es stehe ausser Frage, dass eine Gewerbezahlung mit einer allgemeinen Volkszahlung vorgenommen werden müsse.“ In ähnlicher Weise äussert sich Prof. Rauchberg (Prag) in einer Besprechung der Berufs- und Betriebszahlungen des Jahres 1896 in Frankreich und Belgien: „Eine vollständige Betriebs- oder Gewerbezahlung ohne Volkszahlung ist unmöglich.“ Und von Juama-Sternegg, der Präsident der österreichischen statistischen Zentralkommission, spricht sich in einem Artikel über die erste allgemeine Betriebszahlung in Österreich folgendermassen aus: „Die erste Voraussetzung für das vollständige Gelingen einer allgemeinen Betriebszahlung ist nach dem übereinstimmenden Urteile aller Fachkreise die Zahlung der ganzen Bevölkerung.“

Wenn also kein Zweifel darüber besteht, dass nur eine Volkszahlung uns die nötige Sicherheit für die vollständige Ermittlung der Gewerbebetriebe bietet, so ergibt sich daraus von selbst, dass wir alsdann nicht bloss, wie Dr. Anderegg vorschlägt, die Gewerbe im engern Sinne zählen, sondern eine allgemeine Betriebszahlung (Gewerbe, Handel und Verkehr), mit Einschluss der landwirtschaftlichen Betriebe, vornehmen.

Bezüglich des Umfanges der Erhebung gibt der Redner im Auftrage von Kantonsstatistiker Kollbrunner in Zürich die Erklärung ab, dass auch dieser für eine allgemeine Betriebszahlung im Anschluss an eine Volkszahlung eintrete.

Sodann wendet sich der Redner im Interesse des Ansehens der Statistik gegen den Vorschlag von Dr. Anderegg, durch die Gemeinderatskanzleien eine

Tabelle über die vorläufigen Ergebnisse der Gewerbe-
zählung anfertigen zu lassen, in welcher unter anderm
die Klassifikation der Betriebe nach Gewerbegruppen
verlangt wird. Es geht dies noch viel weiter, als die
bei der Volkszählung vom Zähler geforderte Herstel-
lung der „Zählliste“, und es bedeutet nichts mehr und
nichts weniger, als dass jede Gemeindeganzlei vorüber-
gehend in ein statistisches Bureau verwandelt werden
muss, mit dem Gemeinderatsschreiber als Leiter des-
selben. Wenn auch den auf diese Weise zu stande
gekommenen Tabellen ein statistischer Wert nicht bei-
gelegt werden kann, so wird doch durch die weitgehende
Inanspruchnahme der Gemeindeganzleien für rein
statistische Arbeiten dem sowieso schon verbreiteten
Dilettieren in der Statistik noch weiter Vorschub ge-
leistet.

Wenn vorläufige Ergebnisse der Gewerbe-
zählung zusammengestellt werden sollen, so ist es richtiger, die
hierfür für die Gemeindeganzleien in Aussicht ge-
nommene Entschädigung in der statistischen Zentral-
stelle zu verwenden und dort die Zusammenstellung
in sach- und fachkundiger Weise zu machen. Nach
Ansicht des Redners sind aber bei der Gewerbe-
zählung vorläufige Ergebnisse überhaupt kein Bedürfnis; andere
Staaten, die Gewerbe-
zählungen veranstaltet haben, sind
auch ohne solche ausgekommen. Das Schwergewicht
sollte darauf gelegt werden, die definitiven Ergebnisse
möglichst rasch zu veröffentlichen.

Zum Schluss macht der Redner die Anregung, die
Gewerbe-
zählung nicht auf Grund einer Verordnung,
sondern, wie dies in Belgien, im Deutschen Reich und
in Österreich geschehen ist, auf Grund eines Gesetzes
vorzunehmen, das nur die allgemeinen Bestimmungen
über die Zählung enthalten würde, während alles andere
in die Verordnung und die Instruktionen zu verweisen
wäre. In das Gesetz müsste unter anderm eine Be-
stimmung aufgenommen werden über die Verpflichtung
zur Auskunftserteilung, ferner Strafbestimmungen wegen
Verweigerung der Angaben und wegen wissentlich
wahrheitswidriger Angaben, und endlich müsste darin
die Verwendung der gemachten Angaben zu Steuer-
zwecken ausdrücklich untersagt sein.

K. Stoll, Zentralsekretär des schweizerischen kauf-
männischen Vereins Zürich. Der schweizerische kauf-
männische Verein, den zu vertreten ich die Ehre habe,
hat sich seit Jahren mit der vorliegenden Materie be-
schäftigt; er hat im Jahre 1898, sowie zu Anfang dieses
Jahres, bezügliche Eingaben an die Behörden gerichtet.
Ich bemerke gern, dass auch die Herren Statistiker,
die vor mir die Diskussion benützt haben, der Ansicht
sind, die geplanten Erhebungen sollen auf breitester
Grundlage vorgenommen werden. Auch unser Ver-

band wünscht dringend, dass der Begriff „Gewerbe“ im
weitesten Sinn aufgefasst, und dass jedenfalls das
Handelsgewerbe gleichzeitig mit dem Handwerk und
der Industrie gezählt werde.

Zur Ergründung der wirtschaftlichen Lage des
Handels genügt die Handelsstatistik nicht, die Herr
Dr. Anderegg auch schon deshalb nicht allein auf das
Konto des Handels buchen darf, weil sie in gleich
hohem Masse auch dem Handwerk, der Industrie und
der Landwirtschaft zu gute kommt.

Die von dem Herrn Referenten ins Feld geführten
hohen Kosten einer umfassenden Gewerbestatistik
schrecken uns nicht, da die finanzielle Lage des Bundes
durch die rasch steigenden Zollerträge und durch
den neuen Zolltarif immer günstiger wird.

Die Ergebnisse der Erhebungen sollen, wie Herr
Dr. Anderegg hervorhebt, als Grundlage von Gesetzen
dienen, die sich speziell auf die Haupterwerbsgruppen
beziehen. Dass der Handel auch aus diesem Gesichts-
punkte eine solche Zählung dringend nötig hat, geht
aus folgenden Tatsachen hervor:

Die Kantone Zürich, Bern, Zug, Basel, Aargau
und St. Gallen beraten Lehrlingsgesetze, die infolge
von gewissen Vorschriften über berufliche Bildung und
Lehrlingsprüfung teilweise bedeutende finanzielle Opfer
fordern, über deren Umfang nur die Statistik zuver-
lässige Auskunft gibt.

Die Sonntagsruhe im Handel soll in einigen Kan-
tonen gesetzlich geregelt werden (z. B. in Zürich). Die
Statistik allein kann hier Auskunft geben über den
Umfang des Bedürfnisses. In manchen Kantonen sind
Spezialgesetze über das Handelsgewerbe, unlautern
Wettbewerb, gegen Konsumgenossenschaften und Bazar-
geschäfte etc. in Vorbereitung, deren Bearbeitung sich
heute nur auf Gutachten von Interessenten stützen kann,
während gerade auf diesen vielumstrittenen Gebieten
die unparteiische Statistik allein massgebend sein muss.

Bekanntlich soll auch unser Handelsgesetzbuch,
das Obligationenrecht, nächstens revidiert werden; auch
dabei wird eine richtige Statistik dem Gesetzgeber
willkommen sein.

Bei getrennter Aufnahme würde der Produktions-
handel mit dem Gewerbe gezählt, der Konsumtions-
handel, der doch eng dazu gehört, würde erst einige
Jahre später aufgenommen. Das geht doch nicht wohl
an. Bei einer Menge kleinerer Betriebe mit Läden,
wie Schuhhandlungen, Spengler, Schneider etc., ist
eine Unterscheidung, ob Handwerk oder Handelsgeschäft,
überhaupt fast unmöglich und daher eine Trennung
schwer durchführbar.

Auch der Handelsangestellte empfindet das Fehlen
einer Gewerbestatistik sehr schmerzlich. Durch das
immer mehr überhandnehmende Zuströmen des weib-

lichen Geschlechts zum kaufmännischen Berufe hat sich seine ökonomische Lage stark verschoben.

Ich möchte ferner hinweisen auf den schlimmen Einfluss des Volontärwesens auf die Erwerbsverhältnisse des Handelsangestellten. Die stärkere Zunahme der Grossbetriebe im Handel auf Kosten der kleinern gestattet ihm immer seltener, sich selbständig zu machen. Dem Verband erwächst die Pflicht, der sich rasch steigernden Gefahr der völligen Proletarisierung unseres Berufs zu wehren. Ohne zuverlässige statistische Grundlage tappt man aber auf diesem heikeln Gebiet im Finstern.

Die als Ergänzung der Gewerbestatistik in Aussicht genommene Enquete möchte Herr Dr. Anderegg den Berufssekretariaten zuweisen. Ich möchte da zu bedenken geben: Wie verhält es sich da mit solchen Gewerben, die kein Berufssekretariat haben? Sodann ist zu befürchten, dass die Berufssekretariate nur sehr ungenügende Ergebnisse zu Tage fördern dürften, da ihnen die staatliche Autorität fehlt.

Auf Detailfragen, wie Vorarbeiten, Durchführung und Formulare, will ich nicht eintreten. Ich unterstütze die Vorschläge, die dahin zielen, dass vom Departement des Innern eine Expertenkommission eingesetzt werde zur Durchberatung dieser Punkte, und ich spreche die Erwartung aus, dass unser Verband in dieser Kommission eine Vertretung erhalte, um seine Wünsche zur Geltung zu bringen.

Ich glaube, nachgewiesen zu haben, dass auch für den Handel eine baldige und umfassende Statistik dringend nötig ist, und stelle resümierend fest, dass der schweizerische kaufmännische Verein für das Jahr 1905 eine allgemeine Gewerbestatistik auf breitester Grundlage verlangt, die für alle Berufsclassen möglichst gleichzeitig stattfindet. Wir ziehen der vorgeschlagenen geteilten Aufnahme bei weitem vor, uns für die erste Zählung wenigstens in der Zahl der Fragen zu beschränken.

Herr Mühlemann, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern. Gestatten Sie, dass ich Ihnen meine persönliche Ansicht und Stellungnahme zu diesem Traktandum ebenfalls kund gebe. Über die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Vornahme einer schweizerischen Gewerbezahlung glaube ich keine weiteren Worte verlieren zu sollen, indem vorausgesetzt werden darf, dass wir in dieser Hinsicht alle einig seien oder sein sollten. Ich will auch auf die verschiedenen Phasen, welche das Projekt einer schweizerischen Gewerbezahlung in den letzten 6 oder 7 Jahren durchgemacht hat, nicht näher eintreten, oder wiederholen, was die Herren Referenten bereits gesagt haben; es handelt sich nun darum, uns über den Umfang und die Art

der Durchführung in der Hauptsache auszusprechen, und da muss ich Ihnen rundweg erklären, dass ich die von seiten des eidgenössischen statistischen Bureaus in Aussicht genommenen Teilzahlungen für verfehlt halte, und somit nur einer vollständigen, alle Zweige der gewerblichen Tätigkeit umfassenden, möglichst gleichzeitigen Aufnahme zustimmen könnte; denn es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass die letztere einen viel bessern Erfolg verspricht, als Teilzahlungen, deren richtige Abgrenzung und Durchführung gar nicht möglich wäre. Ich glaube, wir dürfen auch vor den Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, da uns ja die Erfahrungen, welche im Auslande gemacht wurden, zu Gebote stehen, indem, wie Sie vernommen haben, ausgedehnte Gewerbezahlungen im Deutschen Reiche wiederholt und auch in Belgien und Österreich bereits stattgefunden haben; wir sollten daher gegenüber dem Auslande nicht länger zurückbleiben, sondern das Versäumte nachholen. Ich wünsche also, dass sowohl die eigentlichen Gewerbe, als auch die Landwirtschaft, der Handel und das Gastgewerbe in die Aufnahme einbezogen werden, und zwar scheint es mir nach den bereits gemachten Erfahrungen und Ratschlägen tüchtiger Fachmänner, wie von Mayr und Wadweiler, unumgänglich notwendig zu sein, der projektierten Gewerbezahlung den Charakter einer reduzierten Volkszählung zu geben, in der Weise, dass vorerst eine Haushaltungsliste mit den erforderlichen Rubriken betreffs Berufs- oder Erwerbstätigkeit, der Stellung im Berufe oder Betriebe etc. beantwortet würde. Die weiteren Aufnahmen würden also auf die Haushaltungsliste basieren, indem erst gestützt auf die darin enthaltenen Angaben die Betriebslisten an die Gewerbetreibenden zur Beantwortung einzuhändigen wären. Die gegenüber der Durchführung einer schweizerischen Gewerbezahlung immer wieder geltend gemachten Bedenken und Schwierigkeiten sind im Grunde weder stichhaltig noch unüberwindlich, und was den Kostenpunkt anbelangt, so werden sich die Mittel schon finden lassen, wenn wir einig sind, wenn Volk und Behörden wissen, dass etwas Rechtes zu stande kommt, und wenn der gute Wille vorhanden ist — koste die Aufnahme nun eine halbe oder ganze Million. Ich glaube, man dürfe sich also, sowohl hinsichtlich der Schwierigkeiten als auch der Kosten, füglich beruhigen, da es ja in der Schweiz an tüchtigen Statistikern nicht fehlt und die Eidgenossenschaft bei der dermaligen günstigen Finanzlage auch die erforderlichen Mittel besitzt. Trachten wir nur danach, die Sache mit möglichst wenig Arbeit und Kosten zweckentsprechend durchzuführen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass die Vorbereitungen für die schweizerische Gewerbezahlung im Jahre 1905

beförderlichst getroffen, die Expertenkommission baldigst einberufen und dass auch das Protokoll der heutigen Verhandlungen sobald als möglich zur Orientierung der Beteiligten veröffentlicht werden möchte.

Herr Präsident Hug. Soeben wird mir von Herrn Regierungsrat von Steiger (Bern) folgender Antrag gestellt:

Antrag.

„Die Jahresversammlung der amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft, in Bestätigung ihres Beschlusses von 1897, erwartet von den Bundesbehörden die endliche Durchführung einer allgemeinen Gewerbezahlung im Jahr 1905.

„Sie ist der Ansicht, es solle dieselbe alle Erwerbszweige des Volkes mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung und der wissenschaftlichen Berufsarten umfassen und, soweit möglich, auf den gleichen Zeitpunkt angesetzt werden.

„Sie spricht den Wunsch aus, es möchte vom eidgenössischen Departement des Innern, in Verbindung mit dem Departement für Handel, Industrie und Landwirtschaft, eine Kommission von Sachverständigen einberufen werden zur Beratung des genauen Umfanges, des Zeitpunktes und der Methode der Zahlung, sowie der zu verwendenden Zahlformulare.“

sig. Steiger.

Herr Regierungsrat von Steiger begründet kurz diesen Antrag.

Hier in alle Details die Sache zu diskutieren, geht nicht an und führt zu keinem Resultat. Wir müssen uns darauf beschränken, an kompetentem Ort den Wunsch um Anhandnahme einer Gewerbezahlung auszusprechen. Ich empfehle Ihnen den Antrag, dem wir alle beipflichten können, zur Annahme.

Herr Dr. Laur, schweizerischer Bauernsekretär. Nachdem seinerzeit der Plan einer schweizerischen Gewerbezahlung aufgetaucht ist, hat die Landwirtschaft sofort verlangt, dass auch sie in die Erhebung miteinbezogen werde. Die Gesellschaft schweizerischer Landwirte hat damals in einer deutlichen Resolution dagegen protestiert, dass eine Gewerbezahlung mit Ausschluss der Landwirtschaft durchgeführt werde. Dieses Begehren ist nicht allein von unserer Gesellschaft, sondern auch von den eidgenössischen Räten akzeptiert worden, und waren es bekanntlich lediglich finanzielle Gründe, welche eine Verschiebung der Gewerbezahlung veranlassten. Um so mehr muss es uns befremden, dass man nun heute neuerdings den Versuch machen will, die Landwirtschaft beiseite zu schieben oder doch zurückzustellen. Die Gründe, welche jenes

Mal für eine einheitliche Zahlung vorgebracht wurden, sie gelten noch heute. Ich beschränke mich darauf, folgendes hervorzuheben:

Es ist schon früher von den Fachleuten darauf hingewiesen worden, dass, wenn die Gewerbezahlung Anspruch auf Genauigkeit machen wolle, sie sich auf die Volkszahlung aufbauen müsse. Aus diesem Grunde haben wir seinerzeit die Verbindung der Gewerbezahlung mit der Volkszahlung empfohlen. Es ist das abgelehnt worden. Wir sind deshalb genötigt, nunmehr eine spezielle, allerdings reduzierte Volkszahlung zu verlangen. Diese allein wird es ermöglichen, alle Betriebe aufzufinden. Die Verbindung der landwirtschaftlichen Gewerbezahlung mit der Viehzählung ist durchaus untunlich. Es gibt sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, die kein Vieh haben, und zwar nicht nur in Rebgegenden. Namentlich werden diejenigen Betriebe, in denen die Landwirtschaft als Nebengewerbe auftritt, nur sehr unvollständig anlässlich einer Viehzählung aufgefunden. Sodann werden auch die Kosten der Erhebung ungemein verteuert. Die Grosszahl der Betriebe befindet sich doch in ländlichen Gemeinden. Da ist es viel einfacher, wenn der gleiche Zähler gleichzeitig die verschiedenen, auf die Gewerbezahlung Bezug habenden Formulare ausfüllt. Insbesondere müsste die Personalkarte bei einer zeitlich getrennten Zahlung für dieselbe Person oft zwei- bis dreimal ausgefüllt werden.

Die Betriebe werden auseinander gerissen, die Erhebung wird ungenauer, komplizierter und teurer. Wenn man in Rücksicht auf die Arbeit und Kosten eine Beschränkung der Erhebung als notwendig erachtet, so soll man sie in der Weise durchführen, dass die Zahl der Fragen weniger ausgedehnt wird. Aber ganz verkehrt wäre es, die Vereinfachung in der Richtung zu suchen, dass einzelne Gewerbe und Gewerbegruppen von der Erhebung ausgeschlossen würden. Die Landwirtschaft ist gerne bereit, von ihrem ursprünglichen Programme noch manches abstreichen zu lassen, aber sie verlangt eine einheitliche Zahlung, die sich auf sämtliche Gewerbe mit Einschluss der Landwirtschaft erstreckt. Wir möchten auch davor warnen, jetzt schon mit grossen Kostenberechnungen vor die Öffentlichkeit zu treten. Es sind Summen von einer Million genannt worden. Zu solchen Ziffern kann man nur kommen, wenn man die Zähler splendid honorieren wird. Wir halten dieses Verfahren für sehr gefährlich und möchten heute schon dem Plane entgegenzutreten, für jeden ausgefüllten Bogen, wie gesagt worden, 50 Rappen zu bezahlen. Will man einen Geldbeitrag geben, so soll man der Gemeinde per Kopf der Bevölkerung einen solchen entrichten und die Entschädigung an die Zähler ihnen vollständig

überlassen. Das kommt viel billiger, und man riskiert dann nicht, dass ungetreue Zähler den 50 Rappen zuliebe Bogen von sich aus ausfüllen.

Denjenigen Herren, welche glauben, es sei leichter möglich, die Gewerbezahlung in den eidgenössischen Räten zur Annahme zu bringen, wenn sie nur auf einzelne Gruppen beschränkt und dadurch die Kosten herabgemindert werden, möchte ich zu bedenken geben, dass, je weniger weite Kreise an der Zahlung interessiert sind, um so mehr Schwierigkeiten dem Projekte erwachsen werden.

Mit dem Ausschluss von Handel und Landwirtschaft von der Zahlung werden viele der Erhebung ihre Unterstützung versagen, die eine allgemeine Zahlung gerne befürwortet hätten, auch wenn sie das Doppelte und Dreifache der beschränkten Zahlung kosten würde.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Antrag des Herrn Regierungsrat von Steiger anzunehmen und energisch für eine allgemeine Zahlung unter Einbeziehung der Landwirtschaft einzutreten.

Herr Gewerbesekretär **Krebs**. Ich kann mich der von Herrn Nationalrat von Steiger vorgeschlagenen Resolution um so eher anschliessen, als sie alle in meinen Thesen enthaltenen hauptsächlichlichen Vorschläge in sich vereinigt.

Ich glaubte allerdings, dass die Versammlung noch weiter gehen und bestimmt formulierte Wünsche in bezug auf die zu stellenden Fragen aufsetzen wolle. Da nun aber gegen meine Programmpunkte in der Diskussion keine oder nur unwesentliche Einwände geltend gemacht worden sind, so darf ich wohl annehmen, dass man auch mit diesem Programm im grossen und ganzen einverstanden sei. Ich empfehle also meinerseits Annahme der Resolution von Steiger.

M. le Dr **Guillaume** fait remarquer que si la proposition de M. le conseiller de Steiger est votée, elle n'exprimera pas exactement l'opinion de tous les membres de la société, attendu que nombre d'entre eux ont quitté la salle et que, jusqu'à présent, abstraction faite des rapporteurs, les partisans d'un recensement général ont seuls pu prendre la parole.

Dans le courant de l'hiver dernier, la section de statistique de Berne a consacré au recensement industriel deux séances, et la question a été discutée sous la présidence de M. de Steiger, M. Krebs fonctionnant comme rapporteur et M. le Dr **Anderegg** comme secrétaire de la section. Celui-ci s'est inspiré des discussions qui ont eu lieu, pour rédiger le rapport qu'il a présenté. L'opinion était plutôt favorable à des recensements par groupes industriels. M. **Anderegg**

a exposé son opinion personnelle, comme il en avait le droit en sa qualité de membre de la Société de statistique. Dans les réunions de cette dernière, on a toujours su gré aux rapporteurs d'éclaircir à des points de vue différents les questions portées à l'ordre du jour. Lors même que leurs conclusions différaient parfois et que les avis n'étaient pas les mêmes, les opinions ont été respectées et les discussions se sont jusqu'à présent distinguées par leur objectivité et ont été des plus courtoises. C'est aussi en sa qualité de membre de la Société que l'orateur prend part à la réunion et comme tel il aurait aimé exposer son opinion personnelle, si le temps le permettait, et il répondrait aux attaques injustifiées dont il a été l'objet de la part d'un des préopinants. Il tient seulement à rappeler à celui-ci que le bureau fédéral de statistique n'est pas en cause dans cette question, qu'il n'a pas d'obligations envers la Société de statistique et n'a de compte à rendre qu'au département fédéral dont il relève. L'heure de lever la séance étant arrivée, l'orateur se borne à observer que, dans la discussion qui vient d'avoir lieu, il n'a pas été question des difficultés que rencontrera un recensement général des industries et métiers, qui sera forcément combiné avec un recensement restreint de la population. Les expériences faites en dépouillant les matériaux du dernier recensement de la population ont prouvé que les réponses aux questions concernant les professions principale et accessoire ont nécessité de nombreuses demandes de renseignements complémentaires. Or, s'il a été difficile d'obtenir d'emblée des réponses précises à ces questions, qui paraissent cependant bien simples, combien grandes seront les difficultés qui nous attendent lorsqu'on procédera à un dénombrement général des industries. Il ne s'agit pas seulement de connaître le chiffre exact des industries, mais bien et surtout d'obtenir des réponses exactes et précises aux questions qui contiendront les formulaires, questions qui seront plus nombreuses et plus compliquées que celles auxquelles, lors du recensement de la population, on a répondu souvent d'une manière peu satisfaisante. Un recensement par groupes industriels faciliterait la tâche des autorités communales et des recenseurs et celle du bureau de statistique, et permettrait une prompte élaboration des matériaux et la publication des résultats. — L'orateur doit renoncer à entrer dans plus de détails. Il désire cependant profiter de l'occasion pour rendre hommage aux mérites de feu M. le Dr **Schuler**, qui a été un membre zélé de la Société suisse de statistique et a pris, entre autres, une part active aux travaux de la Commission préconsultative chargée en 1898 et 1899 de préavisier sur les formulaires à adopter pour le recensement industriel qui devait avoir lieu en 1900. Le dernier ouvrage du Dr **Schuler**, dans lequel

il communique des observations sur les industries domestiques, paraîtra prochainement; il le destinait au Journal de statistique, mais déjà quelques exemplaires d'un tirage à part sont déposés sur le bureau.

Herr Präsident **Hug** ladet die Gesellschaft ein, sich zu Ehren Dr. Schulers von den Sitzen zu erheben.

Herr **C. Mühlemann**. Gegen den Antrag des Herrn Dr. Guillaume möchte ich, obwohl ich seinen Standpunkt begreife, doch protestieren; denn mit dem gleichen Recht, wie die Konferenz Anno 1897 in Basel eine Resolution zu gunsten der Vornahme einer Gewerbe-zählung beschloss, sind wir heute, nachdem sich bereits mehrere Redner ausgesprochen haben, im Falle, dies neuerdings zu tun. Ich verlange daher, dass über die von Herrn Regierungsrat von Steiger vorgeschlagene Resolution sofort abgestimmt werde.

Herr Regierungsrat **von Steiger** möchte Herrn Dr. Guillaume beruhigen und ihn darauf aufmerksam machen, dass sein Antrag bloss in Form eines Wunsches gekleidet sei, zu dessen Anbringung an kompetenter Stelle die hier tagende Versammlung denn doch berechtigt sei.

Herr Dr. **Guillaume**. Ich muss mir noch einmal das Wort erbitten, um die bestimmte Erklärung abzugeben, dass ich keinen Gegenantrag gestellt habe, sondern dass ich bloss auf die Schwierigkeiten einer gleichzeitig alle Erwerbszweige umfassenden Zählung aufmerksam zu machen mir erlaubte. Ebenso wenig habe ich mich jemals dahin ausgesprochen und aussprechen können und dürfen, dass das statistische Bureau die Arbeit nicht übernehmen wolle für den Fall, dass die gleichzeitige Zählung aller Erwerbszweige beschlossen würde; gegen eine solche Insinuation lege ich hier des ernstesten Verwahrung ein. Das statistische Bureau hat stets die ihm übertragenen Arbeiten ausgeführt und wird es auch ferner tun, und es hat schon dadurch seine Bereitwilligkeit bewiesen, dass es seinerzeit versuchsweise Erhebungen veranstaltet hat, um eine allgemeine Gewerbe-zählung im Anschluss an die Volks-zählung von 1900 zu ermöglichen.

Da die Zeit vorgerückt ist, erklärt der **Präsident** Schluss der Diskussion, und es wird der Antrag von Steiger von der Versammlung zum Beschluss erhoben.

Herr Dr. **Mangold**. Ich protestiere entschieden gegen diese Art abgekürzter Geschäftsbehandlung. Das vorliegende Thema ist ausserordentlich wichtig; es steht sich Meinung gegen Meinung gegenüber; verschiedene Herren würden sich noch zum Wort gemeldet haben, aber des Mittagessens wegen müssen wir quasi mitten in den Verhandlungen abbrechen. Wir haben gestern vormittag 3¹/₂ Stunden gearbeitet und heute 3 Stunden; die andere Zeit gilt dem Vergnügen, gestern nachmittag, gestern abend, heute nachmittag und heute abend. Mich reut die Zeit,

die ich für solche Anlässe hergeben muss; wenn wir nicht mehr arbeiten, brauchen wir gewiss nicht zweitägige Verhandlungen.

Ich möchte, dass von meiner Bemerkung im Protokoll Vormerk genommen werde.

Herr Präsident **Hug** erklärt um 12¹/₄ Uhr die Sitzung als geschlossen.

Am zweiten Tage brachten bereitstehende Tramwagen die Teilnehmer nach Neuhausen, wo, angesichts des Rheinfalles, im Hotel Bellevue das zweite gemeinschaftliche Mittagessen eingenommen wurde.

Herr Regierungsrat **v. Steiger** dankte mit warmen Worten für all das in so reichem Masse Genossene. Wenn ich ein Sänger wäre, wollte ich euch ein Lied singen von den prachtvollen Ufern des Rheins, besät mit schmucken Landhäusern und bewohnt von einer strebsamen Bevölkerung. Ein zarter Duft liegt über diese Landschaft ausgebreitet; schöner ist es nirgends als gerade hier in Schaffhausen. Wie wohltuend ist es auch zu sehen, wie hier das Gewerbe im grossen und im kleinen zusammengewürfelt nebeneinander und füreinander arbeitet. So wollen wir denn auch hoffen, dass die projektierte Gewerbe-zählung die Tatsache verwirklichen möchte, dass eine alle Zweige umfassende Zählung der grossen wie der kleinen Betriebe möglich und durchführbar sein wird. Der Redner schliesst mit einem Hoch auf die Behörden Schaffhausens.

Herr Dr. **Guillaume** gibt ein Bild der Entwicklung der statistischen Gesellschaft, die, Dank dem Entgegenkommen der Kantonsregierungen, heute erstarkt ist, und in fruchtbringender Weise zu arbeiten in der Lage ist. Er erhebt sein Glas auf das Wohl der Kantonsregierungen und der Vorstände der Jahresversammlungen.

Herr Staatsarchivar **Walter** erbringt in überaus launigen Worten den Beweis, dass die Schaffhauser eigentlich weder „schaffen“ noch „hausen“, und dass der Rhein den Kanton von der übrigen Schweiz nicht trennt, vielmehr mit dem Vaterlande recht fest verbindet.

Leider war für eine Anzahl Gäste die Zeit der Trennung herangerückt; die solideren Mitglieder aber zogen den Kreis enger, um noch etwas mehr von dieser gesunden Rheinluft einzuatmen.

Schaffhausen, den 29. September 1903.

Der Präsident:

Hug, Regierungsrat.

Die Sekretäre:

G. Altorfer, Vize-Staatsschreiber.

G. Lambelet,

Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus.